This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

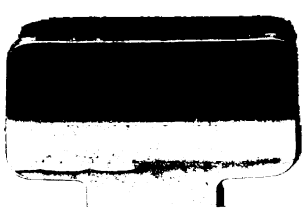

STUDIEN ZUR WERTTHEORIE.

STUDIEN ZUR WERTTHEORIE.

VON

ROBERT EISLER.

LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1902.

Alle Rechte vorbehalten.

72500
AUG 8 1903
BM
·E18

VORWORT.

Die vorliegenden fünf Abhandlungen sind in dem Zeitraum zwischen October 1899 und August 1901 entstanden, und zwar, wie ich an dieser Stelle hervorheben zu müssen glaube, nicht in der jetzigen, auf einer letzten, systematischen Überarbeitung beruhenden, Reihenfolge. Kunsthistorische und kunstphilosophische Studien führten mich zunächst auf jene methodologisch-erkenntnistheoretischen Untersuchungen, die jetzt in einer nicht mehr auf die ästhetischen Werte allein sich beschränkenden, allgemeineren Form in der Abhandlung „Zur Theorie des Werturteils" verarbeitet sind. Die auffallende Paradoxie einiger hier zum erstenmale abgeleiteter Thesen vom herkömmlichen Standpunkte aus einerseits, ihre fast banale Selbstverständlichkeit in meinen Augen andererseits, liefsen mich einen tieferliegenden Gegensatz in den werttheoretischen Grundanschauungen erkennen und stellten mich vor die Notwendigkeit, meinen Standpunkt in einer unmifsverständlichen Weise festzulegen. So entstanden die Abhandlungen II und III.

Ebenso waren es ästhetische Studien — über das Fechnersche Gesetz von der Wirksamkeit des associativen Factors —, die mich zum erstenmal auf die Unhaltbarkeit eines psychologischen Motivationsgesetzes, sowie eines rein psychologisch begründeten Wertbegriffes aufmerksam machten. Aus dem Bestreben, mir über diese Frage Klarheit zu verschaffen, sind die erste und die vierte Studie dieser Folge hervorgegangen. Schon vorher hatte ich die Überzeugung gewonnen, dafs es eine Möglichkeit gebe, den Wertbegriff, unabhängig von jeder psychologischen Voraussetzung abzuleiten. Allein erst durch die Kritik des psychologischen Motivationsgesetzes

wurde mir die ganze Bedeutung eines solchen psychologiefreien Wertbegriffes klar. Was mir anfangs nur als eine neue Methode neben anderen, gleich berechtigten erschien, darin erblicke ich jetzt die einzige, einwandfreie Ableitung des Wertbegriffes überhaupt. Aber selbst wenn ich mich in diesem Punkt geirrt haben sollte, dürfte doch die Abhandlung über Maßbestimmungen an Werten zeigen, daß der Wertbegriff auf diese Art zu einem Grad von Exactheit gebracht werden kann, wie er auf keinem anderen Weg auch nur annähernd erzielt worden ist.

Was die Studie über die psychologischen Zugeordneten anlangt, so ist ihre Bestimmung in erster Linie natürlich nicht die Förderung der psychologischen Erkenntnis durch Mitteilung neuer Thatsachen, sondern die Herstellung einer Übereinstimmung mit dem Vorhergehenden durch eine Neugruppierung des bereits vorhandenen Materiales. Wiederholungen bekannter Theoreme haben sich in diesem Zusammenhange naturgemäß nicht immer vermeiden lassen.

Ich schließe diese Vorbemerkungen persönlichen Characters mit dem herzlichsten Dank an meinen hochverehrten Lehrer, Prof. Dr. Alois Höfler, der mich während der Arbeit durch lebhaften Widerspruch und verständnisvolle Kritik in der Klärung meiner Anschauungen wesentlich gefördert hat. Ebenso wertvoll war mir andererseits eine briefliche Zustimmungskundgebung Prof. Cornelius Gurlitts, dem ich meine Arbeiten in jenem ersten, auf die Erörterung kunstkritischer Fragen beschränkten Zustand vorgelegt habe, nachdem ich zu meiner freudigen Überraschung in Gurlitts anno 1900 erschienener „Deutschen Kunst im 19. Jahrhundert", diesem wertvollen Documente zur modernen Kunstgeschichte, ein von mir theoretisch verfochtenes Princip practisch angewendet gefunden hatte. Nicht minder herzlich danke ich endlich allen meinen persönlichen Freunden für die oftmals bewiesene Anteilnahme an dem Fortgange meiner Arbeiten.

Wien, im Herbst 1901.

Robert Eisler.

Inhaltsverzeichnis.

Die Werttheorie als Philosophie der historischen Thatsachen.

Seite

I. Z um Problem eines Motivationsgesetzes 3

1. Die ökonomische Darstellung des Thatsächlichen unter dem Gesichtspunkte specieller Methodik: a) Die descriptive, b) die historische, c) die functionell-erklärende Methode. — Die ideale Problemlösung und die asymptotische Annäherung an dieses Endziel. — Die Näherungsgrenzen und ihre relativen Lagen. — Die Zeitpunkte der Verwirklichung zugeordneter Annäherungswerte. — Die Methode c als Philosophie des betreffenden Thatsachengebietes.

2. Anwendung dieser Methode auf die historischen Thatsachen . . 6
   Begriff der historischen Thatsachen. — Practische und erkenntnistheoretische Fixierung des Begriffes. — Schema eines historischen Phänomenes. — Die historischen Thatsachen und die Methode c. — Erklärbarkeit der historischen Phänomene. — Über vorgefafste entgegengesetzte Meinungen. — Der Indeterminismus. — Grundlagen des Indeterminismus. — Rückbildung des Indeterminismus. — Indeterminismus und mechanistische Weltanschauung beim Problem des Lebens (Vitalismus).

3. Historische Erklärungsversuche und Kritik derselben 10
   Die mifslungenen Versuche als Argument gegen die Erklärbarkeit historischer Thatsachen. — Die scheinbar gelungenen Versuche verschleiern das Problem und verhindern so den Fortschritt der Erkenntnis. — Typische Versuche:
   a) Erklärungsversuche durch Ausschaltung des biologischen Factors nach dem Schema des äufseren Zwanges
      Beispiele: Sempersche Stiltheorie, Taines Philosophie de l'art. — Mifsbrauch des Gesetzes der grofsen Zahl.
   b) Psychologische Erklärung historischer Thatsachen 12
      Der ontologische Wertbegriff. Seine Grundlagen und seine Entstehung. — Die unkritische Causationsvorstellung der „notwendigen Verknüpfung". — Die Entwicklung und Rückbildung des ontologischen Wertbegriffes. — Das objectivistische und das subjectivistische Stadium. — Kritik des ontologischen Wertbegriffes. — Der Zusammenhang von Fühlen und Wollen. — Lücken und Tautologien der psychologischen Erklärung. — Der ontologische Wertbegriff als Grundlage eines „Welträtsels" (Dubois-Reymond, Reden). „Zweck in der Natur". — Überwindung des ontologischen

Seite

Wertbegriffes. — Die Werte (Zwecke) als abhängig Variable des historischen Geschehens. — Der Wertbegriff in formaler Auffassung.

4. Versuch einer exacten Geschichtserklärung 18

Biologische Grundlegung. Das Princip der Selbsterhaltung. — Metaphysische Verallgemeinerung dieses Principes. — Das Princip der Selbsterhaltung als allgemeinster Ausdruck der generellen Functionsformen des Lebenden.

Der Begriff der generellen Functionsformen. — Der logische und der biologische Artbegriff. — Mehr-als-begriffliche Bedeutung der generellen Functionsformen. — Zurückführung der unendlichen Mannigfaltigkeit des historischen Geschehens auf eine endliche Anzahl phylogenetisch bestimmter Constanten. — Die entsprechenden partialsystematischen Organisationen. — Diese qualitativen Constanten quantitativ variabel. — Abhängigkeit des historischen Geschehens von den systematischen Vorbedingungen; diese wieder abhängig von der Umgebung in der Vergangenheit nach dem Princip der Anpassung (Avenarius' Formel $f(R) + f(S) = 0$). — Der Begriff der Selbsterhaltung. — Dynamisches Gleichgewicht der Organismen als Erhaltungsmaximum. — Selbsterhaltung gleich asymptotische Annäherung an den dynamischen Gleichgewichtszustand ($f[R] + F[S] = 0$).

5. Die drei Aufgaben der Werttheorie als Philosophie der historischen Thatsachen 22

Hohe Evidenz der erzielten Resultate und Entwicklungsfähigkeit derselben.

II. **Formalanalyse des historischen Geschehens und Einführung des Wertbegriffes** 23

1. Der formale Wertbegriff und seine Beziehung zur qualitativen und quantitativen Beschreibung des historischen Geschehens. — Ausführliches Schema eines historischen Phänomenes. — Wertsubject, Umgebung, Anfangslage, Endlage. — Einführung des Wertbegriffes. — Der Wert der Zustandsänderung. — Das Gesetz der relativ steigenden Wertgröfsen. — Relative und absolute Werte. — Begriff des absoluten Wertes. — Bestimmung der absoluten Werte im concreten Falle. — Die a priori möglichen 12 Lagen der absoluten Werte und ihre graphische Darstellung. — Die nach dem Gesetze der relativ steigenden Werte allein giltigen Fälle und die graphische Darstellung derselben. — Fall 1; der Indifferenzpunkt der Wertscala. — Der absolute Wert einer Lage ist gleich dem relativen Wert, bezogen auf die Indifferenzlage. — Fall 4 fällt unter 1, Fall 3 unter 2, Fall 5 eine Summation von 1 und 2. — 1 und 2 als typische Fälle; die indifferente Endlage als Characteristik von 1. — Die historischen Phänomene in ihrer einfachsten Form zerfallen demnach in positive und negative Wertungen. — Erklärung dieser Begriffe. — Das Wertobject schlechthin.

III. **Der Wert als Gröfsenbegriff. Mafsbestimmung an Werten** 30

1. Zusammenhang quantitativer und qualitativer Momente des Wertbegriffs. — Das Phänomen der Wertzusammensetzung. — Analogie der physikalischen Bewegungsresultante. — Bestimmung der relativen Gröfse zweier Werte von solcher Beschaffenheit, dafs sie sich zu einer beobachtbaren Resultante zusammensetzen lassen, aus qualitativen Bestimmungen. — Weitere Bedingungen. — Analogie:

Seite

Zusammensetzung von Kräften, die a) an einem Punkte, b) an verschiedenen Punkten angreifen.

2. Können an einem Objecte verschiedene Werte wirksam sein? . . 32
Die Wertübertragung durch constitutive und consecutive Verbindung der Objecte als Mittel zur relativen Gröfsenbestimmung entgegengesetzter Werte. — Geringe experimentelle Bedeutung dieser Methode. — Die Wertübertragung auf conträre Gegensätze als Mittel zur Gröfsenvergleichung gleichsinniger Werte verschiedener Objecte. — Wahl. — Contrarietät der Objecte ersetzbar durch die Contrarietät der Acte. — Erklärung an einem Beispiele. — Wertphänomen, Arbeitsausgabe, Arbeitsvermögen. — Contrarietät der Acte besteht notwendig, wenn die betreffenden Arbeitsausgaben zusammengenommen das Arbeitsvermögen übersteigen. — Eindeutigkeit des voluntativen Verhaltens auch „künstlich" zu erzielen.

3. Methode der Gröfsenbestimmung von Werten durch die Maximalwiderstände 37
Der „Widerstandswert" gleich dem negativen Wert der Arbeitsausgabe. — Die Arbeitsausgaben gleich den äufseren zu überwindenden Widerständen. — Zwei Werte verhalten sich zueinander wie die zu ihrer Realisation überwundenen Maximalwiderstände. — Voraussetzung: Constanz des Arbeitsvermögens und seines Wertes.

4. Die Unmöglichkeit intersubjectiver Vergleichungen der Wertgröfsen 39
Unmöglichkeit der intersubjectiven Vergleichung von Gefühlsintensitäten (vgl. dagegen Ehrenfels). — Unverwendbarkeit der Methode der Wahl zur intersubjectiven Vergleichung. — Scheinbares Beispiel für „intersubjective Wertübertragung". — Die Methode der Maximalwiderstände. — Gegen Ehrenfels' Auffassung. — Gibt es eine Nötigung zur intersubjectiven Wertgröfsenvergleichung? — Die intersubjective Resultante conträrer Wertungen und ihre Theorie. — Das Motivationsmoment, der dynamische Wert (der dynamische Collectivwert), der Wahlwert. — Abschliefsende Definitionen.

Die psychologischen Zugeordneten des historischen Geschehens.

IV. 1. Rechtfertigung der Disposition 46
Unabhängigkeit des Vorausgehenden von psychologischen Theoremen. — Vorläufige systematische Zusammenstellung der psychologischen Zugeordneten.

2. Abweichungen von diesem Schema 50
Entbehrliche Glieder des Schemas. — Unbewufste, nachbewufste und vorbewufste Thathandlungen. — (Willkürliche und unwillkürliche Acte.) — Wählendes und wahlloses Wollen. — Ideomotorische und emotionale Thathandlungen (einfach und doppelt betonte). — Schema der Einteilung.

3. Principielle Abweichungen vom Schema 52
Einteilung. — Gibt es specifische Willenserscheinungen (Triebe, Strebungen)? — Erfahrungen, die zur Annahme solcher specifischer Willenserscheinungen geführt haben: a) Das Vorbewufstsein der That; b) Die Thatsachen der Wahl; c) Der animal nisus (Hume). — Die „Activität" des Bewufstseins. — Über ein eventuelles Residuum der von Külpe, Simmel u. s. w. vorgeschlagenen Analyse. — Inwiefern begründen die Thatsachen der Wahl die Annahme specifischer Willenserscheinungen? — Rückübersetzung werttheoretischer Begriffe ins Psychologische, nicht

Seite

ursprüngliche Bewufstseinsdata als Grundlage dieser Annahme. — Entbehrlichkeit der Annahme selbst vom Standpunkte einer rein psychologischen Werttheorie. — Ehrenfels' Motivationsgesetz. — Seine Mängel. — Gegeninstanzen der Erfahrung. — Ideomotorische Bewegung, das Aufsuchen des Leidens (Tragik). — Einwand gegen die Behauptung einer Wahlentscheidung in Abhängigkeit von der relativen Intensität der Erfolgsvorstellungen (v. Mach). — Das intellectualistische Motivationsgesetz, das auf diese Weise abzuleiten wäre, ebenfalls untauglich. — Die Annahme specifischer Willenserscheinungen unbegründet. — Zur Frage der Priorität des Wollens vor dem Fühlen. — Gegensatz zwischen der herkömmlichen Psychologie und der Auffassung von Lange, James, Münsterberg u. s. w. — Physiologische Schemata. — Die innere Erfahrung, unfähig eine Entscheidung zu bringen. — Möglichkeit einer invertierten psychologischen Abfolge. — Principielle Einwände gegen die Reductionstheorie sind nicht aus der inneren Erfahrung geschöpft, sondern beruhen auf einer von werttheoretischen Motiven geleiteten Interpretation der Thatsachen. — Weitere Argumente zur Entscheidung dieser Frage.

a) Die gefühlsfreien Thathandlungen. — Berücksichtigung dieses Einwandes durch die herkömmliche Theorie (Wundt). — Kritik der Wundtschen Behauptung, die gefühlsfreien, unbewufsten und nachbewufsten Reactionen seien durch Mechanisierung ursprünglich vorbewufster emotionaler Willensacte entstanden.

b) Das Phänomen der Tragik (Aufsuchen des Leidens). — Erklärung des Phänomenes vom Standpunkt der Priorität des Wollens. — Weitere Beispiele. — Berichtigtes Schema der psychologischen Zugeordneten.

Zur Theorie des Werturteils.

V. 1. Abhängigkeit der Theorie des Werturteils von der jeweiligen Auffassung des Wertbegriffes 69

Die vorzunehmenden Änderungen aus dem herkömmlichen subjectivischen Wertbegriffe ableitbar. — Warum wir uns nicht ohne weiteres auf den herkömmlichen Subjectivismus stützen können. 71

Der Übergang vom naiven Objectivismus zum herkömmlichen metaphysischen Subjectivismus durch Introjection. — Der phänomenale Subjectivismus als reiner Ausdruck der obwaltenden Abhängigkeitsbeziehungen. — Neubegründung dieses werttheoretischen Subjectivismus. — Die historischen Erfahrungen als Millsche Variationsreihen benutzt. — Die objective Abhängigkeit. — Die subjective Abhängigkeit. — Schwierigere Gewinnung der diesbezüglichen Erfahrungen. — Zeitlicher Vorsprung des Objectivismus. — Beharrungsvermögen des Objectivismus infolge seiner historischen Stellung. — Versuche einer Einfügung der neuen Erfahrungen in den Rahmen des Objectivismus durch Vermittlung der objectivistischen Theorie des Werturteils (kritischer Objectivismus). 73

Der Wert als objective Eigenschaft. — Das „Wertgefühl" als „Wirkung" des Wertes. — Das Werturteil, ein Schlufs vom Wertgefühle auf seine Ursache (den Wert). — Störung der Übereinstimmung von Wertgefühl und Wert durch „zufällige Mitbestimmungen". — Der Rückschlufs auf den Wert wahr oder falsch. — Unzulänglichkeit dieser Theorie. — Überwindung des objectivistischen Wertbegriffes aus sich selbst heraus. — Der Bewertungsstreit führt vom objectivistischen Standpunkte aus zu einer unlösbaren Antinomie. — Der objective Wert als metempirisches An-sich. — Die Versuche, diese

Seite

unhaltbare Situation zu verschleiern und zu Aussagen über den objectiven Wert zu gelangen:

a) Die Aufstellung apriorischer Obersätze (allgemeiner Werturteile, Normen) 74

Kritik dieses Versuches. — Seine scheinbaren Grundlagen.

b) Die Schichtung von Werturteilen 75

Offene und versteckte Suprapositionen. — Der Recurs an die Autorität 78

Verschiedene Formen des Autoritätsglaubens.

Die Mehrheitsentscheidung 80

c) Der Vorwurf der Unaufrichtigkeit im Bewertungsstreit . . 82

d) Brentanos evidente und evidenzlose Werturteile 82

2. Der Objectivismus unhaltbar 83

Grundlegung des Subjectivismus. — Die individuellen Wertungsdifferenzen in der Geschichte. — Die Abhängigkeitsformel. — Consequenzen für die Theorie des Werturteils. — Inhalt der werttheoretischen Prädication im allgemeinen ein dreifacher: descriptive, begründende und subsumptive Werturteile 87

Descriptive Urteile über gegenwärtige und nicht gegenwärtige Werte, über Eigenwerte und Fremdwerte. — Begründung von Evidenzclassen auf dieser Einteilung. — Unterschied zwischen begründenden und descriptiven Werturteilen. — Die descriptiven Werturteile und der Index subjectivus. — Gegensätzliche descriptive Urteile stehen nicht, wie die Unzulänglichkeit der Sprachform glauben machen könnte, in contradictorischem, sondern in disparatem Gegensatze, sind also logisch verträglich. — Eine logische κρίσις weder nötig, noch möglich. — Die dynamische Entscheidung gegensätzlicher Bewertungen v. III. — Der Satz vom Widerspruche nur anwendbar auf die begründenden Werturteile 93

Inhalt der begründenden Prädication. — Die Methode der Ableitung der begründenden Werturteile aus den descriptiven . 96

Im Streite über die Qualification eines Objectes als Teilbedingung einer positiven, bezw. negativen Wertung ist nur die positive, bezw. negative Wertung ad rem beweiskräftig; die ungleichsinnige Wertung (also die negative, bezw. positive) ist nur zu einem Urteile über die Nichterfüllung der subjectiven Voraussetzungen zu verwerten. — Anwendung dieses Satzes auf die Erkenntnistheorie der ästhetischen Kritik. — Unzulässigkeit negativer Kritik als Voraussetzung wie als Consequenz eines ästhetischen Principes. — Wegfall der normativen Ästhetik. — Der Subjectivismus als einzig denkbare objective Grundlage einer wissenschaftlichen Ästhetik 97

Ausschaltung der negativen Kritik als eines asylum ignorantiae. — Das Werturteil in der Geschichtsdarstellung. — Forderung einer wertfreien Darstellung. — Einschränkung dieser Forderung. — Gebotene Vorsicht bei Schlufsfolgerungen aus Werturteilen. — Die kunsthistorische Attribution und das Werturteil (Legros und die Rembrandtradierungen, Kaulbach und die heilige Cäcilie von Rafael). — Die vergleichende (wertfreie) Methode (Morelli).

Die werttheoretische Subsumption 102

Bildung von Wertclassen mit Rücksicht auf gewisse allgemeine Bestimmungen der Wertobjecte. — Eine unzulässige Methode: Classenbildung durch Schichtung von Werturteilen: Höhere und niedere, sinnliche und geistige Werte 103

Seite

3. Zur Frage der Priorität im Verhältnisse von Wert und Werturteil 104

Metaphysische Aufbauschung der gegensätzlichen Meinungen. — Schlagworte: Intellectualismus. — Voluntarismus. — Die objectivistische Ansicht. — Schon der herkömmliche Subjectivismus bringt die Berichtigung dieser Anschauung (Hume, Spinoza). — Wie ist das Verhältnis von Wert und Werturteil im Falle der Wertübertragung aufzufassen? 106

Beispiele. — Das betreffende wertübertragende Urteil kein Werturteil, sondern ein Urteil über descriptive Bestimmtheiten des Wertobjectes. — Dieses Urteil kann wahr oder falsch sein. — Entstehung sogenannter Scheinwerte. — Der „Scheinwert" kein scheinbarer, sondern ein sehr realer Wert. — Nicht die Bewertung wahr oder falsch, sondern das Übertragungsurteil. — Die Ausschaltung der falschen und die immer neue Gewinnung richtiger Übertragungsurteile. — Der technologische Fortschritt. — Der intellectuelle Fortschritt schafft keine neuen Werte. — Schluſs.

Nachtrag zum Litteraturverzeichnis.

Durch ein bedauerliches Versehen ist bei der Herstellung des Litteraturverzeichnisses A. Meinongs im Jahre 1894 erschienenes, für die philosophische Werttheorie grundlegendes Werk „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie" weggelassen worden (citiert in der IV. Studie).

Die Werttheorie als Philosophie der historischen Thatsachen.

Ernst Mach
verehrungsvoll zugeeignet.

I.

Zum Problem eines Motivationsgesetzes.

Einige hervorragende Vertreter der modernen Wissenschaftslehre — Mach, Avenarius, Kirchhoff, Hertz u. a. — haben als Typus der wissenschaftlichen Problemlösung die ökonomische Darstellung des Thatsächlichen, die einfachste vollständige Beschreibung bezeichnet und damit auch, wie ich glaube, das Gemeinsame der betreffenden Operationen scharf und treffend hervorgehoben. Man könnte jedoch vielleicht mit einiger Berechtigung versuchen, besonders in Hinblick auf gewisse Forschungsgebiete, denen wir im folgenden unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen, eine durch methodologisch-practische Gesichtspunkte bereicherte speciellere Darstellung der Problemlösungstypen zu geben, und zwar möchte ich dann folgende begriffliche Unterscheidungen aufstellen:

a) Beschreibung einer zur Zeit t (Problem-Gegenwart) vorgefundenen Elementencomplexion (der „Thatsache") in qualitativ-quantitativer Hinsicht;

b) Erschliefsung der vorausgegangenen abweichenden Complexionen (der genetisch zugeordneten Vergangenheit)[1];

c) Zurückführung des so bestimmten „Verlaufes" auf die einfachsten Functionalbeziehungen des betreffenden Erkenntnisgebietes.

Als Beispiel für diese drei Modi der Erkenntnisthätigkeit, die wir als descriptive, historische und functionell-erklärende

[1] Eine analoge, der Erschliefsung der zugeordneten Zukunft zugewandte Methode (in der Meteorologie, Astronomie u. s. w.) wollen wir an dieser Stelle blofs erwähnen.

auseinanderhalten wollen, diene etwa a) Geographie, b) Erdgeschichte (historische Erdbeschreibung), c) Physik. Wäre die Geographie so weit, jede beliebige Frage nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Erde zu beantworten, wäre die Erdgeschichte imstande, zu jedem Zeitpunkte die zugeordneten Complexionen anzugeben, könnte endlich die Physik die beschriebenen Massenbewegungen in ihren Formeln zum restlosen Ausdrucke bringen: dann könnte die ideale Problemlösung, die „einfachste, vollständige Beschreibung" als verwirklicht betrachtet werden.

Nun mufs naturgemäfs, von diesem idealen Standpunkte aus betrachtet, jeder wirklich durchgeführten Problemlösung eine gewisse Unvollkommenheit anhaften, da die genaueste Beschreibung immer noch eine selective bleibt, da die Linie des genetischen Verlaufes immer nur durch eine gröfsere oder geringere Anzahl discreter Punkte darstellbar und für die Vereinfachung der Beschreibung durch Zurückführung auf elementare Functionalbeziehungen im Princip eine letzte Grenze einfachster Thatsachen nicht gezogen ist.

Für die in der Tendenz der wissenschaftlichen Entwicklung gelegene asymptotische Annäherung an das oben dargestellte Endziel gibt es jedoch notwendigerweise gewisse, in endlicher, durch die mitwirkenden Hemmungen bestimmter Entfernung gelegene Grenzen. Eine solche liegt jedenfalls dort, wo der Wert der erzielten Resultate der aufgewandten Arbeit nicht mehr entspricht. So können wir z. B. mit Gewifsheit behaupten, dafs niemals, auch nicht in fernster Zukunft, eine geographische Karte mikrographisch in vergröfsertem Mafsstabe n : 1 ausgeführt werden wird.

Diese Grenzbestimmung gilt natürlich ebenso wie für die beschreibende auch für die historische und die functionell-erklärende Methode; zu bemerken ist jedoch, dafs sie bei gleich grofsem Interesse (Problemlösungswert) entsprechend der wachsenden Gröfse der erforderlichen Arbeit — da es jedenfalls schwerer ist, eine vergangene Complexion zu beschreiben, als eine gegenwärtige, und wieder die Zurückführung auf die elementaren Functionsbeziehungen schwieriger ist, als die beiden ersten Methoden der Beschreibung — für die historische Methode tiefer liegt, als für die descriptive, und für die functionell-erklärende wieder tiefer, als für die historische.

In demselben Verhältnisse, wie die Näherungsgrenzen durch den wachsenden Arbeitsaufwand zu Ungunsten der Methode c verschoben erscheinen, variieren auch die Zeitpunkte der Verwirklichung zugeordneter Annäherungswerte in den verschiedenen Erkenntnismethoden, so dafs sich bei einigermafsen verwickelten Problemen merkliche Verspätungen von b gegen a und von c gegen b ergeben können. Das auffallendste Beispiel einer solchen Verspätung bietet die zeitliche Differenz zwischen der Ausbildung der descriptiven Zoologie (und Botanik) einerseits, der historischen Morphologie und der Entwicklungstheorie andererseits. In der Regel werden die descriptiven Methoden im engeren Sinne (a und b) bedeutendere Resultate schon zu einer Zeit aufzuweisen haben, wo die Ermittlung der betreffenden elementaren Functionsbeziehungen noch nicht über die primitivsten Anfänge hinaus ist.

Je zahlreicher nun einerseits die von den descriptiven Methoden festgelegten Einzelthatsachen werden, und je stärker damit das Bedürfnis einer ökonomischen Darstellung durch Einführung einfacherer Functionalbeziehungen wächst, je mehr Kräfte andererseits dadurch frei werden, dafs die descriptiven Methoden in ihren Resultaten die Näherungsgrenzen zu erreichen beginnen, desto höher werden naturgemäfs die Resultate der Methode c als die letzten und schwierigsten Schritte auf dem Wege zur „vollständigen" Problemlösung geschätzt werden. Diese höhere Wertschätzung findet ihren Ausdruck in der Regel darin, dafs man die Erkenntnisse der Methode c als „Philosophie" des betreffenden Erkenntnisgebietes bezeichnet. Eine tiefere Bedeutung gewinnt diese Bezeichnung im Sprachgebrauche derjenigen, die unter „Philosophie" nicht eine Forschung höherer Art im Gegensatze zur „Wissenschaft", sondern vielmehr eben den Zusammenschlufs und die gegenseitige Durchbildung der Einzelwissenschaften verstehen. Denn eine Zurückführung der von den Methoden a und b unanalysiert gelassenen Thatsachencomplexe auf die einfachsten derzeit auffindbaren Functionalbeziehungen bedeutet immer auch ein Überschreiten der den Einzelwissenschaften als solchen gezogenen Grenzen und damit einen Fortschritt auf dem Wege zu einer umfassenden einheitlichen Erkenntnis.

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen

der Erkenntnistheorie eines bestimmten Problems zu. Wir haben oben die Methode b als die „historische“ bezeichnet; es ist das ein Name, der nicht sowohl auf das Wesen der Methode selbst geht, als vielmehr daher genommen ist, dafs die Geschichte, die Wissenschaft von den „historischen“ Thatsachen, diese Methode vorzüglich gepflegt und zur Entwicklung gebracht hat.

Fragen wir, was wir unter einer historischen Thatsache zu verstehen haben, so stehen uns zunächst gewisse Definitionen zu Gebote, die für den Erkenntnispraktiker, d. h. für den Geschichtsforscher, vollkommen brauchbar sind, vom Standpunkte des Erkenntnistheoretikers jedoch gewisse Berichtigungen erfordern. Bernheim[1] z. B. definiert die Geschichte als Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen, wonach die historischen Thatsachen als die „socialen Bethätigungen des Menschen“ zu bestimmen wären. Nun scheint mir erstens die Behauptung, nur die socialen Bethätigungen des Menschen seien Gegenstand der Geschichtsforschung, unhaltbar. Wohin käme man da z. B. mit der Kunstgeschichte, da es bekanntlich eine sehr schlecht bewiesene Annahme ist, dafs Kunst — ihrem Wesen nach und nicht etwa in gewissen secundären Momenten — eine sociale Erscheinung darstellt? Was ferner die an sich richtige und den Thatsachen entsprechende Einschränkung des Forschungsgebietes auf die menschlichen Bethätigungen anlangt, so ist damit keine Grenze des Problems, sondern nur eine auf das subjective Forschungsinteresse zurückgehende Grenze der Problemlösung gegeben, da für die Erkenntnistheorie der Geschichtsphilosophie, wie wir sehen werden, im tiefsten Grunde nur die in dem Oberbegriff des „Lebenden“ und nicht die in dem specielleren Begriff des „Menschlichen“ enthaltenen Bestimmungen mafsgebend sind.

Demnach bliebe uns von der Bernheimschen Definition etwa folgende Gleichsetzung übrig: historische Thatsachen gleich Bethätigungen lebender Wesen oder in anderen Worten ausgedrückt: Thatsachen, in deren genetisch zugeordnete Vergangenheit ein biologischer Factor eingeschaltet erscheint. Als da sind: ein Staat, eine Verfassung, eine Sitte, ein Kunstwerk,

[1] E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889.

eine Erkenntnis, ein technisches Product, eine Urkunde, eine Sprache, ein Schriftsystem u. s. w.

Es wird vielleicht für den Fortschritt dieser Untersuchung von Vorteil sein, diese Definition durch ein übersichtliches Schema zn veranschaulichen.

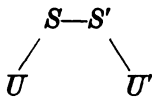

S (Subject) sei eine biologische Einheit, U (Umgebung) eine gewisse, zeitlich und räumlich bestimmte Gruppierung von Elementen $ABCDEF\cdots$ Wir denken uns nun S in die Umgebung U eingeschaltet. Vermöge eines einstweilen nicht näher zu erörternden Zusammenhanges verändert sich nun S unter der Einwirkung von U in bestimmter Weise — es reagiert auf seine Umgebung. Der so veränderte Factor S' bildet seinerseits eine Änderungsbedingung für die Umgebung, die dadurch in eine von der ursprünglichen abweichende Complexionsform U' übergeführt wird. Eine solche Complexion U' aber, die nicht durch die innerhalb von U waltenden Beziehungen, sondern erst durch die Einschaltung des specifischen Factors S herbeigeführt wurde, bezeichnen wir als historische Thatsache. Historisches Phänomen dagegen nennen wir den ganzen Vorgang, d. h. die durch den Eintritt von S in U verursachten Veränderungen an S und U.

Die Methodik bei der wissenschaftlichen Behandlung dieser eigenartigen Erscheinungen ist natürlich im Princip von der oben abgeleiteten allgemeinen Form nicht verschieden. Was die practische Durchführung der betreffenden Problemlösungen anlangt, so ist mit Beziehung auf die Methoden a und b wenig mehr zu bemerken, als dafs, wie bereits erwähnt, die Methode b durch die speciellen Verhältnisse hier eine überragende Bedeutsamkeit gewonnen hat und auf diesem Gebiete zur beherrschenden Disciplin geworden ist. Die Erörterung der Umstände, die zu dieser eigenartigen Entwicklung geführt haben, liegt aufserhalb des Rahmens dieser Untersuchung. Ich begnüge mich damit, auf die trefflichen Ausführungen Machs, Herings und Avenarius' über den Einfluſs der Vergangenheit auf dem Gebiete des Lebenden

hinzuweisen[1]. Das Problem, das uns im folgenden ausschliefslich beschäftigen wird, ist das einer Philosophie der historischen Thatsachen. Wir wollen versuchen, uns die Fragen zu beantworten, inwiefern und mit welchem Erfolge die Methode c in der Geschichtsforschung bereits angewandt wurde und inwiefern sie in derselben überhaupt anwendbar ist.

Was die zweite Frage anlangt, so ist unsere Stellung zu derselben bereits durch die eingangs gegebenen Ausführungen bestimmt. Denn wenn die Methode c auf diese Thatsachengruppe nicht anwendbar ist, dann war es eben ein Fehler, sie dem allgemeinen Typus der Problemlösung zuzuzählen. Wir müssen demnach zur Rechtfertigung dieser Aufstellung für den Fall, dafs sich bei der ersten Frage ergeben sollte, dafs die bisher gemachten Versuche mit negativem Erfolge abgeschlossen haben, den Grund dieser Mifserfolge in einem jeweilig begangenen Fehler nachweisen und zeigen, dafs sich bei Vermeidung dieser Fehler eine Problemlösung nach der Methode c wirklich mit Erfolg durchführen läfst.

Zunächst darf gerade in dieser Frage nicht aufser acht gelassen werden, dafs bei dem in dem Probleme der historischen Thatsachen eingeschlossenen Problem des Lebens der Problemlösende selbst Object der Problemlösung wird; dafs dieses, dadurch mit den wichtigsten Lebensinteressen verknüpft, zu einer vitalen Frage in jedem Sinne des Wortes wird; dafs es daher von allem Anfang an, also auch in absolut vorwissenschaftlichen Zeiten den Gegenstand vielfacher Speculationen gebildet hat; dafs die so entstandenen Theoreme naturgemäfs unter solchen Umständen und bei dem primitiven Verfahren jener Zeiten eine Menge von logisch unhaltbaren Bestandteilen aufnehmen mufsten; dafs diese Mythologeme gerade infolge des engen Zusammenhanges mit einer so grofsen Sphäre practischer Interessen weit zählebiger sein mufsten, als analoge Bildungen in anderen Forschungszweigen; dafs demnach dieses Wissensgebiet in ganz hervorragender Weise mit Rudimenten einer untergegangenen Weltanschauung historisch belastet erscheint.

[1] Mach, Analyse der Sinnesempfindungen. G. Fischer, Jena. 2. Aufl. 1900, S. 152/153. — Avenarius, Kritik der reinen Erfahrung. Leipzig 1888/91. II. Bd. passim. — Hering, Über das Gedächtnis als eine allgemeine Function der organisierten Materie. Wien 1870 passim.

Ein solches Rudiment ist es nun, das sich der Anwendung der Methode c zunächst entgegenstellte — nämlich die Theorie der Willensfreiheit. Zu wurzeln scheint diese Anschauung, wie schon Mach hervorgehoben hat, in dem Umstande, dafs, während in der Physik des Unbelebten alles durch die augenblicklichen Umstände bestimmt erscheint — die Beschleunigung eines Körpers z. B. von den eben wirksamen Kräften — die Erscheinungen des Lebens dadurch, dafs ein grofser Teil der Bedingungen — wie z. B. der Einfluſs der Vergangenheit, die systematischen Teilbedingungen (Avenarius) überhaupt — der directen Beobachtung nur unvollkommen zugänglich ist, durch die gegenwärtigen, der Erfahrung unmittelbar gegebenen Voraussetzungen nicht eindeutig bestimmbar sind, so dafs für die primitive Erfahrung leicht der Anschein entstehen konnte, sie seien überhaupt nicht eindeutig bestimmt, d. h. — frei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier im einzelnen zu zeigen, wie bei der allmählichen Rückbildung des Animismus diese principielle Trennung der ursprünglich ungeschiedenen[1] Gebiete des Lebenden und des Unbelebten dadurch entstand, dafs die physikalische Betrachtungsweise ihre ersten Erfolge an den einfacheren Problemen des Anorganischen errang, während die hochcomplicierten Erscheinungen des Lebens der Erklärung noch unüberwindliche Schwierigkeiten bereiteten, wie aber die Physik bald durch Analogieschlüsse und durch Vorwegnahme der erhofften weiteren Erkenntnisfortschritte den Geltungsbereich ihrer Methoden erfolgreich auszudehnen verstand und wie sich, durch diese Vorstöfse gedrängt, die Vorstellung von einem causal nicht faſsbaren Wirkungsprincip aus dem ganzen Gebiete der Biologie in das durch den metaphysischen Seelenbegriff geschaffene asylum ignorantiae zurückziehen mufste, so dafs zweifellos in einem letzten, derzeit noch nicht voll verwirklichten Stadium die Trennung zwischen dem Lebenden und dem Unbelebten — der sogenannte Vitalismus — endgültig wegfallen wird. Diese zwar langsame, aber unaufhaltsame Entwicklung dadurch beschleunigen zu wollen, dafs man zum hundertsten Male die logischen Widersprüche des Freiheits-

[1] Bekanntlich liefsen die Aristoteliker z. B. die schweren Körper „ihren Ort suchen“, legten der Natur ein „Widerstreben gegen den leeren Raum“ bei u. s. w.

begriffes nachweist, scheint mir eher zwecklos, da ja diese Anschauung ihr Beharrungsvermögen ganz anderen, als logischen Momenten verdankt.

Wenn aber die Theorie der Willensfreiheit die Anwendung der Methode c schlechthin ausschliefst, dann mufste naturgemäfs Hand in Hand mit der eben dargestellten Rückentwicklung dieser Anschauung die Ausbildung von Versuchen schreiten, die als anwendbar erkannte Methode c auch wirklich anzuwenden, Versuche, die, wie wir weiter unten sehen werden, sämtlich an gewissen Unzulänglichkeiten scheiterten.

Diese an sich bedeutungslosen Fehlversuche verdienen jedoch unsere volle Aufmerksamkeit aus dem Grunde, weil sie die erfolgreiche Anwendung der Methode c in zweifacher Hinsicht schwer geschädigt haben. Wurde nämlich ein solcher Lösungsversuch als mifslungen erkannt, so lag es nahe, diesen Mifserfolg als Argument gegen die Anwendbarkeit der Methode c überhaupt auszunutzen[1]. Wurde andererseits der Fehler übersehen, so war die betreffende Theorie eben gut genug, über die thatsächlich unausgefüllte Lücke in der Erkenntnis hinwegzutäuschen und dadurch die Entstehung einer zweckmäfsigeren Erklärung zu verhindern.

Unter den ersten Gesichtspunkt fallen, als die durchsichtigeren Scheinlösungen, die Erklärungsversuche durch Ausschaltung des biologischen Factors. Der Grundgedanke dieser Erklärungsversuche ist ein überaus naheliegender. Da, wie wir bereits bemerkt haben, das gröfste Hindernis für die Erklärung historischer Thatsachen in der hohen Complication des eingeschalteten Lebenden gelegen war, mufste man bald auf den Gedanken kommen, diese Schwierigkeit zu umgehen und die geschichtlichen Erscheinungen allein aus den „äufseren Verhältnissen" zu erklären. Zu diesem Ende versuchte man — auf mehr oder minder scharfsinnige Weise — den Einfluſs des biologischen Factors auf die Determination der historischen Thatsachen auszuschalten. Mit welchem Recht oder besser, mit welchem Schein von Recht, wollen wir zunächst an einem der relativ besten Versuche erörtern. Gehen wir zu diesem Zwecke nochmals auf das oben gegebene Schema des historischen Phänomens zurück — Überführung von U in U' durch

[1] Vgl. z. B. Bernheim a. a. O. S. 70 ff.

Einschaltung des biologischen Factors S —, so wird auf den ersten Blick die zweiseitige Abhängigkeit des historischen Vorganges a) von der ursprünglichen Beschaffenheit von U, b) von der Anfangsbeschaffenheit von S ersichtlich. Eine hinreichende Determination des historischen Vorganges durch die U-Bedingungen ist zunächst in dem Falle möglich, wenn eine einzige Änderungsmöglichkeit von U gegeben erscheint, so dafs, gleichviel wie S reagiert, nur eine bestimmte Reaction einen Änderungserfolg haben kann. (Schema des „äufseren Zwanges"; Beispiel: ein im Göpel gehendes Pferd.) Nur in diesem Falle kann das historische Phänomen aus der Erkenntnis von U allein abgeleitet werden.

Ein derartiger Versuch der Geschichtserklärung aus den objectiven Teilbedingungen allein ist z. B. die von Riegl[1] so treffend kritisierte Stiltheorie der Semperianer, die unter Vernachlässigung des specifischen Kunstwollens der betreffenden Zeiten und Völker (der S-Bedingungen) die Kunstformen allein aus einem von den äufseren Verhältnissen (Material u. s. w.) ausgeübten Zwang ableiten[2]. Ebenso fällt unter dieses Erklärungsschema die Tainesche Theorie einer Selection unter den individuell angestrebten Kunstrichtungen durch das sociologische Milieu[3]. Die Klippe aller derartigen Erklärungen ist natürlich der zu erbringende strenge Nachweis des äufseren Zwanges, d. h. der Nachweis, dafs wirklich das gegebene historische Phänomen der einzig vorhandenen Änderungsmöglichkeit von U entspricht, also z. B., dafs wirklich das Material keine anderen Formen erlaubte, oder dafs das sociologische Milieu wirklich eine Auslese der Kunstrichtungen vollzieht[4]. Thatsächlich hat auch in den ohnehin ganz vereinzelten Fällen, in denen überhaupt ein derartiger Beweis versucht wurde, derselbe der strengeren fachmännischen Kritik nicht standhalten können.

Ein zweiter, weit weniger scharfsinniger Versuch, die Geschichtserklärung allein auf den äufseren Verhältnissen aufzu-

---

[1] Riegl, Stilfragen. Wien 1894.

[2] Vgl. z. B. Conze, Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. Wien 1870. S. 18.

[3] Taine, Philosophie de l'art. Paris 1865.

[4] Zur Kritik der Taineschen Theorie vgl. Guyau, L'art au point de vue sociologique, sowie Grofse, Anfänge der Kunst.

bauen, mufs hier noch erwähnt werden. Während die oben dargestellte Methode im Princip darauf hinauslief, das historische Geschehen als durch die *U*-Bedingungen schon hinreichend bestimmt, mithin durch eine Determination der *S*-Bedingungen schon überbestimmt darzustellen, deutete jene zweite Methode der Geschichtserklärung die zweiseitige Abhängigkeit des Historischen dadurch in eine einseitige um, dafs sie die *S*-Bedingungen als constant ansetzte (Annahme von der „menschlichen Gleichheit"), wodurch das historische Geschehen als Function *f(u)* der äufseren Verhältnisse dargestellt werden konnte. Die Einwände gegen dieses Verfahren liegen sehr nahe. Zunächst steht die Annahme constanter *S*-Bedingungen mit der Erfahrung im Widerspruche. Nur durch eine vollkommen kritiklose Anwendung statistischer Methoden (vgl. Bernheim, a. a. O. S. 76 über das „Gesetz der grofsen Zahl"), durch die Hypostasierung eines seinem Wesen nach rein begrifflichen „Durchschnittes" konnte diese ganz unbegründete Annahme entstehen.

Weiters wäre, selbst wenn man die Constanz der *S*-Bedingungen als Thatsache betrachten könnte, das historische Geschehen als Function der „äufseren Verhältnisse" keineswegs restlos erklärt. Da nämlich jene empirischen Zusammenhänge, die wir dann als constante *S*-Bedingungen bezeichnen könnten, ihrerseits einer Erklärung bedürftig wären, bliebe dann eben das Problem des Lebens (der *S*-Reactionen) als Restproblem der Geschichtsphilosophie zurück.

Wir schreiten nun an die Betrachtung der zweiten Gruppe geschichtsphilosophischer Pseudoerklärungen. Während die bis jetzt erörterten Versuche mehr oder weniger doch nur geistreiche Speculationen Aufsenstehender waren, kommen wir jetzt auf ein Theorem zu sprechen, das von jedem practischen Historiker dutzendemale angewendet wird und gewissermafsen zu seinem philosophischen Rüstzeug gehört. Und gerade die auf diesem Wege erzielte, scheinbar zureichende Erklärung ist, wie wir bereits bemerkt haben, am meisten schuld daran, dafs das zweifellos auch auf diesem Gebiete bestehende Bedürfnis nach einem tieferen Verständnis, statt befriedigt zu werden, vielmehr blofs beschwichtigt wurde. —

Da es mit der Ausschaltung des biologischen Factors nicht gegangen war, mufste jene andere Theorie um so zäher fest-

gehalten werden, die sich den *S*-Bedingungen zuwandte, jedoch die Schwierigkeiten des biologischen Problems dadurch zu umgehen wufste, dafs sie sich ausschliefslich an die unmittelbar gegebenen Zusammenhänge hielt und aus den subjectiven Abhängigen allein eine Erklärung der historischen Phänomene zu construieren versuchte. Nun ist es von selbst klar, dafs man eine wirklich zureichende Erklärung nur von der Gesamtheit der Teilbedingungen erwarten darf, und dafs es mindestens fraglich erscheinen mufs, ob nicht aufserhalb der subjectiven Abhängigen des Lebens noch weitere Teilbedingungen des historischen Geschehens anzusetzen sind. Wenn aber dem so ist, dann mufs die psychologische Erklärung Lücken aufweisen, die aufzudecken Aufgabe der Kritik ist. Die Theorie selbst verdeckt diese Lücken dadurch, dafs sie an jener primitiven Form der Causalitätsvorstellung festhält, die ein bestimmtes Antecedens herausgreift, um dasselbe als „Ursache" und das Consequens als mit dieser Ursache „notwendig verknüpfte Wirkung" zu bezeichnen, was natürlich eine verhüllte petitio principii (nämlich der zur hinreichenden Erklärung erforderlichen vollständigen Erkenntnis aller Ursachen) ist, und der Erklärung über die Untersuchung unbekannter Teilbedingungen glatt hinweghilft. Im vorliegenden Fall verfuhr man dabei auf folgende Weise: Die historischen Phänomene erscheinen bekanntlich in der Form der Eigenerfahrung in einer engen Correlation mit jener Reihe subjectiver Erscheinungen, die gewöhnlich als „Gefühle" bezeichnet werden, daher nichts näher lag, als dafs man im Gegensatze zu den verschiedenen indeterministischen Theorien, die im „Willen" ein „frei" und „spontan" wählendes Urprincip erblickten, die Thathandlung über den „Willen" hinaus auf tiefer liegende „Motive", nämlich die „Gefühle", zurückführte. Berücksichtigen wir zum zweiten die Thatsache, dafs in der unbeeinflufsten primitiven Erfahrung ein Teil der „Gefühle", und zwar besonders die hier in Betracht kommenden sogenannten „Wertgefühle" in derselben Form wie andere „Qualitäten" als Umgebungsbestandteile gegeben sind (vgl. die Ausdrücke „heitere, düstere" Farben, „schreiende" Töne u. s. w.), und halten wir diesen Umstand mit der ebenfalls ganz primitiven Erfahrung zusammen, dafs mit verschiedenen präsentativen verschiedene emotionale Umgebungsbestandteile, d. h. mit verschiedenen

„Dingen“ verschiedene „Gefühle“ verbunden sind, so haben wir damit die zweite Beziehung gefunden, die zur Erklärung der historischen Phänomene herangezogen wurde. Man hatte also folgende Reihe:

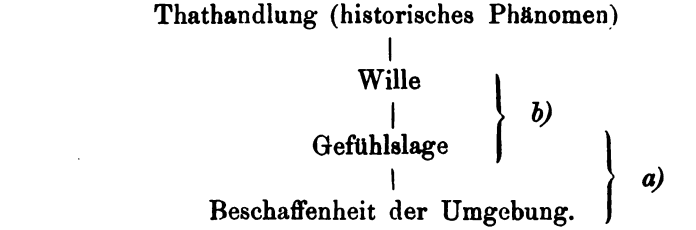

Um aus diesen Stücken das historische Phänomen „hinreichend“ zu erklären, mufste man nun zu „notwendigen Verknüpfungen“ greifen. Solche wurden angesetzt: a) zwischen gewissen Umgebungsbestandteilen und den Gefühlen, wodurch die ersteren zu „Werten“ wurden; b) zwischen den Gefühlen und dem „Willen“, wodurch man zu der Aufstellung kam, es sei „im Wesen der Lust gelegen, angestrebt, umgekehrt im Wesen der Unlust, abgewehrt zu werden“ [1]. Durch Combination beider Annahmen gelangte man demnach zu der These, es sei „im Wesen der Werte gelegen, angestrebt zu werden“.

Der so entstandene ontologische Wertbegriff — wie wir ihn nach Analogie des berüchtigten ontologischen Kraftbegriffes in der Physik nennen wollen — ist anfänglich zugleich ein objectivistischer, da ja „Wert“ und „Unwert“ als objective Eigenschaften der Umgebungsbestandteile erscheinen. In neuerer Zeit hat derselbe die erste Rückbildung dadurch erfahren, dafs man die „Erklärung“ der „Wertgefühle“ aus den „Werten“ — die notwendige Verknüpfung a) — aufgab. Man kam zu der Anschauung, dafs der Wert eine „fälschliche Objectivierung“ des Wertgefühles (Ehrenfels) und nicht das „Wertgefühl“ eine notwendige Wirkung des „Wertes“ sei; dafs diese Erklärung deshalb als vollkommen tautologisch betrachtet werden müsse, weil alle Versuche, für die „Werte“ ein vom „Wertgefühl“ verschiedenes objectives Kriterium aufzufinden, gescheitert waren.

[1] Vgl. z. B. Lotze, Grundzüge der Ästhetik. Leipzig 1884, S. 14. „Nichts bejaht sich so unmittelbar in seinem Werte, als Lust. Nur sie kann als das letzte zu Realisierende gelten, nur bei ihr wird die Frage absurd, warum sie und nicht lieber Unlust Zweck der Welt sein müsse.“

Ganz unabhängig davon hat Georg Simmel in seinen Problemen der Geschichtsphilosophie S. 6 ff. in treffender Weise gezeigt, dafs die Gefühlsbetonung der Umgebungsbestandteile, die ja hier zu Erklärung historischer Phänomene herangezogen wird, durchaus weder als eine von vornherein bekannte, noch als eine an sich notwendige, keiner weiteren Erklärung bedürftige Thatsache betrachtet werden darf. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben wir es freilich mit so geläufigen und eingeübten Gefühlsbetonungen zu thun, dafs der Gedanke an die Möglichkeit, ja Denkbarkeit einer anderen Betonung unterdrückt wird und die vorgefundene psychologische Wertbeziehung fälschlich zu einem denknotwendigen a priori erhoben wird. Dafs jemand sein Leben verteidigt, weil das Leben ein Gut ist, scheint eine ausreichende, einwandfreie Erklärung zu sein, obwohl uns jeder Selbstmörder belehren könnte, dafs das Leben unter Umständen nicht nur kein Gut, sondern sogar ein Übel ist. Noch deutlicher wird die Unzulänglichkeit einer solchen Erklärung in complicierteren Fällen, wie uns Simmel a. a. O. mehrere vorführt. Wenn uns z. B.[1] berichtet wird, dafs ein Ravennate die Feinde seines Hauses allesamt in einem Turme beisammen hatte, sie jedoch, statt sie, wie er gekonnt hätte, zu vernichten, herrlich bewirtete und dann freiliefs, worauf jene mit verdoppelter Anstrengung ihm nach dem Leben trachteten, so ist die Gefühlsbetonung, die wir aus diesen Thathandlungen erschliefsen, zweifellos nicht die, die wir am ehesten erwartet hätten, geschweige denn die einzige überhaupt denkbare. Denn dafs das Vorgehen jenes Ravennaten mindestens ebensowohl als Wohlthat mit Dankbarkeit, wie als eine raffinierte Demütigung mit Hafs und Rachgier hätte erwidert werden können, wird man wohl zugeben müssen. Und derartige, ihrerseits problematische Zusammenhänge sind in jeder derartigen Erklärung in grofser Zahl vorausgesetzt. Es ist sehr lehrreich, die gewöhnlichen Erklärungen eines einigermafsen auffallenden historischen Ereignisses (Heinrichs IV. Gang nach Canossa z. B.) daraufhin zu prüfen, an wieviel verschiedenen Punkten psycho-

[1] Giraldi, „Hecatommithi", 7. Nov., citiert bei Burckhardt, Cultur der Renaissance.

logische Wertbeziehungen vorausgesetzt werden, deren totaler Gegensatz ebensowohl denkbar wäre. Es erscheint demnach die Annahme einer „notwendigen Verknüpfung“ zwischen der Beschaffenheit der Umgebung und der subjectiven Gefühlslage als eine bloſse Verdeckung zahlreicher, in Wahrheit ungelöst bleibender Probleme.

Aber man darf nicht glauben, durch derartige Erwägungen den ontologischen Wertbegriff, den Wert als „Ursache“ schon aus allen Positionen geworfen zu haben. Mit dem einzigen Unterschiede, daſs nunmehr die Gefühle aus subjectiven „Gefühlsgesetzen“, statt aus der Beschaffenheit der Objecte abgeleitet werden, sind jetzt einfach Lust und Unlust an sich zu ontologischen Werten, zu „Zweckursachen“ des historischen Geschehens geworden. Und sie werden diese Rolle weiter spielen, so lange man an dem Glauben festhalten wird, es sei „im Wesen der Lust gelegen, angestrebt zu werden“. Diese notwendige Verknüpfung aber ist weit zählebiger als jene andere zwischen Wert und Wertgefühl; sie beruht auf der Thatsache, daſs sich bei der engen psychologischen Correlation von Fühlen und Wollen aus diesen beiden Daten eine Art fundierter Inhalt oder Gestaltsqualität herausgebildet hat, so daſs „Lust und Unlust“, die doch a priori keinen über sich selbst auf ein Zukünftiges hinausgehenden Hinweis enthalten können, associativ in einer sehr eingeübten Verbindung mit den erfahrungsgemäſs zugeordneten Strebungen stehen. Diese enge empirische Coordination, die mit einer Denknotwendigkeit auch nicht das mindeste zu thun hat, läſst bekanntlich Raum für zwei verschiedene Auffassungen des Verhältnisses von Fühlen und Wollen: die herkömmliche, die sich primitiv so ausdrücken läſst: „Wir begehren, was lustvoll ist“, und die neuerdings von N. Lange, James, Münsterberg, Simmel u. s. w. vertretene: „Lustvoll ist uns, was wir begehren“. Ohne uns für eine von beiden Theorien einzusetzen, wollen wir nur festhalten, daſs nach keiner von beiden Annahmen eine Erklärung der historischen Thatsachen aus dem Zusammenhang von Fühlen und Wollen gewonnen werden kann. Denn, wenn es wahr ist, daſs „wir begehren, was lustvoll ist“, so ist uns damit kein selbstverständlicher, denknotwendiger, sondern ein seinerseits problematischer Zusammenhang

gegeben und es mufs die — von Lotze abgelehnte — Frage aufgeworfen werden, warum wir gerade Lust und nicht lieber Unlust oder etwa „aequanimitas“ begehren. Ist dagegen die Jamessche Auffassung, „lustvoll ist uns, was wir begehren“, richtig, dann entfällt zwar dieses Restproblem, aber die Erklärung des Wollens durch das Fühlen schrumpft zu einer rein tautologischen zusammen.

Sollte noch ein weiterer Beweis für die unkritischen Grundlagen dieses Erklärungsversuches vonnöten sein, so müfste man ihn darin erblicken, dafs eben derselbe ontologische Wertbegriff, der, wie wir soeben sahen, dem Historiker eine gelungene Problemlösung vortäuscht, den Biologen auf dem beiden gemeinsamen Grenzgebiete der Lebensthätigkeiten vor ein scheinbares „Welträtsel“ stellt. Bekanntlich war es Dubois-Reymond, der als viertes unter seinen Welträtseln den „Zweck in der Natur“ aufführte. Er sagt dort[1]: „Es ist durchaus und für immer unbegreiflich, dafs es einer Anzahl von Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff-, Sauerstoff- u. s. w. Atomen nicht sollte gleichgültig sein, wie sie liegen und sich bewegen, wie sie lagen und sich bewegten, wie sie liegen und sich bewegen werden ... Sollte ihre Lagerungs- und Bewegungsweise ihnen nicht gleichgültig sein, so müfste man sie sich nach Art der Monaden schon einzeln mit Bewufstsein ausgestattet denken.“

Dubois-Reymond kann nicht begreifen, wie die „Kohlenstoff- u. s. w. Atome“ als „blinde“, d. h. nicht „zweckbewufste Dinge“ doch in einer bestimmten Gruppierung, nämlich als Organismen, in ihrem Verhalten eine Richtung auf Zwecke (Werte) hin erkennen lassen.

Dieses Scheinproblem steht und fällt aber mit dem ontologischen Wertbegriffe. Es kann diese Frage nur so lange aufgeworfen werden, als die „Werte“ (Zwecke) als von der Richtung der Lebensthätigkeiten unabhängig variabel gedacht werden.

Betrachtet man dagegen die Werte (Zwecke) als abhängig Variable, als Functionen der gegebenen Richtung der Lebensthätigkeiten und leitet sie analytisch-deductiv aus

---

[1] Über die Grenzen des Naturerkennens. Vortrag, gehalten 1872, S. 29.

den historischen Phänomenen ab, dann behält das grofse Welträtsel vom Zwecke in der Natur, von der Richtung des Lebens auf Zwecke hin, nicht mehr Sinn, als wenn jemand fragen wollte, warum die schweren Körper gerade in der Lotrechten fallen, während doch die Lotrechte durch die Fallrichtung definiert ist. Andererseits wird der Wertbegriff durch diese einschneidende Umbildung zu einem blofs formalen Hilfsbegriff der qualitativen und quantitativen Beschreibung historischer Phänomene, dessen Fruchtbarkeit, obwohl er nicht, wie der ontologische Wertbegriff, als ein metaphysisches Erklärungsprincip zu verwenden ist, doch keineswegs unterschätzt werden darf. Ich kann diesen Bedeutungswandel nur mit den analogen Schicksalen des Kraftbegriffes in der Physik vergleichen, der auch, nachdem die ontologische Auffassung der Kraft als „Ursache der Bewegung" überwunden war, als formaler Hilfsbegriff seine ganze Wichtigkeit für die ökonomische Beschreibung beibehielt.

Wir werden in den folgenden zwei Studien die Ableitung und Anwendung dieses neuen Hilfsbegriffes darzustellen haben. Hier, in dieser einleitenden Erörterung wollen wir uns nur noch mit der Frage beschäftigen, ob wir für das Erklärungsprincip, das durch unsere Kritik des ontologischen Wertbegriffes der Geschichtsphilosophie verloren gegangen ist, einen Ersatz zu bieten vermögen oder ob wir unsere Untersuchungen in dieser Richtung mit einem negativen Erfolge abschliefsen müssen.

Und da wollen wir gleich von Anfang an zugeben, dafs wir eine Erklärung im Sinne einer Zurückführung auf letzte Denknotwendigkeiten zu liefern nicht imstande sind. Aber eine Erklärung im Sinne der eingangs beschriebenen Methode c glaube ich durch eine biologische Fundierung der Ergebnisse unserer analytischen Werttheorie bieten zu können.

Dieses biologische Fundament finden wir in dem Principe der organischen Selbsterhaltung. Natürlich haben wir uns dabei von jener ungebührlichen metaphysischen Übertreibung fernzuhalten, in der man manchmal dieses Princip zu zeigen beliebt hat. So ist es zweifellos unrichtig, wenn man, wie Spencer gethan hat[1], in diesem Princip den allgemeinsten Ausdruck

[1] H. Spencer, Principles of psychology.

aller Werte erblickt, d. h. mit anderen Worten, wenn man behauptet, das — mittelbare oder unmittelbare — Ziel jeder Lebensthätigkeit sei Lebenserhaltung. Zur Widerlegung dieser unberechtigten Verallgemeinerung braucht man nur auf gewisse Erscheinungen des höheren Tierlebens, wie Selbstmord u. s. w. hinzuweisen.

So wenig man aber angesichts dieser Beispiele an der Anschauung, alle individuellen Functionsformen des Lebenden entsprechen dem Princip der Selbsterhaltung, festhalten wird, so wenig wird man zu bestreiten geneigt und imstande sein, dafs die generellen Functionsformen diesem Principe unterworfen sein müssen. Denn, angenommen, es wäre irgend einmal irgendwie im individuellen Leben eine Functionsform entstanden, deren Wirkung der organischen Selbsterhaltung nicht direct oder indirect förderlich gewesen wäre, so müfste eine solche Functionsform, weit entfernt davon, artgeschichtlich fixiert zu werden, nach kurzer Zeit durch den Gang der Entwicklung wieder ausgeschieden worden sein.

Bevor wir nun in die gesuchten weiteren Consequenzen dieses Verhältnisses eingehen, wollen wir versuchen, den Begriffen der „generellen Functionsformen“ und des „Selbsterhaltungsprincipes“ eine schärfere Fassung zu verleihen.

Was zunächst die generellen Functionsformen anlangt, so ist es, da wir hier keine formallogischen Übungen anstellen, sondern ein biologisches Theorem ableiten wollen, von vornherein klar, dafs diesem Ausdrucke eine mehr-als-begriffliche Bedeutung zukommen mufs, wie ja überhaupt der entwicklungstheoretische von dem formalen Artbegriff unterschieden werden mufs, seit die aristotelische Ansicht von der Welt als Verwirklichung eines Begriffssystems ihre Geltung verloren hat. Zur Bestimmung dieser mehr-als-begrifflichen Bedeutung wollen wir ein analoges Theorem aus der Physiologie der Sinnesempfindungen heranziehen.

Die „Vorfindlichkeiten“ der verschiedenen Empfindungsgebiete stellen sich bekanntlich dar als unendlich grofse, je nach der betreffenden Modalität verschieden dimensionale Mannigfaltigkeiten. Diese unendliche Vielheit von empirischen Qualitäten bestrebt man sich nun aufzufassen als entstanden durch Combination einer endlichen Zahl postulierter Elemente. (Vgl.

Herings Grundfarbentheorie, Helmholtz' Lehre von den Klängen als Combinationen von Tönen, Machs Erklärung der Tonreihe durch zwei ineinander übergehende Grundqualitäten.) Dieses Streben ist erstens natürlich der Ausdruck der allgemein wirksamen Tendenz zur ökonomischen Beschreibung. Aber ganz abgesehen von dieser formalen Bedeutung handelt es sich hier sicher um ein aus dem Principe des psychophysischen Parallelismus, mithin aus der biologischen Auffassung hervorgegangenes Postulat. Denn, fafst man einmal die „psychischen" Phänomene als organisch bestimmte constante Reactionen auf — ein Princip, das in dem Begriffe der specifischen Energien zu einem vorläufigen Ausdrucke gelangt ist —, dann ist es schwer durchführbar, um nicht zu sagen unmöglich, auch eine unendliche Anzahl verschiedener physiologischer Vorgänge anzunehmen, z. B. der Sehsinnsubstanz unendlich viele verschiedenartige Wirkungsweisen zuzuschreiben.

Dieselben Rücksichten müssen auch für die Theorie der „voluntativen Phänomene" gelten. So lange man vom „Willen" als einem metaphysischen Seelenvermögen ausgeht, so lange kann man ihm auch unendlich viele differente Reactionen zuschreiben. Betrachtet man aber die Willenserscheinungen im Zusammenhange mit dem übrigen Naturgeschehen, ohne neue und anders geartete Zusammenhänge anzunehmen, dann mufs man notwendig, statt einer constanten Organisation eine unendliche Mannigfaltigkeit von Wirkungsweisen zuzumuten, die unendlich vielen verschiedenen Reactionen auf eine endliche Zahl phylogenetisch bestimmter Constanten zurückführen.

Diese constanten Componenten aber sind es, die wir unter dem oben eingeführten Ausdruck „generelle Functionsformen" begriffen wissen wollen. Diesen generellen Functionsformen entsprechend, müssen natürlich zugeordnete Partialsysteme mit constanter Reaction auf gegebene Umgebungsbestandteile R angenommen werden. Bedenken wir weiters, dafs die historischen Phänomene nicht, wie sich aus den bisher gemachten Annahmen ergeben würde, von der Umgebungsbeschaffenheit allein abhängig sind, so stellt sich die Nötigung ein, um dem Thatbestande vollständig gerecht zu werden, die betreffenden Partialsysteme als bei verschiedenen Individuen relativ verschieden stark ausgebildet (also qualitativ constant, quantitativ variabel)

anzunehmen, so dafs das historische Phänomen a) von der Umgebung b) von der Beschaffenheit des betreffenden Individuums, (genauer: von den „systematischen Vorbedingungen") abhängig erscheint. Bedenken wir ferner, dafs die relativ stärkere oder schwächere Ausbildung gewisser Partialsysteme nach dem Principe der Anpassung durch Übung (Formel $f(S) + f(R) = 0$)[1] von der stärkeren oder schwächeren Inanspruchnahme durch die R-Complexion (Umgebung) in der Vergangenheit abhängt, so finden wir durch unsere Hypothese auch den „Einfluſs der Vergangenheit" — das specifische Moment historischer Phänomene — vollständig zum Ausdruck gebracht.

Nachdem wir derart die Bedeutung des Terminus „generelle Functionsformen" genügend klargestellt haben, wenden wir uns nun dem „Princip der organischen Selbsterhaltung" zu. Von vornherein läfst der Ausdruck natürlich an Klarheit zu wünschen übrig, und man könnte, allerdings zum Schaden einer wissenschaftlichen Verwendung des Begriffes beliebig viel hineingeheimnissen. Dennoch dürfte es möglich sein, in gedrängtester Kürze jene Bedeutung festzulegen, die für unsere weiteren Ausführungen die Grundlage abgeben wird.

Die Organismen sind — nach den Darstellungen der neueren Biologie — energetische Systeme, deren Änderungen um einen bestimmten dynamischen Gleichgewichtszustand gravitieren[2]. Dieser Gleichgewichtszustand, dessen Verwirklichung als das Erhaltungsmaximum eines solchen Systems anzusehen ist, erscheint erreicht, wenn die Differenz der dem Systeme zugeführten und der von demselben verbrauchten potentiellen Energie unendlich klein wird. (Vgl. Avenarius' Formel $f(R) + f(S) = 0$.)

„Organische Selbsterhaltung" ist demnach gleichbedeutend mit möglichster Annäherung an jenen dynamischen Gleichgewichtszustand oder, um einen von G. Hirth[3] eingeführten Ausdruck zu gebrauchen, mit gröfstmöglicher energetischer Epigenese.

---

[1] Die Bedeutung der von Avenarius in seiner „Kritik der reinen Erfahrung" eingeführten biomechanischen Termini R (Reiz) und S (Stoffwechsel) wird hier, wie im folgenden, als bekannt vorausgesetzt.

[2] Vgl. Hering, Die Vorgänge in der lebendigen Substanz. Lotos, Prag 1888.

[3] G. Hirth, Energetische Epigenesis. München 1898.

Da nun, wie bereits oben angeführt wurde, ein Partialsystem, dessen Function die „energetische Epigenese“ nicht direct oder indirect, d. h. durch Erhaltung der für dieselbe geeignetsten Form beförderte, für den betreffenden Organismus die Quelle eines steten Energieverlustes bilden und daher dessen vitales Erhaltungsmoment um ein bestimmtes Maſs verringern würde, kann sich eine solche Reaction nie zu einer generellen Functionsform entwickeln.

Es müssen sich demnach alle die den individuellen Reactionen nach der oben gemachten Annahme als constante Componenten zu Grunde liegenden generellen Functionsformen als Specialfälle der Annäherung an das dynamische Gleichgewicht $f(R) + f(S) = 0$ auffassen lassen.

Es ergeben sich also aus diesen Ausführungen drei Aufgaben für die zu begründende Werttheorie als Philosophie der historischen Thatsachen:

I. Qualitativ-quantitative Beschreibung der bekannten historischen Phänomene mit Hilfe des einzuführenden, analytisch abgeleiteten Wertbegriffes.

II. Bestimmung der den historischen Phänomenen zu Grunde liegenden generellen Functionsformen, bezw. der den gegebenen, als Resultierende aufzufassenden Werten entsprechenden Elementarwerte.

III. Subsumption der gefundenen generellen Functionsformen (bezw. der entsprechenden Elementarwerte) unter die allgemeine Formel einer mittelbaren oder unmittelbaren Annäherung an den dynamischen Gleichgewichtszustand $f(R) + f(S) = 0$ als vitales Erhaltungsmaximum.

Die Durchführung dieser dreifachen Aufgabe ermöglicht uns demnach, auf die Richtigkeit der inductiven Ableitung der durch die generellen Functionsformen bestimmten Motivationsgesetze gewissermaſsen durch eine deductive die Probe zu machen. Stimmen wirklich die gefundenen mit den erwarteten Formen überein, dann erhalten die betreffenden Aufstellungen gewiſs eine hohe Evidenz, und wir können behaupten, die historischen Thatsachen in ganz anderer Weise erklärt zu haben, als es bisher durch die kühnsten metaphysischen Constructionen möglich war, ohne doch damit einer immerhin denkmöglichen noch vollständigeren, noch einfacheren Beschreibung des Thatbestandes hindernd vorgegriffen zu haben.

II.

Formalanalyse des historischen Geschehens und Einführung des Wertbegriffes.

Im Laufe der Betrachtungen, die wir in der einleitenden Studie angestellt haben, hat sich uns die Notwendigkeit ergeben, den abgelehnten ontologischen Wertbegriff durch einen formellen aus der Richtung der Lebensthätigkeit analytisch abgeleiteten Wertbegriff zu ersetzen. Diese Aufgabe soll nun im Rahmen dieser und der nächstfolgenden Studie in der Weise gelöst werden, dafs wir den neueingeführten Wertbegriff zunächst in seiner Beziehung zur qualitativen, sodann (vgl. III) aber auch in Hinsicht auf die quantitative Beschreibung historischer Phänomene studieren.

Wir gehen zu diesem Zwecke auf das bereits einmal verwendete Schema, das wir jetzt in einer etwas ausführlicheren Form benutzen wollen, zurück. Beispiele: Auf meinem Schreibtische steht in einer gewissen Entfernung eine Lampe. Ich rücke sie näher, weiter u. s. w. Ein heifser Gegenstand berührt meine Hand. Ich ziehe sie zurück u. s. w. Diese Erscheinungen liefsen sich etwa folgendermafsen graphisch darstellen.

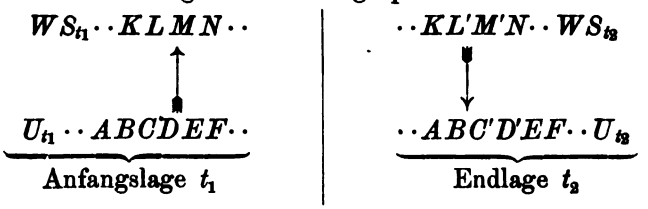

Die Gruppe $KLMN\cdot\cdot$ stelle uns eine reagierende biologische Individualität, das Wertsubject *(WS)*, die Gruppe $ABCDEF\cdot\cdot$ einen bestimmten Teil der zur Zeit t_1 (Anfangslage) wirksamen äufseren Phänomene (der Umgebung U) dar.

Vermöge eines einstweilen nicht näher zu erörternden biologischen Zusammenhanges erfolge nun eine Kette von Veränderungen in $KLMN\cdots$ (die „voluntative“ [1] Reaction), deren Endglied, eine Lagenveränderung der beweglichen Teile von $KLMN\cdot\cdot$, wir vorerst ins Auge fassen wollen.

Der Effect dieser Bewegung nun kommt seinerseits in einer Reihe von Veränderungen in den Relationen $ABCDEF\cdots$ zum Ausdruck, die wieder von der allerverschiedensten Art sein können, als da sind: mechanische, thermische, optische, akustische, chemische, biologische$\cdots$ Zustandsänderungen. Betrachten wir nun unter Vernachlässigung aller Zwischenglieder blofs die Lage der Gruppe $ABCDEF\cdots$ vor Anfang und nach Beendigung der „voluntativen“ Reaction, so stellt sich das historische Phänomen dar als eine durch Einschaltung eines eigenartig wirkenden Factors $\cdot\cdot KLMN\cdot\cdot$ in die ursprüngliche Causalkette bewirkte Überführung der Erscheinungsgruppe $ABCDEF\cdot\cdot$ (der Umgebung) aus ihrer Anfangslage in die Form $AB'C'DEF\cdot\cdot$ (Endlage).

Nun nennen wir eine bestimmte Erscheinungscomplexion dann bewertet, wenn ihre Verwirklichung als abhängig von dem „voluntativen“ Verhalten eines biologischen Factors erscheint, und zwar schreiben wir derselben positiven Wert dann zu, wenn ihre Verwirklichung als durch die Thätigkeit des betreffenden Subjectes gefördert, negativen Wert dann, wenn ihre Verwirklichung voluntativ gehemmt erscheint.

Da nun jeder Willensact eine Zustandsänderung bewirkt, so mufs nach dieser Definition bei jedem beliebigen Wertungsphänomen diese Zustandsänderung an sich, d. h. der Übergang von der anfänglichen zur endlichen Determination der Umgebung (von U_a zu U_b) als das ursprünglich „erstrebte“, positiven Wert besitzen und demnach stets die Endlage relativ höher bewertet sein, als die Anfangslage. (Gesetz der relativ steigenden Wertgröfsen.) Mit anderen Worten: in jedem beliebigen Falle mufs die Endlage, auf die Anfangslage bezogen, einen

[1] Die Ausdrücke „voluntativ“, „erstreben“, „Willensact“ u. s. w. werden im folgenden ohne jede Beziehung auf den herkömmlichen psychologischen Inhalt dieser Begriffe gebraucht. Gemeint ist stets nur der Vorgang in seiner biologischen Bedeutung.

gewissen positiven, umgekehrt, die Anfangslage auf die Endlage bezogen, einen gewissen negativen Wert besitzen: Werte, die wir füglich als relative bezeichnen werden.

In jedem gegebenen Falle fragt sich nun weiter: hat die Anfangslage der Umgebung U_a diesen ihren negativen Wert nur mit Beziehung auf die eine bestimmte Endlage U_b oder hat sie negativen Wert, auch bezogen auf eine beliebige andere Lage, auf irgend ein beliebiges $U_{non\ a}$?

Im letzteren Falle, d. h. wenn der betreffende negative Wert unabhängig von einer bestimmten Beziehung ist, können wir von einem der Anfangslage an sich zukommenden, d. h. absolutem, negativen Wert sprechen. Ebenso hat die Endlage dann absoluten positiven Wert, wenn ihr derselbe nicht nur mit Beziehung auf eine bestimmte, sondern auch mit Beziehung auf jede beliebige Anfangslage zukommt.

Daraus ergibt sich folgerichtig die Frage, welcher Lage gegebenenfalls absoluter Wert zugeschrieben werden soll; eine Frage, die sich auch unter einem anderen Gesichtspunkte auffassen läfst.

Wir können nämlich fragen: tritt dieser Wertungsact immer ein, wenn eine gegebene Anfangslage eintritt (Endlage gleichgültig), oder erfolgt aus beliebiger Anfangslage der Übergang in diese bestimmte Endlage?

Bevor wir in eine Erörterung eingehen, auf welche Weise wir in einem gegebenen Fall diese Frage entscheiden können, wollen wir uns sämtliche möglichen Fälle von verschiedenen Lagen der absoluten Werte vergegenwärtigen.

(Siehe die Übersicht auf nächster Seite.)

Der in der Tabelle mit c) bezeichnete Fall, dafs keine Lage absoluten Wert besitzt, kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Denn erstens kann, wenn bei einer Veränderung keine Lage voluntativ bestimmt ist, von einem Wertphänomen nach der gegebenen Definition eines solchen nicht gesprochen werden, zweitens kann, wenn weder die Anfangs- noch die Endlage Wert besitzen, auch die Zustandsänderung an sich nicht bewertet sein, was dem Gesetz der relativ steigenden Werte widerspricht.

Bleiben demnach anscheinend 12 mögliche Fälle. Von diesen widersprechen jedoch 7 dem Gesetze der relativ steigenden

Werte, welches besagt, dafs die Endlage stets relativ höher bewertet sein mufs, als die Anfangslage. Eine graphische Darstellung der 12 a priori möglichen Fälle wird uns erlauben, diese Verhältnisse augenfällig darzustellen.

Übersicht.

Es können absolut bewertet sein:

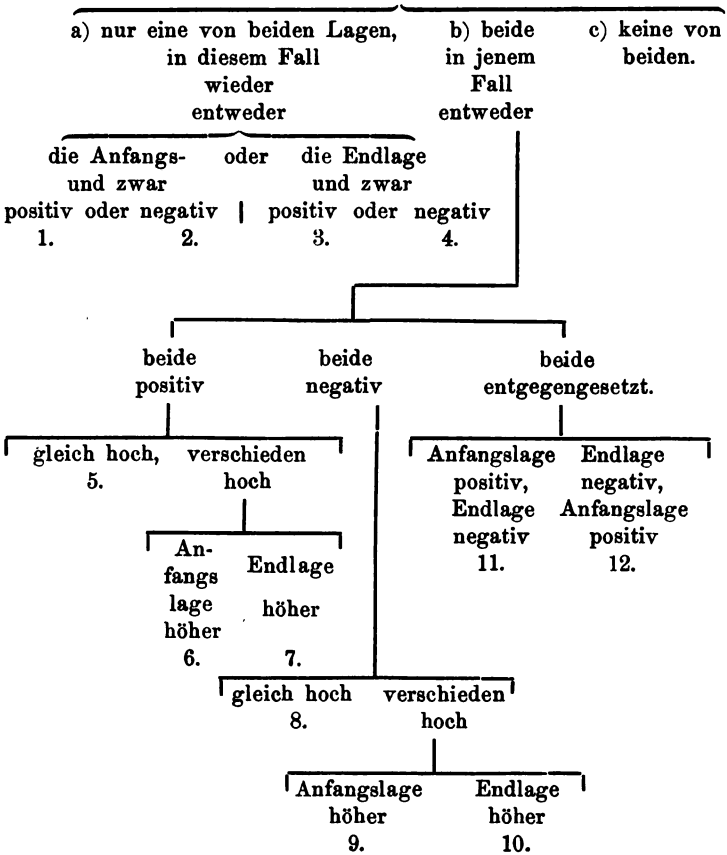

Drücken wir nämlich in einem orthogonalen Systeme (vgl. die Beilage) durch die Abscissen eines Punktes die zeitliche Lage des Wertobjectes, durch die Ordinaten die Bewertung des Objectes in den betreffenden Zeitpunkten aus, verbinden wir ferner die so erhaltenen Punkte durch eine (in der Figur gestrichelte) Gerade, dann bildet der Tangens des Neigungswinkels

Zu S. 26.

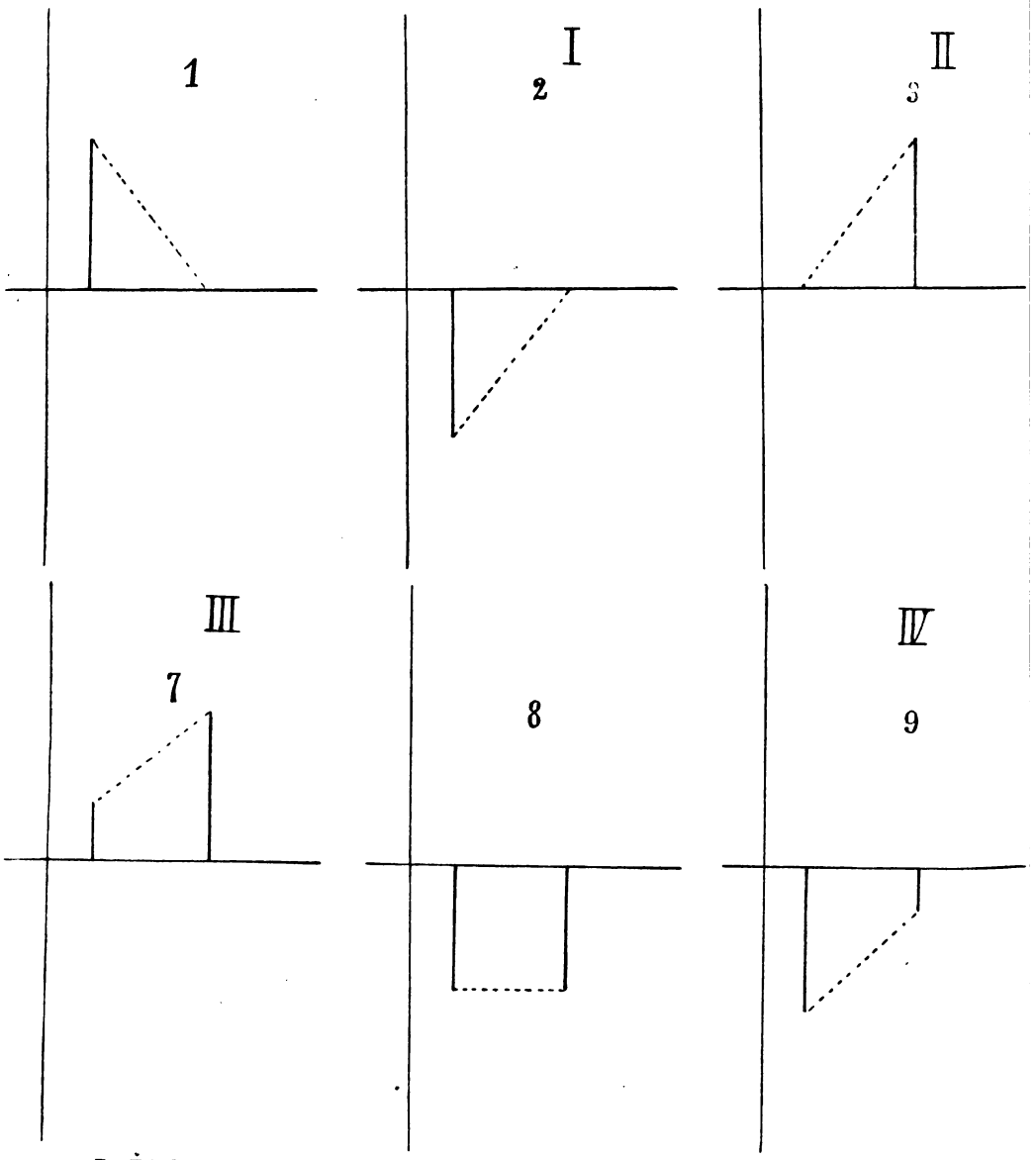

Zu Eisler, Werttheorie.

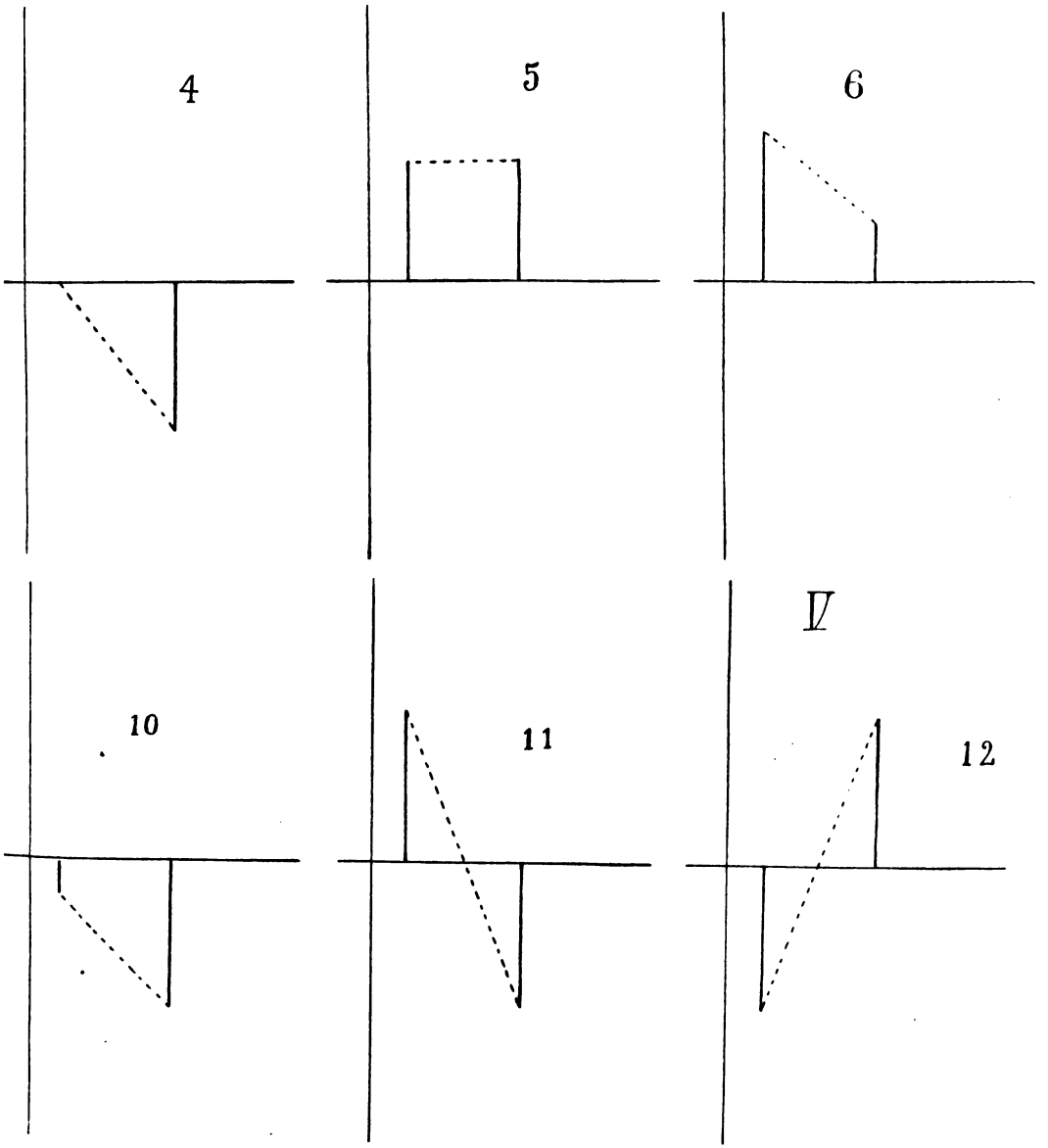
4
5
6
10
11
V
12

dieser Linie, vorausgesetzt, daſs wir den zeitlichen Abstand der beiden Lagen als constant annehmen (d. h. den Einfluſs dieses Momentes nicht in Betracht ziehen), ein Maſs für den Wert der Zustandsänderung in dem betreffenden Falle. Da nun dieser Wert jedenfalls eine positive, von 0 verschiedene Gröſse haben muſs, kommen die Fälle 5 und 8, wo der Tangens gleich 0, und die Fälle 1, 4, 6, 10, 11, wo der Tangens negativ wird, nach dem Gesetze der relativ steigenden Werte in Wegfall.

Betrachten wir nun der Reihe nach die nunmehr übrig gebliebenen Fälle, die wir (vgl. Fig. 2) mit I, II, III, IV, V bezeichnen wollen.

Was zunächst Fall I anlangt, so folgt aus der bezüglich dieses Falles gemachten Voraussetzung, daſs nämlich nur die Anfangslage absoluten Wert besitzt, von selbst, daſs der Endlage an sich kein Wert zukommt, was wir als „Indifferenz“ der betreffenden Lage bezeichnen wollen.

Die Bedeutung dieser Thatsache wollen wir uns an einem Beispiel klar machen. Fragen wir uns bei dem bereits einmal angezogenen Wertphänomen, nämlich der Zurückziehung einer von einem heiſsen Gegenstand berührten Hand, was „abgewehrt“, was „erstrebt“ wird, so können wir zwar ein bestimmtes Object der Abwehr, nämlich den Wärmereiz angeben, die Endlage (das Erstrebte) jedoch ist bloſs negativ (daher generell), nämlich durch die Abwesenheit des Wärmereizes bestimmt. Welche individuelle Endlage aus der bloſs durch *non a* determinierten unendlichen Zahl von Möglichkeiten sich thatsächlich ergeben wird (z. B. in welcher Richtung und wie weit sich die Hand wegbewegen wird), ist nicht durch den Wertungsact, sondern erst durch anderweitige Ursachen bestimmt.

Eine solche nicht durch den Wertungsact, sondern erst durch fremde Einflüsse determinierte Lage bezeichnen wir aber füglich als „indifferent“. Übereinstimmend damit ergibt sich übrigens unmittelbar aus der oben aufgestellten Definition des Begriffes „bewertet“, daſs ein Phänomen dann als nicht bewertet, d. h. indifferent zu gelten hat, wenn seine Abhängigkeit von voluntativen Reactionen, d. h. sein absoluter Wert gleich 0 wird.

In dieser dermaſsen definierten „Indifferenzlage“ haben wir für unsere Wertscala einen festen Punkt, den absoluten Wert 0 gefunden, dessen Bedeutung für uns in folgendem gelegen

ist. Da nämlich der Wert der Zustandsänderung, d. h. der relative Wert der einen Lage bezogen auf die andere gleich der entweder positiv oder negativ zu zählenden[1] Differenz der absoluten Werte beider Lagen ist, so muſs für den Fall, daſs der absolute Wert der einen Lage gleich 0 wird, der absolute Wert der anderen Lage mit ihrem relativen, d. h. dem Werte der Zustandsänderung gleich groſs werden, d. h. der absolute Wert einer Lage ist gleich dem relativen Wert dieser Lage bezogen auf die Indifferenzlage.

Auſserdem erscheint durch die Lage des Indifferenzpunktes der betreffende Fall von vornherein charakterisiert. Finden wir z. B. in einem beobachteten Fall die Endlage indifferent, so muſs das betreffende Wertphänomen unter Typus I subsumiert werden.

Ist jedoch die Endlage nicht indifferent, dann kann sie a) negativ und b) positiv bewertet sein.

Ist sie negativ bewertet, dann muſs nach dem Gesetze der relativ steigenden Werte die Anfangslage einen noch gröſseren negativen Wert besitzen, d. h. es liegt Fall IV vor (s. Beilage).

In diesem Fall ist nun zu bedenken, daſs, wenn die „Endlage“ noch negativ bewertet ist, die Wertung offenbar noch nicht abgeschlossen ist, da in derselben Weise, wie der ursprüngliche negative Wert eine voluntative Reaction „hervorgerufen“ hat, auch der restierende Negativwert eigentlich als Object einer weiteren Wertung zu denken ist, und wir daher von einer „Endlage“ in dem oben definierten Sinne nicht sprechen können. Ein solches Wertphänomen muſs als durch äuſsere Einflüsse vorläufig gehemmt aufgefaſst und bis zur Indifferenzlage ergänzt gedacht werden, wodurch dann Fall IV mit Fall I zusammenfällt.

Ist dagegen die Endlage positiv bewertet, so kann die Anfangslage indifferent (II), positiv (III) oder negativ (V) bewertet sein.

Fall III unterliegt denselben Erwägungen wie IV. Damit die Anfangslage bereits vom Anfang an positiven Wert besitze, muſs bereits ein Wertungsact Typus I bezw. ein äquivalenter „äuſserer“ Einfluſs wirksam gewesen sein, weshalb wir uns auch

---

[1] Vgl. S. 24, letzte Zeile u. ff.

hier das Wertphänomen bis zur Erreichung der (uranfänglichen) Indifferenzlage ergänzt denken müssen, wodurch dann dieser Fall mit II zusammenfällt.

Fall V endlich denken wir uns, wie sich schon aus der Zeichnung ergiebt, in zwei Wertphänomene Typus I bezw. II zerlegt, da jeder von beiden absoluten Werten für sich einer voluntativen Reaction Typus I bezw. II entspricht. I und II ergeben sich demnach als die allgemeinsten Formen aller möglichen Wertphänomene. Je nachdem die Endlage indifferent oder bewertet ist, werden wir einen gegebenen Fall unter I oder II subsumieren.

Typus I wollen wir von nun an kurzweg als negative, Typus II als positive Wertung bezeichnen.

Wird von einem „Wertobject" schlechtweg gesprochen, so bezieht sich das bei Negativwertungen auf die Anfangs-, bei Positivwertungen auf die Endlage der betreffenden, „voluntativ" determinierten Erscheinungsgruppe.

III.

Der Wert als Gröfsenbegriff. Maßbestimmungen an Werten.

Wir wenden uns nun, nachdem wir im vorigen Abschnitte die methodischen Anhaltspunkte zur qualitativen Erörterung eines gegebenen historischen oder Wertphänomens bestimmt haben, dem Probleme der quantitativen Untersuchung eines solchen zu. Wir betreten damit kein neues von dem früher behandelten reinlich geschiedenes Gebiet. Denn eine Anzahl von Momenten — ich erwähne die entgegengesetzten Modalitäten (±) der Wertung und den Indifferenzpunkt —, die wir eben als qualitative Bestimmungen angeführt haben, können ebensowohl quantitativ aufgefafst und behandelt werden.

In diesem Zusammenhange quantitativer und qualitativer Momente liegt für uns die Bedeutsamkeit eines Problems, auf dessen methodologische Wichtigkeit wir bereits bei Besprechung der Aufgaben der Wertlehre (I S. 22) hingewiesen haben; ich meine damit das wichtige Phänomen der Wertzusammensetzung.

Was diese Erscheinung anlangt, kann ich mich an die in den einleitenden Aufstellungen gegebenen Anschauungen anschliefsen. Es ist nämlich eine schon der ontologischen Werttheorie ganz geläufige und auch für unsere Auffassung des Wertbegriffes mutatis mutandis durchaus brauchbare These (vgl. St. I[1]), dafs die schliefsliche Willenserscheinung (der Ent-

[1] Die durch die formale Auffassung des Wertbegriffes nötig gewordene Änderung in der Auffassung der Wertzusammensetzung ist analog dem Übergang vom Kräfte- zum Bewegungsparallogramm zu denken, wie denn überhaupt unsere Werttheorie zur herkömmlichen in einem ähnlichen Verhältnis steht, wie die Phoronomie zur Dynamik.

schluſs) in derselben Weise von allen zur Zeit wirkenden Einzelwerten (den Motiven) bestimmt erscheint, wie physikalisch eine bestimmte resultierende Bewegung von ihren Componenten.

Aus dieser Analogie dürfte nun ohne weiteres klar werden, was wir meinen, wenn wir behaupten, daſs die Richtung der voluntativen Resultante, also ein qualitatives Moment mitbedingt erscheint von den quantitativen Verhältnissen der Componenten.

Wenn also die Richtung der Resultante von der Richtung und Gröſse der Componenten abhängig ist, dann sind wir imstande, das Gröſsenverhältnis der Componenten aus ihrer Richtung und aus der der Resultante, mithin aus lauter qualitativen Momenten zu bestimmen, d. h. wir können die relative Gröſse zweier Werte von solcher Beschaffenheit, daſs sie sich zu einer der Beobachtung zugänglichen Resultante zusammenfassen lassen, feststellen.

Es fragt sich nun, ob und von welchen weiteren Voraussetzungen dieses Verfahren abhängig ist, — ein Problem, zu dessen Lösung uns die bereits einmal angezogene Analogie mit physikalischen Erscheinungen behilflich sein wird.

Die erste Bedingung für die Zusammensetzung von Kräften ist bekanntlich, daſs sie an einem und demselben Beweglichen angreifen, also entweder an demselben Punkte oder an verschiedenen Punkten eines Systems.

Es ist weiter klar, daſs die Resultante zweier gleich gerichteter, an einem Punkte angreifender Kräfte keinen Schluſs auf das Gröſsenverhältnis dieser zuläſst (I). Dagegen sind entgegengesetzt gerichtete, an einem Punkte angreifende Kräfte mittels der Resultante vergleichbar (II).

I. $R = A + B$ $\quad A \gtrless B$

II. $(A - B) = R$ $\quad + (A - B) = R; \; A > B$ $\quad - (A - B) = R \; A < B$

Anders liegen die Umstände, wenn die zu vergleichenden Kräfte an verschiedenen Punkten angreifen. Die Angriffspunkte zweier gleich gerichteter Kräfte können wir uns nämlich derart zu einem starren Systeme verbunden denken, daſs jede Bewegung des einen Punktes in der Kraftrichtung eine gleichgroſse des anderen gegen die Kraftrichtung bewirkt (Princip

der gleicharmigen Hebelwage), wodurch wir im Wesen wieder denselben Fall wie oben erhalten.

Entgegengesetzte, an verschiedenen Punkten angreifende Kräfte dagegen sind nicht unmittelbar vergleichbar.

Betrachten wir nun die analogen Erscheinungen auf dem Gebiete der „voluntativen" Phänomene, so ist zunächst einleuchtend, dafs zwei, an demselben Objecte wirksame Werte sich zu einer Resultierenden verbinden werden. Über die Zulässigkeit dieser Annahme aber mufs ich erst einiges vorausschicken. Denn, da das Wertsubject in diesem wie in allen übrigen Fällen, wo das Gegenteil nicht direct bemerkt ist, als constanter Factor betrachtet wird, so scheint von vornherein kein Grund zu sein, wieso ein und dasselbe Phänomen von ein und demselben Individuum zu gleicher Zeit verschieden gewertet werden könnte. Um den guten Sinn, der gleichwohl in dieser Ausdrucksweise liegt, zu erfassen, müssen wir den im vorigen gewonnenen Begriff des Wertungsphänomens in zweckmäfsiger Weise ausgestalten.

Bisher haben wir nämlich das Wertobject ohne Rücksichtnahme auf die mannigfachen Beziehungen betrachtet, in denen dasselbe zu anderen Phänomenen stehen kann und auch thatsächlich steht. Lassen wir nun diese vorläufige Abstraction fallen (dafs es sich um eine solche handelt, d. h. dafs in der Erfahrung Erscheinungen niemals isoliert gegeben sind, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden), so erblicken wir die Elemente $ABCDEF\cdots$ u. s. w. (die Wertobjecte) in den verschiedensten constitutiven wie consecutiven Verbindungen, durch die sich vielfache Complicationen der im vorigen Capitel erörterten einfachsten Fälle ergeben.

Nehmen wir z. B. an, das Object A habe den Wert $\pm W$, es seien ferner A und B constitutiv oder consecutiv verbunden, so dafs die Setzung und Aufhebung von A gleichbedeutend mit Setzung und Aufhebung von B ist, so erhält B durch diese Beziehung zu A einen gleichgerichteten Wert $\pm W$, eine Erscheinung, die wir als Wertübertragung auf constitutiv bezw. consecutiv verbundene Objecte bezeichnen. Die so entstandenen Werte ihrerseits nennen wir vermittelte oder übertragene, subsumieren sie wegen ihrer Abhängigkeit von einer bestimmten Beziehung unter die Kategorie der bereits oben (s. II S. 25)

abgeleiteten relativen Werte und teilen sie je nach der zu Grunde liegenden Verbindung der Wertobjecte in constitutiv und in consecutiv vermittelte ein. Im Gegensatze zu diesen, durch Wertübertragung entstandenen wollen wir von nun an die ursprünglich vorhandenen Werte als Eigenwerte bezeichnen.

Es können also wirklich durch Wertübertragung zwei oder mehr Werte an einem Objecte zusammentreffen und unsere Annahme einer mehrfachen Wertung eines Objectes durch dasselbe Subject erscheint gerechtfertigt.

Es habe z. B. das Object A einen Eigenwert $\pm W_1$, aufserdem werde der Eigenwert $\pm W_2$ des Objectes B durch consecutive Verbindung auf dasselbe übertragen. Bei einer derartigen Zusammensetzung von Werten wird nun die Resultante gleichsinniger Werte ihrer Summe, die entgegengesetzter ihrer Differenz gleich sein. Ganz wie bei unserem physikalischen Analogon läfst sich auch hier wieder nur der zweite Fall für quantitative Vergleichungen ausnützen und zwar in folgender Weise: Je nachdem bei der Combination zweier entgegengesetzter Werte der resultierende Wert ein positiver oder negativer ist, werden wir die positive oder die negative Componente als die gröfsere betrachten dürfen.

$$R = \pm (W_1 - W_2)$$
$$W_1 \gtrless W_2.$$

Die experimentelle Bedeutung dieser Methode hängt selbstredend von der Beantwortung der Frage ab, ob die Herstellung einer Wertübertragung durch constitutive bezw. consecutive Verbindung der Wertobjecte oft und einfach bewerkstelligt werden kann.

Und das mufs wohl verneint werden. Aber wenn auch der directe Wert dieser Methode für unser Problem ein minimaler ist, mufste sie doch einerseits aus Gründen der Vollständigkeit, andererseits zur Grundlegung des Folgenden angeführt werden, zumal da das Phänomen der Wertübertragung an diesem einfachen Falle am besten aufgewiesen werden konnte.

Wir gelangen nun zu einem für die quantitative Wert-

vergleichung bedeutend wichtigeren, allerdings viel complicierteren Fall, zur Wertübertragung auf conträre Gegensätze[1].

Das Wertobject ist nämlich in allen Fällen logisch darstellbar als Glied einer zwei- oder mehrgliedrigen Reihe von a priori möglichen Determinationen desjenigen generischen Momentes, auf das eben das Wertsubject seinen modificierenden Einfluſs ausübt. Da nun mit der Setzung eines bestimmten Gliedes *a* die Aufhebung jedes beliebigen Gliedes *non a* dieser Reihe gesetzt ist, somit zwischen den einzelnen Gliedern dieser Reihe jener eigenartige Zusammenhang besteht, den wir eben als conträren Gegensatz oder Contrarietät bezeichnen, muſs notwendig auch eine Wertübertragung erfolgen, jedoch zum Unterschiede von dem bereits besprochenen Fall entsprechend dem veränderten Zusammenhang mit verkehrtem Vorzeichen. Wird die Setzung von A erstrebt, so ist dieses Streben notwendig auch ein Streben nach Aufhebung von B, C, D, E, F u. s. w., sofern diese mit A im Verhältnis des conträren Gegensatzes stehen. Demnach werden wir das Gesetz der Wertübertragung auf conträre Gegensätze eines Wertobjectes folgendermaſsen formulieren: Wenn ein Glied einer Reihe von conträren Gegensätzen einen Wert $\pm W$ besitzt, so kommt jedem anderen Gliede dieser Reihe für sich ein relativer Wert gleicher Gröſse, aber verkehrten Vorzeichens zu.

Es stellen uns nun die auf einer Geraden gelegenen Punkte A, B, C, D, E, F u. s. w. die Determinationsreihe eines generischen Momentes, also eine Reihe conträrer Gegensätze vor. Nun besitze A einen positiven Wert von bestimmter Gröſse W_1, ebenso E einen positiven Wert W_2. Durch Wertübertragung von A aus auf seine conträren Gegensätze erhält nun jeder derselben, also auch E, einen Wert $-W_1$. Ebenso erhält nach unserem Gesetze A von E einen Wert $-W_2$. Demnach werden die resultierenden Werte von A und E bezüglich gleich $(W_1 - W_2)$ und $(W_2 - W_1)$ sein.

Es sind nun drei Fälle denkbar:

---

[1] Eine specielle Form dieses Phänomenes haben wir bei Besprechung des Gesetzes der relativ steigenden Werte kennen gelernt. v. II S. 25.

$$\text{I.}\quad \underbrace{W_1 - W_2 = W_2 - W_1 = 0;}_{W_1 = W_2;}$$

$$\text{II.}\quad \underbrace{W_1 - W_2 = +R;\ W_2 - W_1 = -R}_{W_1 > W_2;}$$

$$\text{III.}\quad \left.\begin{matrix} W_1 - W_2 = -R \\ W_1 - W_2 = +R \end{matrix}\right\} W_1 < W_2.$$

Da nun als Endlage der resultierenden Wertung nach dem Gesetze der relativ steigenden Werte der höhere von beiden erscheinen muſs, dürfen wir, je nachdem *A* und *B* schlieſslich indifferent sind, oder eines von beiden als Endlage erscheint, die Behauptungen I, II oder III aufstellen.

Fig. zu S. 34.

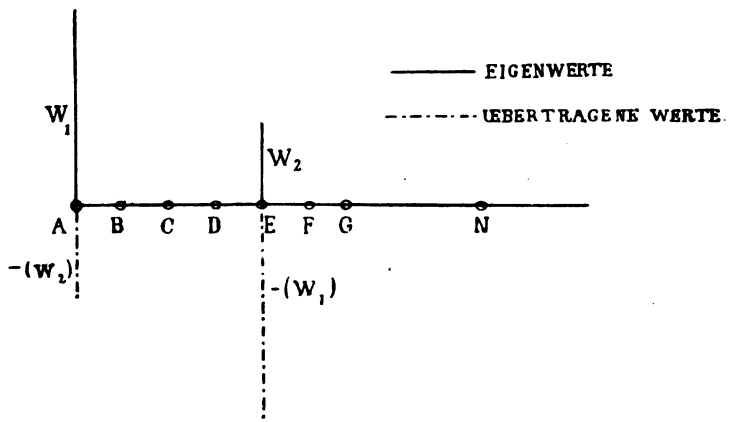

Mit anderen Worten: von zwei Werten, deren Objecte im Verhältnis der Contrarietät stehen, ist derjenige als der gröſsere zu betrachten, auf dessen Object die Wahl fällt. Als gleich sind sie anzusehen, wenn es überhaupt zu keiner Wahl kommt, wobei zu beachten ist, daſs, um eine resultierende Wertung (Wahl) zu bewirken, die Differenz der ursprünglichen Werte eine gewisse Minimalgröſse besitzen muſs. Werte, die um weniger differieren, entziehen sich einer Vergleichung nach dieser Methode und müssen als „gleiche“ betrachtet werden, so daſs dieser Minimalunterschied die letzte Einheit unseres Maſsstabes darstellt, hinter die wir nicht zurückgehen können und

auch keine Veranlassung haben, zurückgehen zu wollen. Wir bezeichnen sie mit dem Symbol w_{min}.

Diese Wertvergleichung nach der Methode der Wahl erscheint nun nach allem Vorausgegangenen als abhängig von einem conträren Gegensatze der Wertobjecte und demgemäfs in ihrer Anwendbarkeit relativ beschränkt, und zwar so beschränkt, dafs wir ihr kaum gröfsere Bedeutung zubilligen könnten, als der zuerst erörterten, auf constitutiv-consecutiver Wertübertragung beruhenden. Diese Methode erhält jedoch die umfassendste Ausgestaltung dadurch, dafs für die Contrarietät der Objecte stellvertretend die Contrarietät der Acte eingesetzt werden kann.

Was ich unter Contrarietät der Acte verstehe, wird ein einfaches Beispiel klar machen. Nahrungsmittel und Beheizungsstoff stehen als Wertobjecte gewifs nicht im conträren Gegensatze. Da aber dieser Gegensatz nicht der einzige ist, der eine Wertübertragung vermitteln kann, ist es sehr wohl möglich, dafs einer in die Lage kommt, zwischen Kohle und Essen wählen zu müssen.

Zur logischen Theorie dieses Gegensatzes bemerke ich folgendes: Jeder Wertungsact ist für das Wertsubject gleichbedeutend mit der Leistung eines gewissen Arbeitsquantums, zum Zwecke der Überführung des Wertobjectes aus der Anfangs- in die Endlage — der Arbeitsausgabe, — ob nun dieselbe vom Individuum selbst und unmittelbar geleistet wird, oder ob aufser den Spannkräften des eigenen Systemes noch andere Arbeitsvorräte zu diesem Zwecke in Contribution gesetzt werden.

Diesen Arbeitsausgaben (directen oder indirecten) gegenüber steht das Arbeitsvermögen des Wertsubjectes, seinerseits wieder bestehend aus dem Kraftvermögen des Individuums, d. h. der Gröfse von Arbeit, die es selbst und unmittelbar aufzubringen imstande ist, und seinem Machtvermögen, d. h. dem Vorrate von anderweitiger Energie, die ihm in Form von Maschinen, Geld, Einflufs etc. zu Gebote steht.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich nun sofort, dafs zwischen zwei Werten Contrarietät dann eintritt, wenn die Summe der bezüglichen Arbeitsausgaben das dem Wertsubject in dem betreffenden Zeitpunkte t_1 zur Verfügung stehende

Arbeitsvermögen übersteigt. In diesem Falle erscheint das voluntative Verhalten des Wertsubjectes blofs zu einer einzigen Determination befähigt, so dafs die Realisierung des einen Wertes mit dem Aufgeben des anderen gleichbedeutend ist — eine Erscheinung, die wir als Contrarietät der Acte bezeichnen und die für unsere Zwecke mit der Contrarietät der Objecte vollkommen gleichwertig ist.

Es kann aber dieser Gegensatz — und darin liegt seine methodische Wichtigkeit — ganz unabhängig von dem eben erörterten Verhältnisse von Arbeitsausgabe und -Vermögen künstlich hervorgerufen werden. Ich will z. B. a) ins Theater gehen, b) eine Ausstellung besuchen. Contrarietät kann nun eintreten, wenn ich nicht genug Geld zu beidem habe. Aber es genügt, wenn ich mir vornehme, nur das eine *oder* das andere zu thun. Die *Eindeutigkeit des Wollens* als Voraussetzung für die Contrarietät der Acte und die quantitative Wertvergleichung kann demnach durch das Wertsubject jederzeit herbeigeführt werden.

Demnach ermöglicht uns die Wertübertragung durch Contrarietät die quantitative Vergleichung nach der Methode der Wahl an beliebigen gleichsinnigen Werten, wofern dieselben nicht an Objecten angreifen, die constitutiv, bezw. consecutiv miteinander verbunden sind.

Eine Methode bleibt uns noch zu entwickeln: sie ist, obwohl für experimentelle Zwecke von geringerem Belang, doch zur Durchbildung der Werttheorie im allgemeinen von höchster Bedeutung. Sie beruht auf folgenden Erwägungen:

Wir haben im vorigen Capitel gezeigt, dafs bei jedem voluntativen Phänomen die Zustandsänderung positiv bewertet ist. Wenn nun zur Realisation aller dieser positiven Werte Arbeitsleistungen des Wertsubjectes erforderlich sind, mufs einerseits das Arbeitsvermögen auf Grund dieser consecutiven Verbindung als Object eines (vermittelten) positiven Wertes von bestimmter Gröfse erscheinen, andererseits jeder Verminderung dieses Arbeitsvermögens, jeder *Arbeitsausgabe* ein negativer Wert zukommen, der der sich proportional der relativen Gröfse dieser Ausgabe, also direct proportional der Arbeitsleistung und verkehrt proportional der Gröfse des Arbeitsvermögens verhalten mufs, d. h.

$$W_{\text{der Arbeitsausgabe}} = -\left(\phi \frac{\text{Arbeitsausgabe}}{\text{Arbeitsvermögen}}\right)$$

oder abgekürzt ..... $W = -\phi \frac{a}{V}$,

wobei die Proportionalitätsconstante ϕ den Wert des ganzen Arbeitsvermögens bedeutet, da

$$\underbrace{\left\{-W_{\text{der Arbeitsausgabe}}\right\}}_{} = \phi \quad \text{..... wird,}$$

wenn $a = V$ ..... ist.

Wir können daher die Formel

$$\text{.....} - W = \phi \frac{a}{V}$$

auch so aussprechen: Der (Negativ)-Wert der Arbeitsausgabe verhält sich zu dem Werte des ganzen Arbeitsvermögens, wie die Arbeitsausgabe zum Arbeitsvermögen. Die Arbeitsausgabe a ist ihrerseits proportional dem zu überwindenden äufseren Widerstande r.

Jede durch das Wertsubject verursachte Zustandsänderung hat also aufser dem oben erwähnten positiven Wert der Zustandsänderung W_z auch einen negativen oder „Widerstandswert"

$$W = -\phi \frac{r}{V},$$

also einen resultierenden Wert

$$R_z = W_z - \phi \frac{r}{V}.$$

Steigern wir nun den äufseren Widerstand r immer mehr, so wird endlich $R_z = 0$, d. h. die betreffende Zustandsänderung wird vom Wertsubject nicht mehr herbeigeführt. Damit also überhaupt diese Zustandsänderung eintrete, mufs R_z wenigstens gleich sein dem bereits auf S. 36 abgeleiteten Minimalwerte w_{min}. Es sei nun in einem bestimmten Fall

$$W_z - \phi \frac{r}{V} = w_{min}.$$

Den betreffenden Widerstand bezeichnen wir, um auszudrücken, dafs diese Gleichung ein Grenzfall ist, mit $r\ max$; also

$$W_z - \phi \frac{r\ max}{V} = w_{min}$$

oder

$$\phi \frac{r\,max}{V} = W_s - w_{min},$$

also unter Vernachlässigung der sehr kleinen Gröfse W_{min}:

$$\phi \frac{r\,max}{V} = W_s.$$

In einem zweiten Falle sei nun

$$\phi \frac{r'\,max}{V} = W'_s.$$

Wenn nun ϕ und V (beim selben Individuum und zu benachbarten Zeitpunkten) als constant betrachtet werden können, dann verhalten sich

$$\frac{W_s}{W'_s} = \frac{r\,max}{r'\,max},$$

d. h. zwei Werte verhalten sich wie die zu ihrer Realisation überwundenen Maximalwiderstände (wobei das Arbeitsvermögen und sein Wert als gleichbleibend vorausgesetzt sind).

Es erübrigt uns noch, nachdem wir die zulässigen Methoden dargestellt haben, einige Worte über eine absolut unzulässige Wertgröfsenvergleichung nachzutragen.

Es handelt sich mir nämlich darum, die im Vorausgehenden implicite enthaltenen Folgerungen, betreffend die Unmöglichkeit intersubjectiver Vergleichung von Wertgröfsen nochmals explicite und mit gröfster Entschiedenheit zu betonen.

Was zunächst die Mitteilbarkeit der subjectiv psychischen Gefühlszustände, welche die Wertung begleiten können und die manche Theoretiker zur quantitativen Vergleichung benutzen, anlangt, halte ich persönlich es für eine Naivetät, zu glauben, es könnten sich z. B. zwei Personen darüber verständigen, welcher von beiden an stärkerem Zahnschmerz leidet. Die relative Neuheit der quantitierenden Werttheorie entschuldigt Irrtümer, wie wir sie in einem der bedeutendsten Werke gerade diesen Punkt betreffend vorfinden[1]. Dafs diese Methode, die wir für unsere Zwecke vernachlässigen zu können glaubten, nichts für die Möglichkeit einer intersubjectiven Vergleichung

[1] Ehrenfels, System der Werttheorie I, S. 96 Z. 10 ff.

von Wertgröfsen beweist, dürfte, glaube ich, allgemein zugestanden werden.

Es erübrigt also blofs, die von uns neu eingeführten Methoden daraufhin zu prüfen.

Dafs zunächst die Methode der Wahl an das eine Wertsubject gebunden ist, dafs ich nicht wählen kann zwischen eigenen und fremden Werten, dürfte wohl ebensowenig ernstlich bestritten werden. Ein Beispiel kann ich mir übrigens denken, das geeignet wäre, einen Ungeübten zu einer solchen Anschauung zu verleiten. Gesetzt, es wäre in einem bestimmten Fall mein Vorteil mit dem Schaden eines anderen verbunden und ich verzichte nun auf mein Vorhaben. Die Sache sieht nun so aus, als wären zwei Werte wirksam $+ W_A$ (mein Vorteil) und $- W_B$ (sein Nachteil), die untereinander in Wechselwirkung treten und eine Wahlresultante ergeben. Thatsächlich aber ist die notwendige Voraussetzung für eine derartige Wahl die, dafs der Nachteil des anderen für mich einen (wenn auch meinetwegen „ethisch-unegoistischen") Negativwert besitzt, so dafs ich ja doch wieder innerhalb meiner eigenen Wertungen verbleibe. Auf dieser „intersubjectiven sympathetischen Wertübertragung" eine Vergleichungsmethode aufzubauen, wird aber auch der hartnäckigste Mitleidsethiker nicht wagen.

Wir gelangen nun zur Methode der Widerstände, die ich auch deshalb so überaus breit behandelt habe, weil einer unserer bedeutendsten Werttheoretiker meiner Ansicht nach durch eine unpräcise Auffassung der hierher gehörigen Thatsachen in einen Irrtum verfallen ist, der allerdings in letzter Linie auf seiner oben citierten Ansicht über die Mitteilbarkeit von Gefühlsintensitäten beruht. Er setzt seine Methode a. a. O. S. 95 Z. 17 von unten folgendermafsen auseinander: „Um zu eruieren, ob ein beliebiges Object dem Subject N oder dem M mehr wert sei, denke man sich A bei beiden Subjecten im Conflict mit anderen Objecten O_n und O_m stehend, von denen man voraussetzen kann, dafs sie den betreffenden Subjecten N und M gleichwert seien (!). Ergiebt sich bei der allmäligen, gleichmäfsigen Steigerung von O_n und O_m ein Punkt, auf welchem das A in einem der Subjecte über das O den Sieg behält, in dem anderen aber schon zurücktritt, so erkennt man daraus, dafs das A dem ersten Subjecte mehr wert sei, als dem zweiten."

Wie Ehrenfels sich die „allmälige gleiche Steigerung“ von O_n und O_m praktisch vorstellt, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor; in dieser Beziehung dürfte unsere Methode der Widerstände einen erheblichen Fortschritt bedeuten, da die Auswahl der Objecte O_n und O_m, die er dem „psychologischen Tacte“ in jedem Falle zu treffen überläfst, bei uns ein für allemal in den relativ bemessenen und gleichmäfsig steigerungsfähigen Arbeitsausgaben getroffen erscheint.

Dafs trotz alldem eine intersubjective Vergleichung ausgeschlossen ist, ergiebt sich aus folgendem. Die Gleichung

$$\frac{W_A}{W_B} = \frac{r_A\ max}{r_B\ max}$$

enthält in ihren Voraussetzungen die Gleichungen $V_A = V_B$ und $\phi_A = \phi_B$.

Vielleicht werden nun zukünftige Werttheoretiker die Gleichung $V_A = V_B$ in ihre Voraussetzungen aufnehmen können. Wir müssen wohl, den einstweilen bestehenden „beschränkten“ Verhältnissen Rechnung tragend, berücksichtigen, dafs sich die einzelnen Individuen, sowohl was „Kraft“ als auch was „Macht“ anlangt, bedeutend voneinander unterscheiden. Immerhin würde das unsere Formel blofs ein wenig complicieren; wir müfsten schreiben:

$$W_A : W_B = \frac{r_A\ max}{V_A} : \frac{r_B\ max}{V_B}.$$

Unübersteigbare Schwierigkeiten bietet jedoch die Aufstellung der Gleichung $\phi_A = \phi_B$. Denn irgend eine Gleichung über ϕ_A und ϕ_B in die Voraussetzungen aufnehmen, heifst sich in einem circulus vitiosus bewegen, das Problem als gelöst vorwegnehmen und bedeutet explicite soviel als: wenn wir nur einmal zwei Werte intersubjectiv verglichen haben, dann können wirs mit allen so machen. — Das glaube ich gern, dafs Werte vergleichbar sind, wenn sie einmal verglichen sind.

Eins möchte ich noch hinzufügen: Mit der Behauptung der Unmöglichkeit intersubjectiver Vergleichung von Wertgröfsen soll durchaus nicht eine der beliebten „Grenzen des menschlichen Erkennens“ gezogen werden. Denn eine Grenze ist etwas, worüber ich hinausmöchte, aber nicht hinauskann oder darf.

So verhält sich jedoch die Sache hier wenigstens nicht. Der Wertbegriff ist, wie wir in dem vorigen Hauptstücke zu

beobachten Gelegenheit hatten, zur Erklärung gewisser biologischer Erscheinungen concipiert worden, genau so wie die Begriffe Bewegung, Kraft, Beschleunigung u. s. w. zur Lösung physikalischer Probleme.

Die Frage ist nun, ob irgend ein biologisches Problem eine Nötigung mit sich bringt, mit dem Wertbegriffe über die Grenzen des Einzellebens hinauszugreifen. Man antwortet uns mit folgendem Hinweis: So lange ich nur erklären will, warum A, der sowohl α als β thun könnte, α wählt, ist ein solcher Zwang nicht vorhanden.

Anders aber, wenn ich den von mehreren Subjecten auf eine Causalreihe ausgeübten Einfluſs betrachten will, wenn ich mich z. B. frage, warum, wenn $A\,\alpha$ will und $B\,non\,\alpha$, α eintritt. Wir wollen nun die Theorie dieses Falles geben und zusehen, ob darin wirklich eine solche Nötigung gelegen ist. Die gesuchte Theorie ergibt sich aus den über die Maximalausgaben und -Widerstände bereits aufgestellten Gleichungen wie folgt[1]:

$$W_A - \phi_A \frac{A_A\,max}{V_A} = w_{min}$$

oder unter Vernachlässigung der sehr kleinen Gröſse w_{min}

$$W_A = \phi_A \frac{A_A\,max}{V_A}, \qquad \text{daher}$$

$$A_A\,max = V_A \frac{W'_A}{\phi_A}$$

und ebenso

$$A_B\,max = V_B \frac{W''_B}{\phi_B}.$$

Schlieſsen nun die von A und B jeweils „erstrebten" Objecte $0'$ und $0''$ einander aus (wie sich z. B. der Besitz eines Gegenstandes durch A bezw. B gegenseitig ausschlieſsen), so wird offenbar in dem entstehenden Conflicte dasjenige Phänomen verwirklicht werden, für welches die gröſsere Arbeitsausgabe (A) aufgewandt wird. Die Gröſse des Arbeitsaufwandes aber hängt nach den eben entwickelten Gleichungen einerseits von der Gröſse des dem Wertsubjecte zu Gebote stehenden Arbeits-

[1] Die Indices A und B bezeichnen die Wertsubjecte, $'$ und $''$ die Wertobjecte.

vermögens, andererseits von dem Gröfsenverhältnis des betreffenden Wertes zum Werte des ganzen Arbeitsvermögens ab, oder, genauer gesagt — da der Wert des Arbeitsvermögens als Wirkungswert der Summe der durch diese Arbeitsmenge in diesem Augenblicke realisierbaren Werte gleich ist —, von dem Gröfsenverhältnisse des betreffenden Wertes zu der Summe der übrigen zur Zeit wirksamen Werte; dieses Verhältnis $\frac{W_A}{\phi_A}$ wollen wir, da die Gröfse der von A geleisteten Arbeit diesem Factor proportional ist, als Motivationsmoment *(M)* des betreffenden Wertobjectes mit Beziehung auf das Wertsubject A bezeichnen.

Es kommt also, wie wir sehen, auch bei Einführung verschiedener Wertsubjecte keineswegs zu einer intersubjectiven Wertgröfsenvergleichung.

Ganz wie der von einem Individuum ausgeübte Einfluſs auf die Verwirklichung einer bestimmten Zustandsänderung gleich $V\frac{W}{\phi}$, bezw. VM ist, ist der von einer Mehrheit von Individuen ausgeübte Einfluſs gleich $\Sigma V\frac{W}{\phi}$. Diese Formel sieht nun auf den ersten Blick allerdings so aus, als enthielte sie eine Aufforderung, Werte verschiedener Subjecte zu addieren, was unmöglich und absurd wäre. In Wahrheit aber ist die Formel ganz harmlos; denn, da das Motivationsmoment $M=\frac{W}{\phi}$ nur das Gröfsenverhältnis je zweier subjectiv vergleichbarer Werte bedeutet, also M eine unbenannte Zahl, ein bloſser, zwischen 0 und $+1$ variabler Coefficient von V ist, werden in Wirklichkeit nur verschieden groſse Teile verschieden groſser Arbeitsmengen addiert.

Will einer nun (und diese Bezeichnung hat sich thatsächlich bereits stark eingebürgert) $\Sigma V\frac{W}{\phi}$ den „Collectivwert“ [1] eines Objectes nennen, so ist dagegen nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daſs man sich gegenwärtig hält, daſs der Begriff „Wert“ in dieser Verbindung eine andere Bedeutung angenommen hat. Denn um consequent zu bleiben, müſsten wir jetzt auch beim

[1] Vgl. Ehrenfels a. a. O.

Einzelindividuum $V\frac{W}{\phi}$, welches wir früher als „Maximalarbeitsausgabe“ angeführt haben, als „Wert“ bezeichnen, was zu Unklarheiten Anlafs geben könnte. Wir wollen daher die beiden Wertbegriffe auch sprachlich trennen und W als „Wahlwert“, $V\frac{W}{\phi}$ als „dynamischen Wert“ bezeichnen, für den sich dann mit Rücksicht auf II S. 24 folgende Definition ergibt: Der dynamische Wert eines Objectes mit Beziehung auf ein bestimmtes Subject ist gleich der Gröfse des von diesem auf die Verwirklichung desselben ausgeübten fördernden oder hemmenden Einflusses, ausgedrückt in Arbeitsquanten, der dynamische Collectivwert gleich dem von einer Mehrheit von Subjecten ausgeübten Einfluſs, d. h. gleich der Summe der wirksamen dynamischen Einzelwerte. Wahlwerte dagegen sind jene den verschiedenen Wertobjecten als empirische Coefficienten zugeordneten Zahlen, die das Gröfsenverhältnis verschiedener von demselben Wertsubjecte (d. h. bei constantem V und ϕ) auf verschiedene Wertobjecte ausgeübter Einflüsse zum Ausdruck bringen.

Die psychologischen Zugeordneten des historischen Geschehens.

Alois Höfler
verehrungsvoll zugeeignet.

IV.

Die psychologischen Zugeordneten des historischen Geschehens.

Der hergebrachte Platz für die Untersuchungen, die zur Darstellung zu bringen im folgenden der Versuch gemacht werden soll, wäre wohl am Anfang dieser ganzen Erörterung gewesen, und diese Veränderung in der Anordnung mag manchem als ein schwerer Dispositionsfehler erscheinen. Ich lege jedoch das gröfste Gewicht darauf, dafs die vorausgegangenen Untersuchungen, sowie die bereits abgeleiteten Begriffe, Methoden und Gesetze als absolut unabhängig von irgend einer theoretischen Anschauung über die Wertung als psychologisches Phänomen, also auch speciell als absolut unabhängig von meiner Anschauung über diesen Punkt erscheinen. Und ich wünsche die schärfste Überprüfung der bis jetzt gegebenen Darlegung zur Feststellung der Thatsache, dafs ich mich niemals irgendwo auf eine Annahme psychologischer Natur offen oder versteckt berufen habe. Ausdrücklich habe ich bei der Schematisierung eines historischen Phänomens darauf Verzicht geleistet, die Vorgänge „innerhalb" des Wertsubjectes, welche die schliefsliche Reaction vermitteln, psychologisch irgendwie zu determinieren.

Und wenn ich es im folgenden versuchen will, zu den gefundenen rein biologischen Begriffen die zugeordneten psychologischen Erscheinungen zu bestimmen — insoferne überhaupt eine strenge Zuordnung existiert — so geschieht das keinesfalls, um den bereits entwickelten Begriffen von dieser Seite her erst eine Begründung zu geben, deren sie an sich entbehrten. Im Gegenteil sollen diese Begriffe, meiner Ansicht nach, von dem

Dissens über die psychologischen Zugeordneten unberührt, die feste und gesicherte Basis einer Philosophie der historischen Thatsachen abgeben.

Gehen wir nun nach diesem Vorbehalt auf unser Thema ein. Wir beginnen dabei zweckmäfsig mit einer schematischen Zusammenstellung aller jener Phänomene, die sowohl von dem naiven Sprachgebrauche, als auch von der bewufsten psychologischen Reflexion irgend einmal als specifische Begleiterscheinungen einer Thathandlung bezeichnet oder bei der Beschreibung einer solchen überhaupt hervorgehoben worden sind.

Die Hauptgruppen, nach den herkömmlichen Grundclassen gegliedert, sind folgende: a) I. Die Wahrnehmungsvorstellung „Ich und meine Umgebung" in einer concreten Determination. II. Die Erinnerungsvorstellungen einer oder mehrerer abweichender Determinationen von „Ich und meine Umgebung". III. Die mit einer dieser Erinnerungsvorstellungen inhaltsgleiche Wahrnehmungsvorstellung der verwirklichten neuen Determination. b) Die zu I., II., III. gehörigen Gefühle (bezw. bei II. Erinnerungsbilder von Gefühlen). c) Die specifischen „Willenserscheinungen": die zu I. und II. gehörigen „Triebe", „Strebungen" u. s. w., endlich der auf III. gerichtete „Wille" (Entschlufs). (Vgl. die Tabelle auf S. 49.)

Die in unserem Schema angewandte Gruppierung dieser Glieder ist natürlich nicht die einzig denkbare und schon dadurch, dafs wir uns in der Darstellung einer bestimmten Gruppierung (Aufteilung auf Anfangs- und Endlage etc.) bedient haben, sind wir eigentlich von der beabsichtigten rein referierenden Darstellung der bisherigen Willenspsychologie abgewichen. Um nun unser Schema zu einem wirklich theoriefreien zu machen, müssen wir in dasselbe auch alle irgend einmal vorgeschlagenen Abweichungen eintragen. Zunächst sind jene Einwände zu berücksichtigen, die die notwendigen Begleiterscheinungen von jenen gesondert wissen wollen, welche im Schema auch fehlen können. Der erste und weitestgehende dieser Einwände ist der, dafs die aufgezählten allesamt keine notwendigen Begleiterscheinungen einer Lebensthätigkeit sind. Diesem Einwand geben wir statt und berücksichtigen ihn durch die Einteilung der Lebensthätigkeiten in bewufste und unbewufste Reactionen.

Vorläufiges Schema der psychologischen Zugeordneten eines historischen Phänomens.

	a) Vorstellungen.	b) Gefühle.	c) Willenserscheinungen.	
Anfangslage (gerechnet bis zum Beginn des centrifugalen Leitungsvorgangs exclusive).	I. Die Wahrnehmungsvorstellungen der Anfangslage $ABCDEF\ldots$ (opt. akustische u. a. Sinnesempfindungen). $KLMN\ldots$ (Lage, Vital- und Organempfindungen). II. Die an $ABCDE$ associerten Erinnerungsvorstellungen einiger Conträrgegensätze von $ABCDE\ldots$ Die an diese Änderungsvorstellungen associerten Bewegungsvorstellungen $KL'M'N'\ldots$ — unter diesen die sog. Erfolgsvorstellung $\overbrace{KL'M'N\ldots}$ (eine bestimmte Bewegungsvorstellung) $\overbrace{AB'C'D\ldots}$ die zugehörige Erfolgs-(Effect-)vorstellung.	ad I. Die zugehörigen Gefühle. ad II. Die mit den verschiedenen Änderungsvorstellungen verknüpften Gefühle, bezw. Erinnerungsbilder von Gefühlen.	Die zu I gehörigen repulsiven die verschiedenstarken, zu II gehörigen attractiven Strebungen.	Der „Wille“ als „Wahl“, „Entschluſs“ u. s. w.
Endlage.	III. Der „Erfolg“ als Wahrnehmungsvorstellung $\overbrace{KL'M'N\ldots}$ Wahrnehmung der eingetretenen extra- und intrasomatischen Änderungen (Bewegungs- u. Vital-Empfindungen). $\overbrace{AB'C'DE\ldots}$ Wahrnehmung der bewirkten Veränderung der Umgebung.	Die zu III gehörigen (Erfolgs-)gefühle.		

Unter den bewufsten können wir wieder verschiedene Classen abgrenzen. Zunächst gibt es Fälle, in denen die abhängigen der Gruppe II fehlen und das Bewufstsein sich auf die Wahrnehmung der Anfangslage (I.) und des Erfolges (III.) beschränkt zeigt. Je nachdem also ein psychologisches Phänomen (irgend eines der sub II. angeführten) die Thathandlung ideell anticipiert oder nicht, unterscheiden wir die bewufsten Reactionen ihrerseits in vorbewufste und nachbewufste (reflectorische). Unbewufste (Verdauungsbewegungen des Darmes) und nachbewufste (reflectorischer Lidschlag) werden gemeinhin als unwillkürliche den vorbewufsten i. e. willkürlichen gegenübergestellt. (Beispiel für alle Classen: das Atmen, unbewufst im Schlaf, nachbewufst im normalen Zustand, vorbewufst bei gespannter Aufmerksamkeit auf die Atemthätigkeit.)

Die Bewufstseinsphänomene der Gruppe II müssen übrigens, wenn solche überhaupt vorhanden sind, d. h. bei sogenannten vorbewufsten oder „Willkürhandlungen", nicht in jener Vollständigkeit vorhanden sein, wie in unserem Schema. Gruppe II unseres Schemas repräsentiert nämlich jene Gruppe psychologischer Erscheinungen, die gemeinhin als „Wahl" bezeichnet werden. Die Frage, ob alles Wollen auch ein Wählen sei, ist bekanntlich controvers. Allein schon Aristoteles (nikomachische Ethik) und nach ihm die bedeutendsten Forscher wie Tetens, Reid, James, St. Mill, Bain haben ein wahlloses Wollen (*βούλησις* im Gegensatze zu *αἵρησις* bei Aristoteles) anerkannt. Meiner Ansicht nach kann, wenn ich mittags nach einem Blick auf meine Uhr aufstehe und nach Hause gehe, wenn ich einem entgegenkommenden Passanten ausweiche etc., von einer Wahl im psychologischen Sinne nicht die Rede sein. Werttheoretisch ist natürlich jede Willenshandlung eine Resultante; aber dafs die anderen vorhandenen Möglichkeiten mit ihren respectiven Werten immer auch ins Bewufstsein fallen, ist schlechterdings unrichtig. Die ausschliefslich psychologische Grundlegung der bisherigen Werttheorie machte es aber wünschenswert, den werttheoretischen Thatbestand der Wahl in actuellen psychologischen Phänomenen auszudrücken, wodurch man dann zu der durch die Erfahrung keineswegs gerechtfertigten Behauptung kam, alles Wollen sei psychologisch ein Wählen.

Weitere Einwände betreffen die emotionalen Begleit-

erscheinungen (Gefühle). So wird mit Recht gegen das ursprüngliche Schema eingewandt werden, dafs es vorbewufste i. e. Willkürbewegungen in Abwesenheit jeglichen Gefühls geben könne. Jetzt im Augenblick z. B., wo ich diese Ausführungen niederschreibe, bin ich mir gar keines Gefühles bewufst und ich müfste lügen, wenn ich behaupten wollte, dafs es ein Gefühl künftiger Lust sei, das mich zum schreiben veranlafst, bezw. dafs ich mich durch das Schreiben von einer gegenwärtigen Unlust befreien wolle. Es kann kein Zweifel bestehen, dafs bei gewohnheitsmäfsigen, leidenschaftslosen, leicht und ungehemmt von statten gehenden Verrichtungen, wie z. B. bei der alltäglichen Conversation u. s. w. oder bei Handlungen, die rein zum Experiment, auf fremden Befehl vorgenommen werden, wie wenn ich z. B. jemanden auffordere, eine bestimmte Bewegung auszuführen u. s. w., von Gefühlen nichts zu bemerken ist. Immer und überall Gefühlsmomente [1] zu suchen, ist meiner Meinung nach ein ganz zweck- und grundloses Bemühen.

Wir werden also auch dieser Behauptung stattgeben und die Willkürhandlungen in ideomotorische und emotionale einteilen. Nebenbei gesagt, können auch unter den reflectorischen Bewegungen gefühlsfreie (der Lidschlag) und emotionale (Zurückziehen von Extremitäten bei Berührung mit einem heifsen Gegenstand) unterschieden werden.

Was die emotionalen Willenshandlungen überhaupt anlangt, müssen wieder nicht alle im Schema angezeichneten Gefühlsmöglichkeiten thatsächlich verwirklicht werden. Es können entweder beide Lagen (I. und III.) gefühlsbetont sein (wenn ich in einem erstickend heifsen, rauch- und dunsterfüllten Zimmer ein Fenster aufreifse und die kühle, reine Nachtluft hereinströmen lasse), es kann die Anfangslage allein (unlust-) betont sein (wenn ich meine Hand von einem heifsen Gegenstand, den ich zufällig gestreift habe, schnell zurückziehe), endlich kann bei indifferentem Ausgangspunkt nur der Erfolg allein (lust-)betont sein. Um alle diese als möglich zugegebenen Lücken in unserem Schema auszudrückeu, müssen wir also die verschiedenen Thathandlungen (historischen Phänomene) folgendermafsen einteilen:

---

[1] Eventuell „untermerkliche".

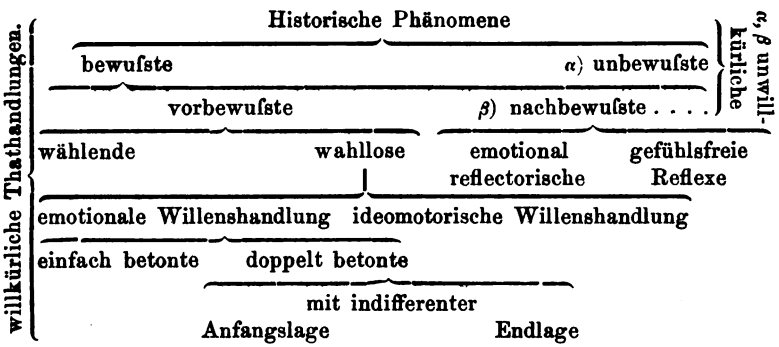

Die nächsten Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, beziehen sich auf principielle Abweichungen von dem eingangs vorgelegten Schema, sei es nun, dafs die selbständige Existenz eines der aufgestellten Phänomene angezweifelt und dasselbe durch eine tiefergehende Analyse auf bereits anderweitig im Schema aufgeführte Erscheinungsgruppen zurückgeführt wird, sei es, dafs Abweichungen von der gewöhnlich angegebenen Zeitfolge der einzelnen Erscheinungsgruppen — zu Gunsten einer geänderten Ansicht über die obwaltenden Causalbeziehungen — verlangt werden u. s. w.

Zunächst ist von den verschiedensten Seiten (N. Lange, James, Külpe, Simmel u. a. m.) gegen die Auffassung der in den letzten Columnen unseres Schemas aufgeführten „Strebungen", der „Triebe" und des „Willens" als a) specifischer, b) actueller psychischer Phänomene Einsprache erhoben worden.

Die Erfahrungen, welche die Grundlage für die anzufechtenden Annahmen abgegeben haben, sind offenbar:

a) das Vorbewufstsein der Thathandlung in Verbindung mit der Tendenz, dieses Vorbewufstsein zum zureichenden Grund der Thathandlung zu machen,

b) die Thatsachen der Wahl und das Bedürfnis, auch hier wieder die zureichenden Gründe für die schliefslich sich ergebende Thathandlung in actuellen psychischen Phänomenen und nicht in problematischen dispositionellen Voraussetzungen zum Ausdruck zu bringen.

Was zunächst das Vorbewufstsein der Thathandlung (und damit den Unterschied zwischen willkürlichen und unwillkür-

lichen Reactionen) anlangt, so ist dasselbe an sich ganz wohl beschreibbar durch die als Erfolgsvorstellungen im weiteren Sinn im Schema bezeichneten Phänomene[1].

Daran schliefst sich als ein weiterer Bestandteil, der für die folgende Entwicklung der Willenstheorie grofse Bedeutung gewinnt, eine Gruppe von Erscheinungen, die in unserem Schema der Endlage zugezählt und also in das eigentliche Vorbewufstsein der Handlung nicht einbezogen sind. Hume in seiner classischen Analyse der hierher gehörigen Thatsachen[2] bespricht sie in einer Anmerkung unter den Schlagworten animal nisus, Bewegungsstreben lebender Wesen, Bewufstsein des überwundenen Widerstandes u. s. w.; kurz es handelt sich um eine Summe von Vital- und Organempfindungen, die, wie Hume treffend bemerkt, den Hauptinhalt jener unklaren und verschwommenen Vorstellung ausmachen, die man gemeinhin von „Kraft", „Wirkung" u. s. w. besitzt. Zum Vorbewufstsein der Handlung gehören diese Erscheinungen insoferne, als sie, wenn sie auch zweifellos zu den Wirkungen der beginnenden Reaction gezählt werden müssen (cf. Simmel, Skizze einer Willenstheorie und Wundt, Über Innervationsempfindungen[3]) doch früher zum Bewufstsein gelangen als der „Erfolg", ja vielleicht früher als die letzten somatischen Glieder jener Kette, die wir noch als Willenshandlung bezeichnen. (Man spürt z. B. die Muskelcontraction früher als man die zugeordnete Bewegung optisch oder akustisch wahrnimmt. Darauf gründet sich ja die überflüssige Annahme einer directen Innervationsempfindung.) Es wäre ein Wunder zu nennen, wenn man der Versuchung entgangen wäre, diese Abfolge von Erfolgsvorstellung, nisus und Erfolg als eine „notwendige Verknüpfung", ja mehr noch, als die notwendige Verknüpfung an sich, als das Urbild der Causalrelation auszudeuten. Durch diese Umdeutung

[1] Ich will an dieser Stelle noch anmerken, dafs C. Hauptmann (M. i. d. Ph.), wie mir scheint, mit Recht darauf hingewiesen hat, dafs eigentliche Bewegungsvorstellungen der Thathandlung vorausgehen können, aber nicht müssen und dafs eigentlich der wesentliche Bestandteil des Vorbewufstseins die Effectvorstellung (Erfolgsvorstellung im engeren Sinn) ist. Vgl. z. B. die Sprachbewegungen mit ihrer akustischen Effectvorstellung.

[2] Hume, Inquiry on human understanding. VII.

[3] Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie.

gelangt in die der Handlung vorausgehenden Bewufstseinserscheinungen jene eigentümliche — vollkommen metaphysische und in der Erfahrung keineswegs begründete — mehr als ideelle Beziehung auf die folgende Thathandlung, die gewöhnlich als „Activität" oder „Spontaneität" des Bewufstseins bezeichnet wird und die Veranlassung zur Aufstellung einer eigenen Grundclasse des Wollens geworden ist. Dem Zweifel, ob die Reduction des „activen" und „spontanen" im Vorbewufstsein der Handlung auf gewisse Spannungs- und Organempfindungen, wie sie unter anderen von Külpe und Simmel vorgeschlagen worden ist, eine erschöpfende ist, oder ob nicht doch noch ein x sui generis als Residuum dieser Analyse zurückbleibe, möchte ich entgegnen, dafs, wie immer auch dieses letzte x beschaffen sein mag, sobald einmal die oben dargestellte unberechtigte Hineindeutung einer „notwendigen Verknüpfung" aufgegeben ist, kein Merkmal übrig bleibt, das uns veranlassen könnte, in diesem Rest seinerseits mehr als eine Empfindung zu erblicken. Und weshalb man eine solche Empfindung nicht als Vitalempfindung bezeichnen sollte, weifs ich nicht.

Was die Thatsache der Wahl anlangt, so lag innerhalb einer rein psychologisch operierenden Werttheorie nichts näher, als jene Summe von Vorbedingungen, die wir bei der formalen Analyse als Motivationsmoment bezeichnet haben, ins Psychologische zu übertragen und specifische Bewufstseinserscheinungen verschiedener Intensität (sogenannte „Strebungen") mit den Erfolgsvorstellungen verbunden zu denken. Die weitere Ausgestaltung dieser Annahme, die natürlich nicht rein aus der Luft gegriffen, sondern auf den im vorigen Abschnitt erörterten, mangelhaft analysierten Thatsachencomplexen aufgebaut worden war, liegt auf der Hand; durch die verschieden starken Einzelstrebungen dachte man sich die Wahl, den Entschlufs in ähnlicher Weise gegeben, wie eine physikalische Resultante durch ihre Componenten. Dafs dieser Anschauung kein ursprüngliches Datum der „inneren" Erfahrung mehr entsprach, sondern dafs es sich, wie oben gesagt, um eine Rückübersetzung ins Psychologische handelt, wird ganz klar, wenn man dieses Phänomen mit anderen bekannten Fällen psychologischer Zusammensetzungen vergleicht. Oder ist etwa bei der Zusammensetzung zweier Töne oder Farben die Resultante gleich der

Differenz der Componenten? Noch weniger psychologisch vollziehbar wird der werttheoretische Vorgang der Wahl, wenn mehr als zwei Componenten angenommen werden.

Abgesehen davon, dafs diese rein psychologische Erklärungsweise an sich nicht die einzig mögliche ist, beweist das von Ehrenfels aufgestellte Motivationsgesetz, dafs auch unter Umgehung der Annahme specifischer Willenserscheinungen die Thatsachen der Wahl psychologisch beschrieben werden können — freilich mit jenem Erfolg, der bei einem solchen Versuch überhaupt erzielbar ist. Denn vollkommen genügend ist auch dieses angeblich rein psychologische Motivationsgesetz bei weitem nicht.

Der Kern richtiger psychologischer Beobachtungen, der in dieser Theorie liegt, ist die Beschreibung der Wahl als einer Erscheinung des Vorstellungsverlaufes. Von den (associativ) angeregten Änderungsvorstellungen schliefst sich an eine bestimmte, die dadurch als „Erfolgsvorstellung" characterisiert erscheint, ihre Verwirklichung. Nur können wir erstens auch hier nicht anerkennen, dafs der zureichende Grund für diese Auswahl in actuellen psychischen Phänomenen ausdrückbar ist; denn die „relative Glücksförderung" ist wieder kein actuelles psychisches Phänomen, sondern eine Rückübersetzung eines werttheoretisch-postulierten Begriffes ins Psychologische[1]; zweitens ist, ganz abgesehen davon, das Motivationsgesetz für gewisse Fälle nicht zutreffend. Denn:

I. Bei allen gefühlsfreien, z. B. bei den ideomotorischen Reactionen müfste nach der Theorie ein Motivationsmoment gleich 0 erwartet werden, d. h. es könnte keine gefühlsfreien Thathandlungen geben, was mit der Erfahrung im Widerspruch steht.

II[2]. Ein Dichter, der überlegt, ob er sein Stück tragisch oder „versöhnlich" schliefsen soll, müfste sich nach Ehrenfels Theorie immer für den versöhnlichen Schlufs entscheiden, da ja der tragische Schlufs als schmerzerweckender ein negatives

[1] Wie könnte denn sonst ein Minus von Unlust einem Plus von Lust gleichgesetzt werden? Wie können psychologisch zwei fundierte Inhalte identisch sein, die kein einziges identisches Fundament enthalten?

[2] Man entschuldige die banausische Beschreibung des künstlerischen Schaffens.

Motivationsmoment haben müfste[1]. Ein berücksichtigenswerter Einwand gegen das vorgebrachte Argument liegt vielleicht in der Meinongschen Aufstellung des Existenzials als Voraussetzung des Wertgefühls. Also: Drama gleich bloſse Illusion, Existenzialurteil fehlt, daher kein Wertgefühl, sondern ein für das Motivationsmoment bedeutungsloses bloſses „Vorstellungsgefühl" entsteht. Darauf möchte ich antworten, daſs der Zuschauer einer Bärenhetze, eines Gladiatorenkampfes (also blutiger Realitäten) sich ganz analog (entgegen dem Ehrenfelsschen Motivationsgesetz) verhält.

III. möchte ich folgende Ausdeutung des Motivationsgesetzes, die Ehrenfels gegeben hat, beanständen. Er behauptet: Die Vorstellung, mit der die gröſste Glücksförderung verbunden ist, behauptet sich im Kampf um die Enge des Bewuſstseins, d. h. die Vorstellung mit der gröſsten Glücksförderung erreicht die gröſste Intensität (Gewicht nach Hering), und an die intensivste Erfolgsvorstellung schlieſst sich der Erfolg an, so daſs das Motivationsmoment mittelbar proportional der Glücksförderung, unmittelbar proportional dem Gewichte der Erfolgsvorstellung erscheint. Man halte damit Machs Bemerkung zusammen[2]: („Eine vorgestellte Bewegung erscheint in einem anderen Feld als eine ausgeführte), welche übrigens immer erfolgt, wenn die Vorstellung lebhaft genug wird." (Vgl. auch Münsterberg, Die Willenshandlung.) Nun kann leicht gezeigt werden, daſs das Gewicht einer unlustbetonten Vorstellung ebenso groſs sein kann wie das einer lustbetonten (man kann z. B. eine quälende Vorstellung nicht los werden), daſs also die Intensität (Gewicht, Beharrungsvermögen) der Vorstellung vom Gefühlstone und von der mittelbaren, dadurch ausgedrückten Wertbeziehung unabhängig ist. Setzt man nun das Motivationsmoment proportional dem Gewichte der Erfolgs-

[1] Im übrigen weiſs ich sehr wohl, daſs ich mit diesem Beispiel in ein Wespennest steche. Bekanntlich sind über das Phänomen des tragischen Genusses die abgeschmacktesten und unsinnigsten Anschauungen im Umlauf, so daſs dieses Problem unfehlbar die partie honteuse der Ästhetik bilden müſste, wenn es überhaupt eine Ästhetik gäbe, d. h. wenn diese nicht als Ganzes die partie honteuse der modernen Wissenschaft ausmachte.

[2] Analyse der Sinnesempfindungen S. 14.

vorstellung, so ist man damit unversehens zu einem neuen psychologischen (und zwar rein intellectualistischen) Motivationsgesetze gelangt. Es fehlt nur noch die Ableitung des Vorstellungsgewichtes aus der Zahl der Hilfen und Widerstände (Herbart) und vielleicht eine kleine Modernisierung der alten Herbart-Lehre durch das Heringsche Gesetz (Intensität verkehrt proportional der Zahl und Stärke der anderen gleichzeitig vorhandenen Bewufstseinsphänomene) zu einer ganz hübschen Hypothese. Nur schade, dafs auch diese Ableitung der Werttheorie aus actuellen psychischen Phänomenen keine zureichende ist. Speciell die ideomotorischen Reactionen (schon der Name!) verleiten zu dieser Auffassung. Trotzdem ist es eine nicht wegzuleugnende Thatsache, dafs sich an eine noch so lebhafte Bewegungsvorstellung (man erzeuge sich z. B. ein primäres Erinnerungsbild heftigen Auffahrens etc., ohne sich zum zweitenmal von seinem Stuhle zu erheben) eine Bewegung anschliefsen kann oder auch nicht, je nachdem eben weitere nicht actuell psychologische Bedingungen vorhanden sind oder nicht. Eine Vorstellung wird zur Erfolgsvorstellung dadurch, dafs sich der Erfolg an sie anschliefst; an sich ist keine Vorstellung eine Erfolgsvorstellung[1]. Die Terminologie verführt leicht wieder, an eine „Erfolg bewirkende" Vorstellung zu denken, mithin eine neue „notwendige Verknüpfung" anzusetzen, nachdem man mit knapper Not die alten losgeworden ist.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Erörterungen zusammen, so kommen wir zu folgendem Schlusse: Die von der herkömmlichen Psychologie festgehaltene Annahme specifischer, mit allen anderen Bewufstseinserscheinungen unvergleichbarer Willensphänomene ist nicht, wie etwa die Unvergleichbarkeit von Gesichts- und Gehörsempfindungen, eine Thatsache der Erfahrung, sondern eine durch die Versuche, zu einem rein psychologischen Motivationsgesetze zu gelangen, in die Thatsachen hineingetragene Interpretation, die wir mit um so gröfserer Beruhigung aufgeben können, als weder dieser noch irgend ein anderer Versuch eines psychologischen Motivationsgesetzes einen thatsächlichen Erfolg aufzuweisen hat (cf. Studie I).

Wir kommen nun zu einer wichtigen Streitfrage, die, seit

[1] Vgl. Hauptmann, Metaphysik i. d. Physiologie.

sie durch die Publicationen von Lange und James angeregt worden ist, die Willenspsychologie nicht mehr zur Ruhe hat gelangen lassen. Man kann den Gegensatz zwischen der von Lange, James, Münsterberg, Simmel u. a. vertretenen Auffassung und der herkömmlichen Psychologie unschwer auf eine Formel bringen. Während die herkömmliche Willenstheorie den Vorgang so auffafst, dafs „wir begehren, was Lust erregt, und umgekehrt", lassen diese Forscher das Gefühl vom Wollen abhängen, so dafs uns „lustvoll erscheint, was wir begehren". Sie verweisen, um es in unserer Terminologie auszudrücken, die Gefühle aus dem Vorbewufstsein der Thathandlung und identificieren sie mit den von uns in das Nachbewufstsein gesetzten Vitalempfindungen. Physiologisch gesprochen ist der Gegensatz der: die herkömmliche Psychologie läfst auf den sensorischen (centripetalen) den emotionellen (intracentralen) und erst auf diesen den volitionalen (centrifugalen) Vorgang folgen (vide Schema I). James, Lange etc.

Fig. I.

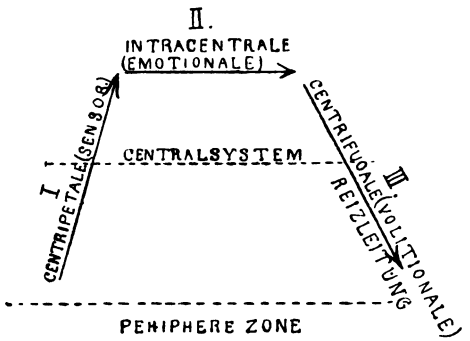

dagegen haben folgende Abfolge im Sinn: Sensorischer Procefs (Wahrnehmung der Anfangslage), centrifugale Innervation, zweiter sensorischer Procefs (Wahrnehmung der durch die Innervation gesetzten somatischen Änderungen). (Vide Schema II.) Die erfahrungsmäfsige Abfolge kann natürlich zur Lösung des Problemes, ob das motorische Phänomen dem emotionalen nachfolgt, oder vorausgeht, nichts beitragen. Denn, da der centrifugale Innervationsprocefs nach der allgemeinen Annahme nicht unmittelbar,

sondern erst mittelbar, durch die verursachten centripetalen Vorgänge, bewufst wird (man sieht, hört, fühlt die Bewegung), kann die psychologische Zeitfolge nur ein Abbild der ausgelösten sensorischen Vorgänge sein. Und es ist ganz wohl denkbar, dafs (analog wie bei der von Mach in den Grundlinien der Lehre von den Bewegungs-Empfindungen erwähnten invertierten Reihenfolge von Knallwahrnehmung und Erschrecken) eine dem Schema III entsprechende Anordnung der physiologischen Vorgänge eine invertierte Reihenfolge der ent-

Fig. II.

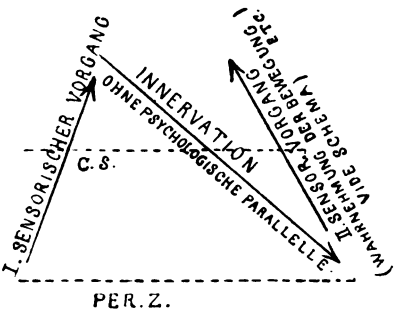

sprechenden psychologischen Erscheinungen bewirkt (Schema III). Ebensowenig kann die „innere Erfahrung" mit ihrer „unmittelbaren Evidenz" etwas zur Entscheidung der Frage beitragen, inwiefern die von der James-Langeschen Reductionstheorie aufgestellte Gleichung zwischen Gefühlen und Vitalempfindungen richtig oder falsch ist. Denn der Umstand, dafs überhaupt über diesen Punkt ein Streit entstehen konnte, beweist doch zur Genüge, dafs es sich hier nicht um „unmittelbare Erfahrung", sondern um „Auffassung", nicht, wie die Philologen sagen würden, um „Text", sondern um „Interpretation" handelt.

Prüfen wir also die Grundlagen der widersprechenden Interpretationen, so mufs zunächst an der Thatsache festgehalten werden, dafs wirklich Gruppen von Vitalempfindungen unter den Begleiterscheinungen historischer Phänomene vorkommen und vorkommen müssen. Denn, dafs mit den voluntativen Phänomenen gewisse somatische (vasomotorische etc.) Änderungen

gesetzt sind, ist durch die Untersuchungen von Mosso, Lehmann etc. festgestellt worden, und es würde allen unseren Erfahrungen widersprechen, wenn dieselben nicht in Form von, sei es nun distincten oder vagen Empfindungen, bewufst würden. Strittig ist nun vor allem, ob zwischen Gefühl und Empfindung ein principieller Unterschied besteht, der von vornherein die von der Reductionstheorie aufgestellte Gleichung zu einem Widersinn machen würde.

Fig. III.

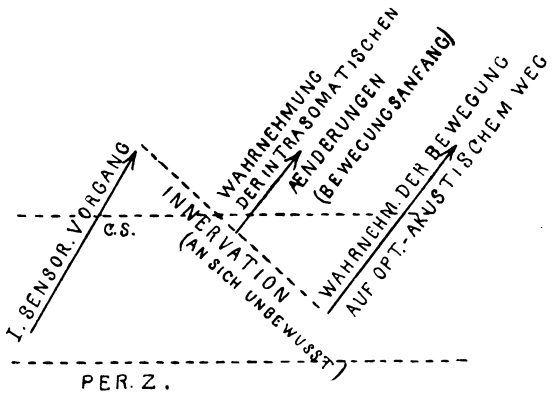

Ich frage nun, ob nicht dieser principielle Unterschied, weit entfernt davon, unmittelbar gegeben zu sein, sich aus einer Vermischung werttheoretischer und psychologischer Momente herausgebildet hat.

Lust und Unlust als willensbestimmende „Motive", als ontologische Werte, als „notwendig verknüpft" mit der darauffolgenden Willenserscheinung, als Phänomene, die in mehr als ideeller Weise die Zukunft vorwegnehmen, — kurz, Lust und Unlust in jener Auffassung, gegen die wir in diesem Zusammenhange immer wieder angekämpft haben, widerstehen freilich jedem Versuch einer Zurückführung auf präsentative Elemente. Wie wenig aber diese Auffassung psychologisch begründet ist, davon kann man sich an einer einzigen symptomatischen Erscheinung überzeugen, wo die werttheoretische Interpretation und die psychologische Erfahrung besonders auffällig auseinanderlaufen. Es ist bekanntermafsen üblich, Lust- und

Unlustgröfsen mit entgegengesetztem Vorzeichen einer Reihe einzuordnen[1]. Es geschieht mit ebensoviel Recht, als man früher einmal kalt und warm, schwarz und weifs in analoge Reihen brachte. Fragt man sich nach dem Grunde dieser Anordnung, so kann man wohl beim besten Willen kein psychologisches Moment angeben, in dem eine noch so schwache Rechtfertigung dieses Vorganges gegeben wäre. Oder ist Unlust, etwa des Namens wegen, ein weniger positives Phänomen als Lust, so wie man in der guten alten Zeit schwarz als Abwesenheit jeder Lichtempfindung bezeichnete? Oder ist umgekehrt Lust nur Freisein von Schmerz? Oder heben sich vielleicht gleiche Intensitäten von Lust und Unlust gegenseitig auf? wie + und — Gröfsen? Nein, so wie die Schwarz-Weifs- und die Kalt-Warm-Reihe durch ein Hineintragen physikalischer Erfahrungen in die psychologischen Thatsachen entstanden sind[2], so ist auch das Continuum Lust-Unlust nur so construiert worden, dafs man die Gröfse $\pm W$ als eine secundäre, aus den Phänomenen der Wahl abgeleitete Erfahrung (vgl. St. III.) als ein primäres Merkmal der Lust und Unlust beilegte, was man ja um so leichter thun konnte, als Lust und Unlust durch die stete empirische Coordination mit den zugehörigen Willensacten in eine sehr enge associative Verbindung mit den allgemeinen Wertvorstellungen „Hinstreben" und „Wegstreben" kommen mufste, die im weiteren Verlauf in jene eigentümlichen Vorzeichen + und — umgebildet wurden. Hält man an dem empirisch secundären Charakter dieses + und — fest, dann wird man, meiner Ansicht nach, einer Zurückführung der Gefühle auf Empfindungen wenigstens keinen principiellen Einwand entgegenzusetzen haben[3].

Weitere Argumente zur Entscheidung dieser Frage liefern uns jene Fälle, in denen Fühlen und Wollen nicht in der gewöhnlichen Weise, wie sie der herkömmlichen Auffassung zu Grunde liegt, coordiniert erscheinen. Zunächst kommen da

[1] Vgl. darüber auch Jodl, Psychologie, S. 377 Abschn. 16.

[2] Hering, Lichtsinn.

[3] Damit wird selbstverständlich einer Entscheidung der Frage gar nicht vorgegriffen, ob es nicht eine in der Jamesschen Analyse nicht aufgehende specifische „Schmerzempfindung" u. s. w. gibt, was ich sogar eher zu bejahen geneigt wäre.

die gefühlsfreien Reactionen, also die unbewufsten, die nachbewufsten oder nicht emotionalen Reflexe und die ideomotorischen Bewegungen in Betracht. Wie findet sich die herkömmliche Theorie mit diesen ihren Ansichten zuwiderlaufenden Fällen ab?

Die Lösung des ersten Problemes vom Standpunkte der herkömmlichen Auffassung finden wir am consequentesten bei Wundt. Die Beobachtung, dafs manche, ursprünglich emotionale Thathandlungen durch Gewöhnung etc. gefühlsfrei, reflectorisch oder gar unbewufst werden, verallgemeinert Wundt dahin, dafs überhaupt alle nicht emotionalen Thathandlungen durch diese Art Rückbildung (wie er sagt: durch Mechanisierung) der ursprünglich emotionalen Vorgänge entstanden sind[1].

Gerade den entgegengesetzten Weg gehen diejenigen, die eine mechanistische Erklärung, d. h. eine Zurückführung auf dispositionelle Bedingungen anstreben. Für sie ist das Fehlen psychologischer Begleiterscheinungen bei manchen Thathandlungen ein wichtiges Argument, der Reflex der ursprünglichste Typus der Willenshandlung und die Entstehung vorbewufster Willenshandlungen ein Problem, das sie, so weit es sich nicht um unberechtigte Fragen (Entstehung des Bewufstseins etc.) handelt, auch zu lösen wissen[2]. Was dagegen die Wundtsche Auffassung anlangt, so wird man sich nicht verhehlen dürfen, dafs sie, physiologisch betrachtet, zu bedenklichen Schwierigkeiten führt. Abgesehen davon, dafs überhaupt derartige retrograde Entwicklungen von complexeren zu einfacheren Thatbeständen in einem anderen Sinne als in dem secundärer Erscheinungen und specieller Fälle dem Geiste der Entwicklungstheorie zuwiderlaufen, kommt man auf diesem Wege dazu, gerade dort, wo die Thatsachen relativ einfacher zu durchschauen sind, und daher eine mechanistische Erklärung am

---

[1] Nebenbei gesagt, kommt er in der weiteren Verfolgung dieses Gedankens zu einer höchst interessanten Theorie des „Zweckes in der Natur" vom Standpunkte des ontologischen Wertbegriffes aus, die den Dubois Reymondschen Ausführungen über dieses Welträtsel entgegengehalten werden könnte.

[2] Vgl. z. B. Meynert, über die Entstehung des bewufsten Lidschlages. Siehe dessen Mechanik der Physiognomik, Wien 1888.

ehesten zu erwarten steht, mit dunklen metaphysischen Principien zu operieren und in primitive physiologische Organisationen höchst complicierte psychologische Phänomene hineinzuverlegen. Wie weit ist denn schliefslich und endlich die so entstehende Annahme einer „Zellseele“ noch vom Hylozoismus und Pampsychismus, jenen absurdesten Formen des Animismus entfernt?

Überhaupt ist, was den physischen Parallelvorgang anlangt, zu bedenken, dafs die herkömmliche Auffassung mit den uns bekannten physiologischen Vorgängen auch bei entsprechend hochentwickelten Organismen in keinen einigermafsen plausibeln Zusammenhang gebracht werden kann, während andererseits die James-Langesche Hypothese gerade vom physiologischen Standpunkte aus an Klarheit nichts zu wünschen übrig läfst.

Aber, selbst zugegeben, dafs Wundts Lösung eine befriedigende sei, wie kommen die Anhänger der herkömmlichen Anschauung um den anderen Specialfall herum, in dem Fühlen und Wollen einander augenscheinlich widersprechen — wie z. B. im Phänomen der Tragik? Es kann nur aufs tiefste bedauert werden, dafs durch die vollständige Vernachlässigung der Kunsttheorie innerhalb der modernen wissenschaftlichen Forschung dieses Problem noch garnicht zur Discussion gestellt wurde und daher ein ernst zu nehmender Lösungsversuch von gegnerischer Seite derzeit nicht vorliegt. Vom Standpunkte der Priorität des Wollens aus erklärt sich der Fall ganz einfach. Die Katastrophe im Drama bezw. im Gladiatorenkampf hat einen bestimmten —Wert, was aus dem Unlustgefühle hervorgeht. Da der Zuschauer den Anblick nicht nur nicht vermeidet, sondern sogar aufsucht, mufs ein zweiter, überwiegender Wert $+W$ angenommen werden: eine Thatsache, deren Erklärung die Kunsttheorie zu geben hat. Dafs die Gefühlslage diesem Bild nicht entspricht, hat garnichts Verwunderliches, wenn man annimmt, dafs die repulsive Strebung bei gleicher Stärke gröfsere somatische Veränderungen bewirkt, als die attractive — eine Annahme, die garnichts Unwahrscheinliches behält, wenn man sich vorstellt, dafs die positive Wertung hier ein ganz passives An-sich-herankommen-lassen darstellt, — so dafs das Unlustgefühl an Intensität das Lust-

gefühl übertrifft, obwohl die Wahlwerte sich gerade umgekehrt verhalten. So einfach diese Annahme ist, so unhaltbar erscheint mir wenigstens die entgegengesetzte Annahme, wie sie die herkömmliche Auffassung nötig macht. Was soll es auch für einen Sinn haben, zu behaupten, dafs bei gleicher Intensität der Gefühle, das positive Motivationsmoment der Lust stets gröfser sei als das negative der gleichgrofsen Unlust? Und selbst wenn diese Behauptung gerechtfertigt werden könnte, was besagt sie denn anderes, als dafs das Motivationsmoment bezw. der Wahlwert nicht vom Gefühlston abhängig ist?

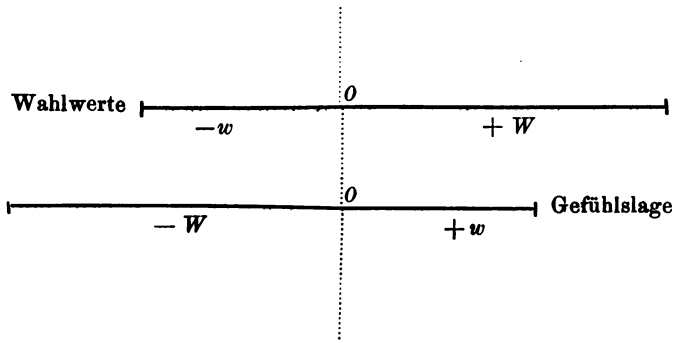

Für mich ist diese Beobachtung entscheidend. Aufgefallen ist mir diese Erscheinung zum erstenmal bei kunsttheoretischen Erwägungen, und ich habe deshalb auch das Argument in dieser Einkleidung vorgebracht. Aber es kann an hundert anderen, weit gewöhnlicheren Fällen ebenso gut demonstriert werden. (Askese etc.) Ja, was kann denn überhaupt die psychologische Bedeutung von „se ipsum vincere", „etwas mit blutendem Herzen" „a contre coeur" thuen und ähnlichen Ausdrücken sein, wenn nicht das Bewufstsein eines Widerspruches zwischen Fühlen und Wollen?

Fassen wir nun zum Schlusse in einem ähnlichen Schema, wie es uns zum Ausgangspunkte unserer Untersuchung diente, die Ergebnisse derselben zusammen, so erhalten wir folgendes Bild der subjectiven Abhängigen historischer Phänomene[1]:

---

[1] Als eine vielleicht nicht ganz uninteressante Nebenbemerkung möchte ich noch erwähnen, dafs man, falls es möglich wäre, an der herkömmlichen Anschauung der Proportionalität von Wahlwert und Gefühls-

Anfangslage.	Endlage.		
I. Die Wahrnehmungsvorstellung *ABCDEF KLMN.*	ad I. Die Wahrnehmungsgefühle zur Anfangslage	Die Wahrnehmungsvorstellung des Erfolges *ABC′DEF KL′M′N.*	Das Erfolgswahrnehmungsgefühl.
II. Ein oder mehrere associativ erregte Änderungsvorstellungen (darunter die sogen. Erfolgsvorstellung) *ABC′D′EF KL′M′N,* verbunden mit den Erinnerungsvorstellungen der mit den betreffenden Determinationen verbunden gewesenen Gefühle.	als Wahrnehmung der durch den beginnenden (an sich unbewufsten) Innervationsvorgang gesetzten intrasomatischen Änderungen.	Wahrnehmung der extrasomatischen, durch die Innervation gesetzten Änderungen.	Wahrnehmung der durch das Aufhören der Innervation gesetzten intrasomatischen Änderungen.

intensität festzuhalten (wogegen ja die oben angeführten Specialfälle sprechen), aus dieser vermöge der Methode der Widerstände (vgl. III S. 37) in ähnlicher Weise die von Fechner in seiner experimentalen Ästhetik vermifste psychologische Mafsformel für die Gefühlsintensitäten gewinnen könnte, wie man eine solche für die Empfindungsstärken aus deren Beziehung zu den Reizintensitäten abgeleitet hat. Es ist ganz lehrreich, unter diesem Gesichtspunkte die von Fechner angestellten Experimente nachzuprüfen. Er läfst z. B. die Versuchspersonen zwischen zwei Rechtecken von verschiedenen Abmessungen wählen — ein Versuch, der insoweit immer gelingt, als sich wirklich nach kurzem Schwanken bei den meisten Beobachtern eine Wahl vollzieht. Nun mache man einen solchen Versuch an sich selbst und achte auf etwa auftretende Gefühle und ihre relative Stärke. Ich persönlich konnte nie irgendwelche Gefühle, geschweige denn eine Intensitätsdifferenz constatieren. (Vielleicht sind immerhin andere, gefühlvollere Beobachter in der Lage, sich für verschiedendimensionale Rechtecke in verschiedenem Grade zu erwärmen.) Bei mir wenigstens liegt also der Fall so, dafs trotz des untermerklichen Gefühlsunterschiedes doch verschiedene Wahlwerte nachweisbar sind. Wie dieser Fall vom herkömmlichen Standpunkte aus erklärt werden könnte, weifs ich nicht. Von unserem Standpunkte ist es fast selbstverständlich, dafs so kleine Werte, die überhaupt nur durch specielle Versuchsanordnung bemerkbar gemacht werden können, sich nicht auf die Gefühlslage projicieren.

Zur Theorie des Werturteils.

Cornelius Gurlitt
verehrungsvoll zugeeignet.

V.

Zur Theorie des Werturteils.

Motto[1].

Sokrates: Bei welcherlei Fragen kann eine Meinungsverschiedenheit zu Hafs und Zorn führen? Lafs uns das untersuchen. Wenn etwa du und ich uneins wären, was für eine Zahl von zweien die gröfsere ist, würden wir uns einer Meinungsverschiedenheit in diesem Punkte wegen erzürnen und einander feind werden? Oder würden wir nicht vielmehr durch Nachzählen bald über eine solche Frage einig werden?

Euthyphron: Natürlich würden wir das.

Sokrates: Würden wir nicht auch, wenn wir über ein Gröfsenverhältnis uneins wären, eine Messung vornehmen und so rasch unseren Streit beilegen?

Euthyphron: Auch das.

Sokrates: Auch, welcher von zwei Gegenständen der schwerere ist, könnten wir doch, glaube ich, durch Wägen entscheiden?

Euthyphron: Warum auch nicht?

Sokrates: Worüber müfsten wir also verschiedener Ansicht sein, so dafs wir, da wir eine Entscheidung zu treffen nicht vermögen, in Hafs und Zorn gerieten? Vielleicht ist dir die Antwort nicht zur Hand, aber gieb acht, ich will es dir sagen: Sind es nicht die Fragen, was recht, was unrecht, was gut, was böse, was schön, was häfslich ist?

Es braucht nicht erst eigens gezeigt zu werden, dafs die Theorie des Werturteiles in jeder Hinsicht von der zu Grunde gelegten Auffassung des Wertbegriffes abhängt. Es ist daher selbstverständlich, dafs wir nach einer so tiefgehenden Umbildung des Wertbegriffes daran gehen müssen, aus den geänderten werttheoretischen Voraussetzungen nunmehr die Con-

[1] Plato, Euthyphron VIII.

sequenzen auch in dieser Richtung zu ziehen. Eigentümlicherweise weichen die Abänderungen, die durch unsere neue Ableitung und Auffassung des Wertbegriffes sich als notwendig erweisen, nicht wesentlich von jenen ab, die sich bereits aus dem herkömmlichen werttheoretischen Subjectivismus ergeben oder, besser gesagt, bei consequenter Verfolgung desselben hätten ergeben müssen.

Was wir unter dem herkömmlichen werttheoretischen Subjectivismus verstanden wissen wollen, ist mit wenigen Worten gesagt (vgl. auch I S. 14). Die allererste und primitivste, auf der Basis der engen associativen Verknüpfung zwischen Wollen und Fühlen, sowie der psychologischen Charakteristik des Gefühles als Umgebungsbestandteil entstandene Vorstellung vom Werte ist die einer objectiven Eigenschaft der Dinge, um derentwillen dieselben angestrebt werden[1], d. h. in unserer Terminologie — durch die das subjective Verhalten (Fühlen und Wollen) eindeutig bestimmt ist.

Im Gegensatze dazu treffen wir in der neueren Willenstheorie eine Anschauung, die zwar, wie wir (I S. 16) gezeigt haben, mit der früheren das ontologische Moment gemeinsam hat, jedoch das bestimmende Merkmal — den „Wert" — nicht mehr im Object, sondern in der subjectiven Erscheinung des betreffenden Wertgefühles erblickt und demgemäfs die Charakteristik des Wertes als Umgebungsbestandteil, als „fälschliche Objectivierung" bezeichnet.

Diese Anschauung, die nebenbei noch den Vorteil für sich hat, dafs sie ziemlich allgemein anerkannt ist, würde eine hinreichende Grundlage für die von uns beabsichtigten Ableitungen betreffend das Werturteil abgeben. Dafs wir trotzdem darauf verzichten, von dieser gegebenen Operationsbasis auszugehen und damit auch die Aussicht auf die unmittelbare Zustimmung eines grofsen Kreises aufgeben, wird den nicht wundern, der vom empiriokritischen Standpunkte aus die Geschichte des Überganges vom naiven Objectivismus zum herkömmlichen Subjectivismus verfolgt. Ich wenigstens kann mich, wenn ich die Entstehung dieses werttheoretischen Subjectivismus mit der Entwicklung vergleiche, durch die die sinnlichen Qualitäten

[1] Vgl. Thomas v. Aquino „Appetitur aliquid, quia bonum est."

aus descriptiven Bestimmtheiten der Umgebung zu „Empfindungen“ geworden sind, dem Eindrucke einer völligen Analogie der beiden Erscheinungen nicht verschliefsen. Ich glaube nämlich, dafs auch bei der Grundlegung des gegenwärtigen werttheoretischen Subjectivismus nicht jene Erwägungen der obwaltenden Abhängigkeiten, auf denen wir unseren phänomenalen Subjectivismus aufgebaut wissen möchten, sondern eine ziemlich primitive Introjection bestimmend war.

Gesetzt den Fall, es sei ein Wert nicht in der Eigenerfahrung, sondern nur als Aussageinhalt eines Dritten gegeben (Jemand bezeichne z. B. einen Gegenstand als schön, dessen Schönheit ich nicht miterlebe[1]). Was liegt näher, als den als wertvoll bezeichneten Gegenstand, den ich in meiner Umgebung wiederfinde, und den „Wert“, den ich in derselben vergebens suche, von einander zu trennen, den Wert als „subjectiv“ in den Anderen hineinzuversetzen, und seine Aussage als eine „fälschliche Objectivierung“ zu bezeichnen.

Dafs dieser Vorgang erkenntnistheoretisch unzulässig ist und auf einer Verwechslung der Standpunkte beruht, brauche ich — hic et nunc — wohl nicht mehr eigens auseinanderzusetzen. Jedenfalls wird man es uns nicht verdenken, wenn wir es ablehnen, diese sonderbaren Operationen mitzumachen, durch die aus dem farbigen und tönenden Reichtum der phänomenalen Umgebungscomplexe jene rätselhaften „dunkeln Klumpen“ abgeschieden werden, die der metaphysische Subjectivismus als „An-sich“ dem „Schein“ mit seiner qualitativ-quantitativen Bestimmtheit entgegensetzt[2, 3, 4] und wenn wir die relative Betrachtungsweise auf einem einwandfreien Weg durchführend, blofs durch die Erwägungen der obwaltenden Abhängigkeitsverhältnisse zu einem rein phänomenalen Subjectivismus zu gelangen suchen.

Denken wir uns zu diesem Zweck die vielfachen, uns vorliegenden Wertphänomene als eine lange Reihe Millscher Variationsversuche, angestellt zur Ermittlung der obwaltenden

---

[1] Dafs dieser Fall, der uns im folgenden eingehend beschäftigen wird, überhaupt vorkommt, wird uns hoffentlich an dieser Stelle ohne Begründung zugegeben.

[2] Vgl. Mach, Festrede.

[3] Fechner, Tag- und Nachtansicht.

[4] Avenarius, Weltbegriff.

Abhängigkeitsbeziehungen, so ergibt sich zunächst zweifellos eine Abhängigkeit der Wertung von der Beschaffenheit des Wertobjectes. Das eine Object wird positiv, das andere negativ, das eine höher, das andere niedriger gewertet — eine Erfahrung, die auch der primitivsten Beobachtung nicht entgehen kann und ihr auch thatsächlich nie entgangen ist. Auf der Basis dieser Erfahrung allein ist man natürlich berechtigt, ein Gemeinsames an diesen Objecten anzunehmen, die Ursache der Wertung darin zu suchen und demgemäfs diese Eigenschaft der betreffenden Objecte als „Wert" zu bezeichnen.

Die zweite werttheoretische Fundamentalerfahrung, dafs nämlich eine Variation des Wertsubjectes die Wertung beeinflufst, d. h. präciser ausgedrückt, dafs gleiche Objecte von verschiedenen Subjecten verschieden bewertet werden, war nicht so leicht zu gewinnen. Man mufs bedenken, dafs während die ersterwähnte Abhängigkeit in der Eigenerfahrung gegeben war, die Voraussetzung der letzteren in der Heranziehung fremder Aussagen zum Vergleiche unter einander bezw. mit der Eigenerfahrung gelegen war. Dazu kommt noch der Umstand, dafs die individuelle Differenzierung der wertenden Subjecte a) mit der zeitlichen und räumlichen Distanz der verglichenen Wertphänomene abnimmt, b) sich überhaupt desto mehr verringert, je weiter wir in der Zeit zurückgehen. Es mufs daher eine Zeit gegeben haben, wo die Wertungsdifferenzen zeitlich und räumlich nahestehender Individuen (und andere wird man anfangs kaum verglichen haben), noch zu gering waren, um sich auffällig bemerkbar zu machen.

So kam es, dafs die auf der ersten Gruppe von Erfahrungen allein aufgebaute Werttheorie, zur Zeit, als endlich die Ergänzung der Erfahrung, die subjective Abhängigkeit betreffend, sich geltend zu machen begann, vor der modificierten Anschauung rein durch ihre zeitliche Stellung viel voraus hatte. Durch die lange Geschichte, die der objectivistische Wertbegriff damals schon hinter sich hatte, war er nach allen Seiten hin mit der herrschenden Lebensanschauung so innig verknüpft, dafs eine kritische Auffassung als Freigeisterei und mutwillige Skepsis, ja, der objectivistische Wertbegriff speciell in der hergebrachten Ethik eine grundlegende Bedeutung besafs, sogar geradezu als unmoralisch empfunden worden wäre.

Haben wir so die Gründe begriffen, die man hatte, sich gegen eine subjectivistische Umbildung des Wertbegriffes ablehnend zu verhalten, so handelt es sich nun noch um die Erkenntnis der Mittel und Wege, durch die man die alte Anschauung den neuen Erfahrungen gegenüber verteidigte.

Wenden wir zu diesem Zwecke unsere Aufmerksamkeit der Theorie des Werturteiles zu, wie sie auf dem Boden objectivistischer Anschauung sich herausgebildet hatte.

Nachdem aus dem, als Umgebungsbestandteil charakterisierten Gefühlston eine objective Eigenschaft des Objectes geworden war, mufste sich folgerichtig nach dem bekannten Modus das Wertbewufstsein in ähnlicher Weise als „Wertgefühl" vom „Wert an sich" abheben wie beispielsweise die Farb-„Empfindung" von der „Farbe an sich".

Die nächste ebenfalls wohlbekannte und typische Erscheinung in diesem Verlaufe ist dann die, dafs der Wert zur Ursache des Wertgefühles wird. (cf. Farbe und Farbenempfindung.)

Demnach erscheint dann das Werturteil als ein Schlufs von dem „Wertgefühl" als der Folge auf den „Wert" als Ursache. Die nun neu hinzukommende Erfahrung, dafs das „Wertgefühl" auch bei gleichbleibendem Object (also auch ohne Änderung irgend einer „objectiven Eigenschaft", als die ja der „Wert" angesehen wird), variabel ist, wird dann folgendermafsen interpretiert: „Zwei Fälle sind denkbar: entweder Wertgefühl und Wert befinden sich in der ursprünglich vorhandenen Übereinstimmung, oder sie geraten — infolge gewisser störender Ursachen[1] — unter einander in Widerspruch. Im ersten Falle wird der Schlufs vom Wertgefühle auf den Wert richtig und das Werturteil ein wahres, im zweiten Falle der Schlufs bezw. das Werturteil ein falsches sein[2].

---

[1] „Zufälliger Mitbestimmungen" (Fechner).

[2] In ganz analoger Weise entsteht bekanntlich aus der Verdoppelung von Farbe und Farbenempfindung der Begriff der „Sinnestäuschung" in der Weise, dafs zunächst die Farbenempfindung als „Wirkung" der „Farbe" erscheint, wozu dann die Beobachtung hinzutzitt, dafs „dasselbe Object" unter gewissen Voraussetzungen verschiedene „Farbenempfindungen" bewirken kann. Indem man nun die Empfindungen als „Zeichen" für „objective Eigenschaften" (Helmholtz) und die „Wahrnehmung" demgemäfs als „Sinnesurteil" betrachtet, gelangt man dazu, die Begriffe

Die ganze Unzulänglichkeit dieser Auffassung tritt in dem speciellen Falle des Bewertungsstreites zu tage. Nur so lange kann der Glaube an sie sich erhalten, als das Wertgefühl im Verhältnisse zum Wert nicht als unabhängig variabel erscheint. Von diesem Moment an vernichtet die Zerspaltung einer einzigen Thatsache in „Wert" und „Wertgefühl" gerade jene objectivistische Bedeutung des Wertbegriffs, die durch diese Annahme gegenüber den als „Schein" charakterisierten Wertungsdifferenzen gerechtfertigt werden sollte. Denn erscheint einmal das subjective Verhalten (wozu ja das Wertgefühl gehört) als unabhängig vom objectiven Wert variabel, dann verliert entweder der objective Wert jedwede Bedeutung für das individuelle Leben und seine Erklärung, verfehlt also vollständig den eigentlichen Zweck seiner Conception, oder aber die Determination des Wertobjectes wird zu einer Teilursache neben anderen (subjectiven) Complimentärbedingungen und der objectivistische Wertbegriff ist aus sich selbst heraus überwunden.

Aber selbst abgesehen von diesen inneren Widersprüchen, mufs der Objectivismus notwendig an folgender Klippe scheitern: Da der objective Wert — angenommen es gibt eine solche vom Wertgefühle unabhängige Urvariable — unserer Erkenntnis doch jedenfalls nur auf dem Umwege über das Wertgefühl zugänglich ist, kann in einem Streitfalle in keiner Weise festgestellt werden, ob „Wert" und „Wertgefühl" übereinstimmen oder nicht, wodurch der „objective Wert" zu einem absolut metempirischen und unerkennbaren An-sich geworden ist.

Die gebräuchlichen Mittel zur Verschleierung dieser Sachlage und zu einer scheinbaren Entscheidung des Verwertungsstreites sind:

a) Die Aufstellung apriorischer Obersätze (allgemeiner Werturteile) nach dem Schema: „Wertvoll (schön, gut) ist, was die Eigenschaften *a*, *b*, *c*, *d* . . . u. s. w. hat. Das fragliche Object hat diese Eigenschaften (bezw. nicht): also ist es (bezw. nicht) wertvoll."

In dieser Schlufsfolgerung liegt entweder eine petitio principii, oder aber sie liefert ein blofs nominales Subsumptionsurteil ohne jede inhaltliche Bedeutung: Eine petitio prin-

„wahr" und „falsch" in diesem Zusammenhange zur Anwendung zu bringen. Zur Kritik vgl. Hering, Mach, Avenarius a. a. O.

cipii liegt vor, so lange „wertvoll“ (schön, gut u. s. w.) die Bedeutung „für unser subjectives Verhalten in einem gewissen Sinne (d. h. durch Erregung von Lust und Unlust) bedeutungsvoll“ behält. Denn dann heifst der Obersatz: „Alles, was *a*, *b*, *c* . . . u. s. w. ist, erregt Lust (Begehren)“, was doch erst zu beweisen ist und speciell mit der Thatsache des Bewertungsstreites, die die Veranlassung zur Aufstellung jener apriorischen Obersätze gegeben hat, in strictem Widerspruch steht. Oder aber es wird jene „notwendige Verknüpfung“ mit dem subjectiven Verhalten aus dem Inhalt von „wertvoll“ eliminiert[1], dann enthält der mit so grofsem Apparate producierte Obersatz nichts weiter als eine zusammenfassende nominale Bezeichnung für die Eigenschaften *a*, *b*, *c*, *d* . . . . u. s. w. Wenn z. B. Schön-Sein nicht gleich ist Gefallen-Müssen, in der kunsthistorischen Entwicklung Vorgezogen-Werden etc., dann kann mir die Entscheidung des Problemes, ob ein bestimmtes Object unter den Begriff schön fällt oder nicht, so gleichgültig sein, wie die analoge Frage, ob man das betreffende Object mit „Cuboa“ oder sonst einer Knut-Hamsunschen Phantasiebezeichnung benennen dürfe oder nicht.

Was den Schein einer Apriorität dieser werttheoretischen Obersätze anlangt, so wird derselbe dadurch hervorgebracht, dafs die betreffenden Kriterien (z. B. Zweckmäfsigkeit, Einheit, Harmonie etc.) selbst in versteckter Weise einen Wertbegriff enthalten. Der Schein einer Entscheidung des Bewertungsstreites dagegen entsteht dadurch, dafs das offenbar unrichtige und unbeweisbare „angestrebt werden müssen (nämlich mit Naturnotwendigkeit)“ in den betreffenden Obersätzen durch ein „angestrebt werden sollen“ ersetzt wird. Man vergifst dabei, dafs ein solches Sollen, wenn es nicht eine durch gewisse Machtverhältnisse dynamisch aufrechterhaltene Verbindlichkeit bezeichnet (wie z. B. in den Normen: du sollst nicht stehlen, morden u. s. w.), ein leeres Wort ohne Inhalt ist.

b) Die zweite Methode ist die der Schichtung von Werturteilen. Beispiel: Von den widersprechenden Werturteilen, die von A und B über dasselbe Object abgegeben werden, ist das eine richtig, das andere falsch, weil A einen

[1] Vgl. Hanslick, Das Musikalisch-Schöne. S. 6. „Das Schöne ist und bleibt schön, auch wenn es keine Gefühle erzeugt . . .“

guten (gebildeten, feinen, gesunden, hohen), B einen schlechten (ungebildeten, rohen, kranken, groben, perversen) „Geschmack“ hat. Es ist klar, dafs auf diese Weise die Evidenz der zu stützenden Urteile nicht nur nicht erhöht wird, sondern sich im Gegenteile bei jeder weiteren Schichtung verringert, da jedes neue Werturteil selbst wieder zu einem Bewertungsstreite führen mufs. Einen scheinbar festeren Rückhalt erhält diese Methode dann durch eine Verbindung mit der ersterwähnten, indem man z. B. für den „guten Geschmack“ objective Kriterien aufsucht; dadurch wird dann zwar der regressus in infinitum abgeschnitten, dafür aber die Methode mit allen Schwächen der früheren beschwert.

Specielle, hierhergehörige Fälle sind aufser dem Argumente vom „guten“ und „schlechten“ Geschmack, noch das vom „gebildeten“ (hohen, feinen, gewählten) und vom „ungebildeten“ (rohen, groben, niedrigen) sowie nicht zuletzt das vom „gesunden“ und „kranken“ Geschmack. Das Argument vom gebildeten Geschmack, das von den angeführten die gröfste Bedeutung besitzt, ist — sobald der „gebildete“ Geschmack nicht in beneidenswerter Naivetät mit dem Geschmacke der „Gebildeten“ überhaupt verwechselt wird — in gewissem Sinne noch ganz speciell auf der Annahme aufgebaut, der Bewertungsstreit könne durch apriorische Obersätze entschieden werden. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird der theoretisch gebildete „Kenner“, dem die apriorischen Obersätze bekannt und geläufig sind, ein „richtigeres“ Urteil fällen. Was die Anwendung der Begriffe „krank“ und „gesund“ in diesem Zusammenhange anlangt, so ermöglichen sie dadurch, dafs die wesentlich zum Inhalte dieser Vorstellungen gehörigen Werturteile[1, 2] unkritisch in einem plump objectivistischen Sinne aufgefafst werden, eine scheinbare Entscheidung des Bewertungsstreites — ein Verfahren, mit dem speciell in der letztvergangenen Zeit ein ganz ungeheuerlicher Mifsbrauch getrieben worden ist[3, 4]. In demselben Sinne wie „gesund“ und „krank“ werden auch

[1] Vgl. Sigwart, Kleine Schriften, Bd. II. S. 50/51, der Kampf gegen den Zweck.

[2] Wundt, Logik, 2. Bd.

[3] Vgl. Tolstoi, Gegen die moderne Kunst.

[4] Nordau, Entartung.

gewisse evolutionistische Begriffe oder besser gesagt, Schlagworte mifsbraucht.

Zur Kritik dieser Erschleichungen bemerke ich folgendes: Zum Inhalte der Begriffe „gesund“ und „krank“ gehören gerade so wie bei „schön und gut“, „nützlich“ etc. wesentlich gewisse Werturteile zum Unterschied von Begriffen, wie z. B. „wahr“ und „falsch“, mit denen zwar Werturteile gewöhnlich mitgedacht werden, aus deren Inhalt dieselben jedoch ganz wohl ausgeschieden werden können[1]. Es ist daher unmöglich, die Begriffe „gesund und krank“ durch descriptive Merkmale des Objectes allein restlos zu umschreiben, und alle derartigen objectiven Definitionen, die allerdings einerseits zu praktischen Zwecken unentbehrlich sind, andererseits diesen Anforderungen näherungsweise genügen (vgl. z. B. die Abgrenzung der pathologischen von der descriptiven Anatomie[2]), sind eben nicht mehr als rein conventionelle Begrenzungen. Ihre theoretische Unzulänglichkeit zur Entscheidung kritischer Fälle kann in allen einigermafsen complicierteren Sachlagen beobachtet werden (vgl. z. B. den Begriff der Geisteskrankheit und seine verschiedenen Definitionen; auch auf das sonderbare Spiel, das mit der Gleichsetzung der Begriffe „krank“ = „abnormal“ = „vom Durchschnitte abweichend“ getrieben wird, sei noch an dieser Stelle hingewiesen[3]). — Solange aber eine objectiv gültige Definition dieser Begriffe aussteht, solange wird natürlich auch das Urteil über „gesund“ und „krank“ nicht weniger zu einem Bewertungsstreite führen, wie das Urteil über „gut“ und „schlecht“, „schön“ und „häfslich“ etc.[4]. Bemerkenswert ist endlich die geradezu lächerlich dumme Verwendung des Begriffes „pervers“. Wenn einer z. B. das „Häfsliche“ „schön“ findet (d. h., was ich häfslich finde), dann hat er eben einen „perversen“ Geschmack und seine Bewertungen kommen, gegen die „normalen“ gehalten, nicht in Betracht.

---

[1] Vgl. Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse. 1. Über das Problem vom Wert der Wahrheit.

[2] Vgl. Virchow, Cellularpathologie.

[3] Quetelet, L'anthropométrie.

[4] Vgl. Nietzsche, David Straufs als Bekenner und Schriftsteller. „Eben diese Schwachheit hatte sonst einen schöneren Namen; es war die berühmte ‚Gesundheit‘ der Bildungsphilister.“

Derselben Kritik verfallen die Versuche, durch die Einführung von evolutionistischen Schlagworten wie Verfall, Entartung, Decadenz etc., widersprechende Werturteile zu widerlegen. In den meisten Fällen ist eine solche Kritik weiter gar nichts wie eine zeitgemäfse Einkleidung und Verkleidung einer Bewertung, die man nackt und geradezu auszusprechen für unzweckmäfsig befindet; allein selbst zugegeben, es sei der überaus schwierige Nachweis gelungen, dafs eine bestimmte Weise zu fühlen und zu wollen das Resultat einer retrograden Entwicklung ist, so erübrigt immer noch der Nachweis, dafs eine retograde Entwicklung, d. h. eine solche, die der allgemeinen Entwicklungsrichtung zuwiderläuft, einem Übergang von einer besseren zu einer schlechteren Form gleichkommt, d. h., dafs umgekehrt die allgemeine Entwicklung eine solche von weniger gutem zum besseren darstellt, was offenbar selbst wieder Gegenstand eines Bewertungsstreites werden kann und werden mufs. Es handelt sich hier um denselben Mifsbrauch, der in der Geschichtsdarstellung mit den Begriffen „Fortschritt" und „Rückschritt" getrieben wird, indem in den objectiv giltigen, rein historischen und wertfreien Inhalt derselben Bewertungen hineininterpretiert werden. Die Restauration der Bourbonen bedeutet historisch, d. h. im Sinne eines Zurückgreifens auf eine zeitlich ältere Form, zweifellos einen Rückschritt; ob sie aber im bewertenden Sinne einen Rückschritt oder einen Fortschritt bedeutet, darüber gibt das historische Verhältnis, das in dem Begriff „Rückschritt" im obigen Sinne zum Ausdrucke kommt, keinerlei Aufschlufs, der geeignet wäre, den Bewertungsstreit zwischen republikanisch und monarchisch Gesinnten zur Entscheidung zu bringen.

Ein bemerkenswerter Fall verdeckter Schichtung von Werturteilen bleibt uns noch zu erledigen: der Recurs an die Autorität. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet uns Plato in seinem Dialog Euthyphron, dem auch das dieser Studie vorangestellte Motto entnommen ist. Euthyphron hat gegen seinen eigenen Vater eine peinliche Anklage eingebracht, eine Handlungsweise, die von Sokrates mifsbilligt, von Euthyphron jedoch als εὐσεβες (d. h. von religiös-sittlichem Standpunkt aus gerechtfertigt) bezeichnet wird. Diesen Bewertungsstreit sucht nun Euthyphron, der mit feinen Zügen als Vertreter einer dog-

matisch-objectivistischen Weltanschauung gezeichnet ist, dadurch zu entscheiden, daſs er sich auf den Götterwillen, der sich mit dem seinen in Übereinstimmung befinde, beruft: *εὐσεβες ἐστι ὁτι τοις θεοις φιλον ἐστιν.* Sokrates aber ist keineswegs geschlagen. Es gibt ja, sagt er, eine Mehrheit von Gottheiten, und bekanntlich sind diese unter einander keineswegs einig. Wenn es aber, fährt er fort, Streitigkeiten unter ihnen gibt, dann müssen es Bewertungsstreitigkeiten sein, denn über alle anderen Streitfragen müssen sie längst wieder einig geworden sein.

Mit diesen Worten spaltet er den bisher ungeschiedenen Complex der Götter in eine Mehrheit von Individuen und zeigt so, daſs mit diesem Recurs das Problem des Bewertungsstreites nicht gelöst, sondern nur um eine Instanz verschoben ist.

Auf der späteren, monotheistischen Entwicklungsstufe animistischer Weltanschauung verlor natürlich das Argument des Sokrates seine Pointe, so daſs sich derartige Beziehungen zwischen dem objectiven Wert und der Gottesvorstellung mit groſser Zähigkeit behaupteten, um dann mit der fortschreitenden Rückbildung des Animismus allmählich ihre Bedeutung zu verlieren. Es dürfte genügen, an dieser Stelle auf Kants Ethik und die Behandlung der Ästhetik durch Schelling und viele andere hinzuweisen.

Daſs das geschilderte Verfahren einer Schichtung von Werturteilen gleichzuachten ist, wird wohl nicht bestritten werden. Der Bewertungsstreit wird dadurch entschieden, daſs beide Parteien die Wertungen der Gottheit über ihre eigenen stellen.

Wirkliche Bedeutung hat dieses Phänomen nur auf ethischem Gebiet durch die enge historische Verknüpfung mit dem religiösen Leben gewonnen. Die Objectivisten haben es zu bedauern, daſs ästhetische Normen z. B. niemals offenbart worden sind.

Es bleiben uns noch die modernen Formen, die den theologischen Autoritätsglauben abgelöst haben, zu besprechen. Und zwar kommen da als Autoritäten speciell im ästhetischen Bewertungsstreit in Betracht:

a) der Ästhetiker,
b) der Künstler,
c) die Majorität.

Wir beginnen mit dem Ästhetiker, dem „Kenner", „Kunstrichter" etc. Seine Autorität ist und war natürlich von der Annahme abhängig, dafs die ästhetischen „Normen" als aprioriſche Obersätze der Beurteilung geeignet sind, den Bewertungsstreit zu entscheiden, und dafs daher die Kenntnis dieser Obersätze den Kenner in die Lage setze, „richtiger" zu urteilen, als der wechselnde, unzuverlässige individuelle Geschmack. Alles, was weiter oben gegen das Argument vom „gebildeten" Geschmack vorgebracht worden ist, gilt natürlich im vollen Umfang auch für diesen, eigentlich nur in der Form verschiedenen Fall von Wertschichtung.

Die Ersetzung der Autorität des Kenners durch die des Künstlers[1] ist ein erfreuliches Zeichen der Überwindung des Intellectualismus durch eine reifere Cultur. Nichtsdestoweniger mufs auch hier der Einwand des Sokrates berücksichtigt werden: gibt es doch mehrere Götter, und sie streiten ja unter einander um „schön" und „häfslich".

Was endlich die Autorität der Mehrheit anlangt, so kann natürlich das Moment der Majorität zwar bei einer dynamischen (vide Formel III S. 42), nicht aber bei einer logischen Entscheidung eines Bewertungsstreites in Betracht kommen. Eine eingehendere Betrachtung erfordert, vom logischen Standpunkt, nur der von Fechner in seiner Experimental-Ästhetik[2] unternommene Versuch, die Mehrheitsentscheidung in strittigen Fällen, gestützt auf folgende Überlegung, durchzuführen. Wenn nämlich — dies ist der Grundgedanke seiner Experimente — das Wertgefühl einerseits von dem zu untersuchenden Wert, anderseits von anderen zufälligen und wechselnden Umständen bestimmt wird, so ist anzunehmen, dafs sich bei einer Summation einer grofsen Anzahl von Fällen, die „zufälligen Mitbestimmungen" gegenseitig aufheben und der gesuchte Wert rein zu tage tritt. Zur Untersuchung dieser Annahme dürfte uns folgende Analogie behilflich sein.

---

[1] Max Liebermann, Vorwort zum ersten Catalog der Berliner Secession citiert (angeblich aus dem heil. Augustinus, jedoch sehr wenig dem Geiste des Kirchenvaters entsprechend): „Schön ist, was die grofsen Künstler geschaffen haben."

[2] Verhandlungen der sächs. Ges. 9. B. u. Vorschule der Ästh. 2. T.

Wenn eine Anzahl von Schüssen auf eine Scheibe abgegeben wird, so ist offenbar die Richtung der Geschosse einerseits von der Lage des Ziels, anderseits von einer ziemlichen Anzahl wechselnder Nebenumstände bestimmt. Die Schufslöcher werden sich demnach in einer bestimmten Weise um das Ziel scharen.

Gesetzt nun, auf einer Wand befinde sich eine Scheibe aufgezeichnet, auf die eine grofse Anzahl von Schüssen abgefeuert wurde. Der Regen habe nun zwar Centrum und Scheibenringe weggewaschen, die Schufslöcher seien jedoch noch deutlich zu erkennen. In diesem Fall wird es, ganz so wie bei den Fechnerschen Reihen, möglich sein, aus der Scharung der Schufslöcher (etwa nach dem Gaufsschen Gesetz der zufälligen Abweichungen oder sonstwie) einen Schlufs auf die Lage des unbekannten Scheibencentrums zu ziehen. Gesetzt nun, auf unserer Wand wären zwei oder drei verschiedene Scheiben gezeichnet gewesen, auf die abwechselnd oder partienweise geschossen wurde. Denken wir uns ferner einen Beobachter, der von der Annahme ausgeht, es sei wie früher nur eine Scheibe vorhanden gewesen, so wird derselbe — vorausgesetzt, dafs die Scharungsverhältnisse den wahren Sachverhalt nicht von vornherein erraten lassen, d. h. wenn z. B. die Scheiben nahe beisammen waren oder die Schüsse weniger zahlreich und ziemlich unregelmäfsig abgegeben wurden — bei der Anwendung der früheren Methode, zu dem offenbaren Fehlschlufs kommen, die Scheibe sei ungefähr im Centrum jenes Kreises gezeichnet gewesen, den wir uns durch die wahren Zielpunkte gelegt denken können. Aus den Scharungsverhältnissen von Schüssen aber, die kein gemeinschaftliches Ziel hatten, ein solches zu bestimmen, ist natürlich sinnlos.

Ebenso hat das Fechnersche Verfahren nur dann Sinn, wenn man Grund zu der Annahme hat, dafs in einer Variationsreihe ein Punkt ein allgemein giltiges Wertmaximum darstellt, d. h. aber: das Verfahren steht und fällt mit dem werttheoretischen Objectivismus.

Nimmt man dagegen im subjectivistischen Sinne an, dafs jeder Versuchsperson ein anders gelegenes Maximum entspricht, dann hat es gar keinen Sinn, aus diesen Reactionen einen

mittleren, intersubjectiven Wert zu bestimmen (vgl. auch III S. 42 f.).

Die Darlegung der Abänderungen, durch die das Fechnersche Verfahren dem werttheoretischen Subjectivismus angepafst werden könnte, bleibt einer specielleren Untersuchung vorbehalten.

c) Der dritte Typus der Widerlegung eines widersprechenden Werturteils ist der Vorwurf der Unaufrichtigkeit. Das „unwahre" Werturteil wird in diesem Fall nicht als ein unrichtiger, aber doch im guten Glauben vollzogener Schlufs vom „Wertgefühl" auf den „Wert", sondern als eine unrichtige, in der Absicht zu täuschen, zu verblüffen etc. abgelegte Aussage über Wertgefühl und Wert aufgefafst. (Wie oft passiert es einem, wenn man einem Bekannten eine neue Erwerbung zeigt, dafs man statt des erwarteten Lobes zu hören bekommt: „Es ist unmöglich, das Ihnen das gefällt, das wollen Sie mir nur einreden.") Dieser Einwand wird auch gegen Kunstwerke häufig in der Form vorgebracht, dafs man behauptet, das betreffende Werk habe auch seinem Autor nicht gefallen und sei nur „auf bluff", „pour epater le bourgeois" etc. geschaffen worden. Wenn nun auch zugegeben werden mufs, dafs ein solches Vorgehen an sich möglich, ja sogar menschlich ganz wahrscheinlich ist, so wird man doch in dieser Hinsicht durch die Überlegung, dafs es kein Mittel gibt, eines anderen Fühlen zu controllieren als eben seine Aussagen und dafs auch einem Böcklin, Klinger, Wagner, Beethoven etc. solche Anschuldigungen nicht erspart geblieben sind, zur äufsersten Vorsicht aufgefordert.

d) Nicht unerwähnt darf viertens in diesem Zusammenhang Brentanos Meinung bleiben, es seien die wahren und falschen Werturteile durch das Kennzeichen der Evidenz zu unterscheiden. Ich glaube, auch dieser verzweifelte Versuch, aus der, durch die unerkannte falsche Fragestellung verursachten Situation herauszukommen, mufs als mifslungen betrachtet werden. Mir scheint Plato in der dieser Studie als Motto vorangesetzten Stelle ganz richtig eben die Evidenzlosigkeit des Werturteiles — im objectivistischen Sinne natürlich — (das οὐ δυνασθαι ἐπι κρισιν ἀφικεσθαι) als das characteristische Merkmal desselben hervorzuheben, während im Gegensatz dazu

über descriptive Bestimmungen, wie Gröfse, Gewicht, Zahl etc. ein Streit nur sozusagen „vor der Erfahrung“ möglich ist[1]. Gäbe es wirklich eine Evidenz der Urteile über objectiven Wert oder Unwert, dann müfste — analog den Urteilen über andere descriptive Bestimmungen, d. h. analog der Entwicklung der Wissenschaft — doch wenigstens in einigen Punkten Übereinstimmung erzielt worden sein; die wahre Schönheit, um nur einen besonders bekannten und vielbesprochenen Fall hervorzuheben, müfste doch endlich einmal entdeckt worden sein etc. Nun kann jedoch ganz im Gegenteil bei den auf der objectivistischen Werttheorie aufgebauten Disciplinen, wie z. B. bei der normativen Ästhetik, von irgend einem positiven Ergebnis nicht die Rede sein[2], was vielleicht mehr als alles andere beweist, dafs die objectivistische Theorie einer weiteren Entwicklung auf diesem Wege nicht fähig ist.

So glaube ich denn in dieser gedrängten Übersicht gezeigt zu haben, dafs der Versuch, eine Übereinstimmung zwischen der objectivistischen Werttheorie und den Erfahrungen über subjective Wertungsdifferenzen herzustellen, die Forschung in eine Sackgasse geführt hat. Es ergibt sich daraus ganz von selbst die Notwendigkeit einer Umbildung der Werttheorie im Sinne einer Anpassung an die neuen Erfahrungen, da eine Angliederung im umgekehrten Sinn sich nicht hat durchführen lassen.

Zu diesem Zweck wollen wir zunächst unser Augenmerk denjenigen Thatsachen zuwenden, die bestimmt sind, die Grundlage für die durchzuführende Umbildung der Werttheorie abzugeben, nämlich den individuellen Wertungsdifferenzen.

Ausgehend von dem eingangs (I S. 7) entwickelten Schema eines historischen Phänomenes mufs von vornherein erwartet werden, dafs eine Änderung der subjectiven oder, wie wir sie dort bezeichnet haben, der S-Bedingungen, nicht minder eine Änderungsbedingung für das historische Phänomen und damit für die betreffenden Werte bilden wird, als eine Änderung der

---

[1] Über eine dem Bewertungsstreit ganz analoge Frage aus dem Gebiet wertfreier Urteile und ihre Lösung vgl. Avenarius, Weltbegriff. S. 121 f.

[2] Über den Bankbruch der normativen Ästhetik vgl. Cornelius Gurlitt, Deutsche Kunst u. s. w., sowie die neuere Kunstkritik passim.

objectiven *(U)*-Bedingungen. Die gegenteilige Annahme einer Unabhängigkeit der historischen Phänomene von einem Teile der in Betracht kommenden Antecedentien würde einer speciellen Beweisführung bedürfen; und zwar dürfte man sich keineswegs mit der Constatierung einer noch so grofsen Anzahl intersubjectiv-constanter Werte begnügen; diese würden garnichts zu Gunsten der objectivistischen These beweisen, da man doch immer noch den Einwand bereit hätte, dafs in diesen speciellen zur Vergleichung herangezogenen Fällen innerhalb der so überaus complicierten Erscheinungsgruppe *S* eben diejenigen Bedingungen übereingestimmt hätten, von denen die betreffenden Werte abhängig zu denken seien.

Was dagegen die subjective Abhängigkeit betrifft, so genügt es, wenn überhaupt ein eigener Beweis nötig gefunden wird, eine gewisse Reihe von Werten über gröfsere räumliche und zeitliche Entfernungen hinaus zu verfolgen, um sich von der Thatsache der individuellen Wertungsdifferenzen zu überzeugen. Das reichste und bestgeordnete Material zu einer solchen Zusammenstellung bietet uns wohl die Kunstgeschichte[1].

Unter der Voraussetzung einer Unabhängigkeit der ästhetischen Werte von der Beschaffenheit der wertenden Individuen müfste die kunsthistorische Entwicklung in gerader Linie nach einem erkennbaren Ziele (der „wahren Schönheit") hin fortschreiten. Nun wird aber heutzutage wohl kein ernst zu nehmender Forscher mehr behaupten, dafs dieses Bild dem thatsächlichen Verlaufe auch nur annähernd entspricht. Je mehr unsere Kenntnis von dem Geist und den Zielen der einzelnen Perioden sich vertieft, desto deutlicher erkennen wir einen stetigen Wechsel der Richtungen und Stile, ein historisches *παντα ῥει*, eine Entwicklungs-Linie, die eine gemeinsame Richtung nur in sehr beschränktem Mafse aufzuweisen hat. Übereinstimmend mit diesen sozusagen im Aufrifs darstellbaren Schwankungen, zeigt auch jeder historische Querschnitt, jeder Vergleich verschiedener, zeitlich zusammenfallender Erscheinungen die auffallendsten Ungleichheiten. Seit Lessing durch die im 17. Litteraturbriefe gegebenen Hinweise die Aufmerk-

[1] Im weitesten Sinne, nicht beschränkt auf die Geschichte der bildenden Künste.

samkeit auf die nationale Bestimmtheit des künstlerischen Schaffens gelenkt hat, ist diese Erkenntnis der Forschung nicht mehr verloren gegangen. Die tägliche Erfahrung zeigt uns — unter den überaus günstigen, gegenwärtig bestehenden Verhältnissen besonders auffällig — dafs auch innerhalb enger nationaler und socialer Gemeinschaften tiefgehende Wertungsdifferenzen bestehen. Ja selbst die Wertungen des Einzelindividuums können in diesem allgemeinen Flusse der Werte nicht als letzte, unveränderliche Einheiten betrachtet werden. Mehr oder minder bedeutende „Umwertungen der Werte" lassen sich auch in der Geschichte des Einzellebens verfolgen. Goethes Verhältnis zur Gothik in seinen verschiedenen Lebensaltern, der Fall Nietzsche-Wagner und hundert andere Beispiele könnten hier angeführt werden, wenn diese Erscheinung dem Kunsthistoriker nicht ohnedies aus vielfacher Erfahrung bekannt und wohlvertraut wäre. Bildet doch z. B. der Wechsel der Stilperioden im Leben der einzelnen Meister ein Haupthilfsmittel der chronologischen Bestimmung undatierter Werke.

Zweifellos giebt es natürlich inmitten aller dieser auffallenden Schwankungen gewisse, relativ constantere, durchlaufende Werte. So kann z. B. nicht daran gezweifelt werden, dafs das Princip der Symmetrie zu allen Zeiten und in den verschiedensten Culturperioden einen wichtigen ästhetischen Factor gebildet hat. Ja sogar gewisse auffallende Abweichungen von diesem Principe (in der japanischen Decoration, in der modernen Raumcomposition sowie zum Teile in der des Barockstiles) können nur auf der Basis dieses Principes überhaupt verstanden werden (in analoger Weise wie die Verbindung von Dissonanzen in dem Gefühl für harmonische Tonverbindung begründet ist). Neben derartigen vollständig und ausnahmslos durchlaufenden Werten gibt es solche, bei denen Schwankungen zwar durch Vergleichung zeitlich weit abstehender Perioden beobachtet werden können, die jedoch im Querschnitt des Geschichtsbildes als nahezu constant erscheinen (vgl. z. B. das Phänomen der harmonischen Klangverbindungen)[1]. Auch darf

[1] Zur Frage der geschichtlichen Wandlungen im Gefühl für „harmonische Verbindungen" vgl. u. a. folgende Beispiele. Die Quartenfolgen des Guido von Arezzo sind unserem modernen Gefühle unerträglich. Umgekehrt ist es eine gut beglaubigte historische Thatsache, dafs bei

nicht unerwähnt bleiben, dafs die Zahl der durchlaufenden Werte in anderen historischen Reihen (wie z. B. bei den ethischen und bei den primitiveren Realwerten) eine weit gröfsere ist und die Umwertungen, wo solche vorkommen, viel weniger rasch und viel weniger tiefgehend sind. Alle diese Erscheinungen relativer Constanz nun würden sich natürlich mehr oder minder gut auch der objectivistischen Auffassung fügen, sind jedoch, wie bereits bemerkt wurde, durchaus nicht geeignet, als Argumente gegen den Subjectivismus ausgespielt zu werden. Die betreffenden Werte sind eben einfach von weniger leicht und weniger stark variablen *S*-Bedingungen abhängig zu denken.

Es kann demnach als erwiesen betrachtet werden, dafs:

a) von gleichen oder identischen Subjecten verschiedene Objecte,

b) gleiche oder identische Objecte von verschiedenen Subjecten verschieden gewertet werden, dafs also die Werte sowohl von der Beschaffenheit des Objects als auch von der des Subjects abhängig zu denken sind.

Die Theorie des Werturteils mit diesem Fundamentalprincip in Übereinstimmung zu bringen, ist unsere nächste Aufgabe. Zunächst ergibt sich dabei die Notwendigkeit einer schärferen Bestimmung der werttheoretischen Aussageinhalte.

Ein bestimmtes Werturteil (z. B.: das ist schön) kann verschiedene Bedeutungen annehmen, die am zweckmäfsigsten durch die betreffenden Gegensätze hervorgehoben werden. Also:

a) „Das ist schön," gleich „es gefällt mir." Gegensatz: „es gefällt mir nicht, es mifsfällt mir."

---

den Griechen die Terz (und zwar nicht nur die pythagoräische [64 : 81], sondern auch die natürliche Terz 4 : 5 ihres sogenannten syntonisch-diatonischen Geschlechts), wie wir durch Didymos und Ptolomaios wissen, als Dissonanz empfunden wurde. Übrigens hat die Terz bis in die frühe Neuzeit hinein als eine schlechte Verbindung gegolten. Ob dabei eine theoretische Tradition im Spiel war, oder ob es sich wirklich um den Ausdruck des lebendigen Kunstwollens der Zeit handelt, kann ich nicht entscheiden. Vgl. Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen.

b) „Das ist schön,"	gleich „dieses Object ist geeignet, zu gefallen."	Gegensatz:	„es ist ungeeignet, zu gefallen."
c) „Das ist schön,"	im Gegensatze zu:		„das ist gut, nützlich" u. s. w.

Das Urteil a beschreibt den ganzen werttheoretischen Thatbestand, es constatiert ein bestimmtes Verhalten eines Subjectes zu einem Bestandteil seiner Umgebung. Wir nennen ein solches Urteil ein descriptives Werturteil. Das Urteil b äufsert sich nur über die zureichende oder unzureichende Qualification eines Umgebungsbestandteiles als objective Teilbedingung eines bestimmten Wertphänomens. Wir bezeichnen es als begründendes Werturteil. Das Urteil c reiht das betreffende Wertphänomen nach gewissen Kennzeichen in eine Classeneinteilung ein. Wir bezeichnen es als subsumptives Werturteil.

Es ist klar, dafs die Frage nach der Evidenz der Werturteile, nach möglichen Fehlerquellen u. s. w. für jede Gruppe von Aussagen einzeln untersucht werden mufs.

Wir beginnen mit den descriptiven Werturteilen. Diese zerfallen nach folgenden Gesichtspunkten in weitere Unterabteilungen:

Die Beschreibung des werttheoretischen Thatbestandes kann erfolgen:

I. Im Hinblick auf Dasein, Qualität und Intensität des die Vorstellung des fraglichen Objectes begleitenden Gefühls (psychologisches Werturteil).

II. Mit Beziehung auf die Gröfse *W*, bestimmt aus dem von einem bestimmten Subject auf die Existenz der betreffenden Erscheinungscomplexion ausgeübten fördernden oder hemmenden Einflufs (vide III S. 43) (biologisches Werturteil).

Weiters kann das wertende Subject mit dem urteilenden zusammenfallen oder nicht. Wir unterscheiden demgemäfs Urteile über Eigenwerte von solchen über Fremdwerte.

Dann kann noch das Wertphänomen mit der Urteilsfällung zeitlich zusammentreffen oder nicht, wonach Urteile über gegenwärtige von solchen über nicht gegenwärtige (vergangene oder zukünftige) Werte unterschieden werden müssen.

Die Hervorhebung dieser unterscheidenden Merkmale ist

speciell auf Grund der von uns vertretenen Auffassung des Wertbegriffes nötig geworden.

So lange man das historische Phänomen psychologisch erklärte, d. h. so lange man die Gröfse *W* als abhängig von der Gefühlslage variabel betrachtete, so lange entfiel natürlich eine eigene, vom psychologischen Werturteil verschiedene Classe von Aussagen.

Ebenso entfällt natürlich die Unterscheidung zwischen Fremdwert und Eigenwert für den, der im Wert eine objective Beschaffenheit eines Umgebungsbestandteiles erblickt. Auch die Unterscheidung gegenwärtiger und nicht gegenwärtiger Werte hat keinen Sinn, solange der Wert als blofs an die Existenz eines bestimmten Objects gebunden gedacht wurde.

Zu den einzelnen Gruppen von Aussagen ist folgendes zu bemerken:

Die Thatsachen, die im psychologischen Werturteil beschrieben werden, sind (natürlich nur, wenn es sich um gegenwärtige Eigenwerte handelt) der unmittelbaren Erfahrung gegeben, zum Unterschied von den mittelbaren, durch die biologischen Werturteile ausgedrückten Erkenntnissen.

Wir haben (IV S. 73 f.) auseinandergesetzt, dafs in einigen speciellen Fällen das Bild der Gefühlslage nicht mit dem der Wahlwerte übereinstimmt. In einem solchen Fall ist es natürlich denkbar, dafs ein Werturteil auf Grund der psychologischen Zugeordneten allein abgegeben wird, das dann dem biologischen Thatbestand widerspricht. Eine so häufige Aussage z. B. wie die: „Ich höre mir nie eine Tragödie an, denn Jammer und Elend habe ich genug im täglichen Leben", könnte so aufgefafst werden, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dafs dieses descriptive Werturteil den Thatbestand insofern richtig beschreibt, als der tragische Genufs für die Betreffenden thatsächlich nicht existiert.

Der Unterschied zwischen Eigenwerten und Fremdwerten kommt natürlich blofs für das psychologische Werturteil in Betracht, da die Gröfse *W* am eigenen wie am fremden Subject gleich gut bestimmt werden kann. (Vgl. die in II. und III. erörterten Methoden.) Die fremden Gefühle dagegen sind nur als Aussageinhalte gegeben, ein descriptives psychologisches Urteil über einen Fremdwert ist demnach eine Aussage, ab-

gegeben auf Grund einer fremden Aussage. Die Fehlerquellen, die sich aus diesem Verhältnisse ergeben, sind dem Historiker wohl bekannt. Das beste Hilfsmittel zur Kritik der fremden Aussagen bietet natürlich die direct beobachtbare Gröfse *W*, an die man sich überhaupt bei der Untersuchung von Fremdwerten vorzugsweise halten wird.

Wichtiger für die Gröfse der Evidenz von Werturteilen ist die Unterscheidung zwischen Urteilen über gegenwärtige und nichtgegenwärtige Werte. Beobachten wir zunächst die Urteile über vergangene Werte. Solche Urteile können:

a) aus der Erinnerung,
b) auf Grund von Aussagen,
c) aus den erhaltenen historischen Thatsachen, den Monumenten,
d) vermittelst eines Rückschlusses von den gegenwärtigen Werten aus

abgegeben werden. Erinnerungsurteile wird man meist über vergangene Eigenwerte fällen. Die Fehlerquellen der Erinnerungsurteile sind aus der allgemeinen historischen Methodik ebenso wie die anzuwendenden Controllen und Berichtigungen zur Genüge bekannt.

Für die Urteile über vergangene Fremdwerte auf Grund von Aussagen gilt das oben über die Urteile auf Grund von Aussageinhalten überhaupt Gesagte. Von mafsgebender Bedeutung ist dabei natürlich noch die Frage, ob die betreffenden Aussagen gleichzeitige sind, oder ob noch die Erinnerung (Überlieferung) als Fehlerquelle mitgerechnet werden mufs.

Ferner bilden noch die historischen Thatsachen eine, und zwar vielleicht die wichtigste Grundlage für Urteile über vergangene Werte. Da nämlich, wie wir gezeigt haben (vide I S. 2), das Wertphänomen einer Überführung einer Gruppe von Umgebungsbestandteilen aus ihrer Anfangslage in eine abweichende Endlage gleich zu achten ist, setzt sich jedes Wertsubject in dieser durch sein Eingreifen determinierten Erscheinungscomplexion — der historischen Thatsache — ein Denkmal seiner positiven Wertungen. Naturgemäfs mufs bei einer Erscheinungsgruppe, deren allgemeiner Character als historische Thatsache bekannt ist, d. h. in deren genetisch zugeordnete Vergangenheit nachweisbar ein biologischer Factor

eingeschaltet war, — bevor man aus derselben Schlüsse auf die Wertungen jenes Individuums zieht, die Frage aufgeworfen werden, inwiefern an der Gestaltung dieser Complexion von Anfang an andere Einflüsse beteiligt waren. Die betreffenden Determinationen müssen dann, solange diesbezüglich keine weiteren Erfahrungen vorliegen, als indifferent gezählt werden. Allgemein gesprochen wird zwischen „Gewolltem" und „Erreichtem", d. h. zwischen derjenigen Determination des Objects, die unter den günstigsten äufseren Verhältnissen, bei reichlichsten Machtmitteln und zweckmäfsigster Ausnützung derselben sowie beim geringsten äufseren Widerstand — herbeigeführt worden wäre und den unter gegebenen Verhältnissen wirklich eingetretenen ein gewisser Abstand anzunehmen sein, den wir als „technische Differenz" bezeichnen und der bei der Wertbestimmung in Anschlag zu bringen ist.

Endlich sind spätere Veränderungen des Monuments abzurechnen und zwar a) materielle Änderungen, wie z. B. das Nachdunkeln von Gemälden [1], die Kupferkrankheit etc.; b) relative Änderungen, wie sie speciell an kunsthistorischen Monumenten in Betracht kommen. Zur Theorie dieser Änderungen, deren Kenntnis für den Kunsthistoriker von gröfster Wichtigkeit ist, kann ich hier in diesem allgemeinen Zusammenhange nur einige kurze Andeutungen geben. Das materielle Monument (die bemalte Tafel, der behauene Block, das beschriebene oder bedruckte Material) ist an sich natürlich nicht dem ganzen Kunstwerk gleich zu setzen. Es erscheint im Leben seines Schöpfers gewissermafsen als Knotenpunkt eines weitverzweigten, mehr oder minder complexen Systems von Vorstellungsassociationen, Einfühlungen etc. Dafs z. B. gewisse eigentümlich nüancierte grüne Farbenmassen Wälder, diese hellergrünen, mit bräunlichen, abwechselnden rautenartigen Gebilde Felder und Wiesen, jener gewundene Streif einen bild-einwärtsführenden Weg nur vermittels gewisser associativer Beziehungen vortäuschen, wird allzu leicht aufser acht gelassen. Und von diesen einfachen und scheinbar zwingend auftretenden Ähnlich-

[1] Vgl. z. B. die irrtümliche Auffassung von Rembrandts Schützencompagnie des Frans Banning-Cock als Nachtstück (daher die populäre Bezeichnung als „Nachtwache", ronde de nuit) bei Ducamp.

keitsassociationen angefangen bis zu den verwickelten gedanklich-litterarischen Beziehungen einer trecentistischen Freskenreihe einerseits, zu jenen eigentümlichen, in abgekürzten Associationen begründeten Einfühlungen, die, scheinbar unvermittelt an Form und Farbe anknüpfend, jeder Erscheinung ihren eigentümlichen Stimmungscharacter verleihen, andrerseits, ist alles in einem beständigen Wechsel begriffen. Die „Auffassung" des Kunstwerks, weit entfernt davon, durch das gleichbleibende, materielle Substrat eindeutig bestimmt zu sein, wechselt unaufhörlich. Ursprünglich vorhandene Einfühlungen gehen verloren; neue, die mit den alten wenig zu thun haben, treten hinzu und so fort. Es ist klar, dafs diese „relativen Änderungen" nicht minder sorgsam in Anrechnung gebracht werden müssen als die materiellen, wenn anders das betreffende Urteil über die der Vergangenheit angehörigen Werte der Wahrheit entsprechen soll.

Was die negativen Wertungen anlangt, so hinterlassen sie naturgemäfs keine Monumente, da ja in diesen Fällen die bewertete Complexion eben durch das Wertungsphänomen vernichtet, beziehungsweise in eine indifferente Lage übergeführt wird. Immerhin wird man aus den Monumenten indirecte Aufschlüsse auch über die negativen Wertungen der betreffenden Individuen zu gewinnen in der Lage sein; natürlich darf der Schlufs vom Fehlen gewisser Erscheinungsformen in einer Monumentengruppe auf deren negative Bewertung nur mit gröfster Vorsicht vollzogen werden, da dieses Fehlen auch andere Gründe haben kann. Neben dem „nicht wollen" kann auch ein „nicht können" oder ein „nicht kennen" in Betracht kommen (vgl. das oben über „technische Differenz" Gesagte).

So kann man z. B. in vielen Fällen in der Kunstgeschichte eine gesetzmäfsige Abfolge dreier Stilperioden beobachten[1]: die Zeit vor der Entdeckung der für den betreffenden Stil characteristischen Motive, die Zeit von diesem Anfang bis zur höchsten Steigerung der betreffenden Richtung und die Zeit der Reaction gegen diesen Stil, z. B. Mierevelt, Rembrandt, A. van

[1] Zur Frage der in dieser Erscheinung obwaltenden Gesetzmäfsigkeit vgl. A. Göller, Ästhetik der Architectur.

der Werff u. s. w. Nun kann die gewollte Ausscheidung des betreffenden Motivs (letzter Stil), wenn uns die Chronologie im Stich läfst oder unter anderen ungünstigen Verhältnissen leicht verwechselt werden mit dem Unvermögen zur betreffenden Form (erster Stil); die Schlichtheit eines Empirestils z. B. mit der Steifheit eines archaischen Products und umgekehrt[1]. Auch kann z. B. das Fehlen eines Motivs, das man geneigt ist, auf eine negative Wertung desselben zurückzuführen, seine Ursache thatsächlich in dem mangelhaften Erhaltungszustande der betreffenden Monumente haben (vgl. z. B. die Farblosigkeit der antiken Sculpturen).

Endlich haben wir uns noch viertens mit der Erschliefsung vergangener Werte aus gegenwärtigen oder, wie wir diese Methode kurzweg benennen wollen, mit dem Schlufs von der Gegenwart auf die Vergangenheit zu beschäftigen. Von der objectivistischen Auffassung aufs ausgiebigste an passender und unpassender Stelle angewandt, hat diese Schlufsweise auf subjectivistischer Grundlage nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn mit Grund angenommen werden kann, dafs die betreffenden subjectiven Complementärbedingungen in dem betreffenden Zeitraume annähernd gleich geblieben sind. Ein classisches Beispiel für einen falschen Rückschlufs bietet die eben erwähnte Controverse über die polychrome Plastik der Alten, wo man den handgreiflichen historischen Zeugnissen immer wieder die ästhetische Unmöglichkeit dieses Verfahrens (vom damaligen, jetzt wieder überwundenen Standpunkt aus) entgegenhielt.

Zum Schlusse sei noch in Kürze der Urteile über zukünftige Werte gedacht. Ihre Grundlage bildet natürlich der Schlufs von der Gegenwart aus und alles oben über diesen Modus Gesagte gilt auch hier. Nebenbei sei an dieser Stelle noch auf eine häufige Quelle des Irrtums aufmerksam gemacht. Beurteilt man nämlich künftige Werte nicht auf Grund eines thatsächlich beobachteten gegenwärtigen Wertphänomenes, sondern „auswendig", d. h. auf Grund der Vorstellungen von Gefühlen, die sich associativ an die Vorstellungen der Wertobjecte knüpfen, so wie etwa die Schüler des Cornelius bei der Ausführung der

[1] Vgl. die Controverse über den „Dornauszieher", Zeitschr. f. bild. Kunst, 1901.

grofsen Münchner Fresken, statt die Farbenzusammenstellungen zu probieren und in effectiver Wertung gegeneinander abzustimmen, wie z. B. Böcklin es that[1], „auswendig“ über die „Nebensache“ des Colorits berieten, so kann die betreffende Prognose je nach der gröfseren oder geringeren Erfahrung des Urteilenden über vergangene Werte desselben Objectes der Wahrheit mehr oder minder nahekommen. Dafs z. B. der taube Beethoven an seinen „auswendig“ componierten Quartetten etwas geändert hätte, wenn er sie thatsächlich hätte „hören“ können, ist im Gegensatz zu dem obigen Beispiel wenig wahrscheinlich.

Damit wären die descriptiven Werturteile so ziemlich erledigt und wir wenden uns nun der zweiten Gruppe von Aussagen zu, die wir unter dem Namen der begründenden Werturteile zusammengefafst haben. Die Trennung dieser Aussagen von den Urteilen über das Dasein der Wertrelation selbst gehört mit zu den wesentlichen Consequenzen des werttheoretischen Subjectivismus. Für die objectivistisch-ontologische Auffassung des Wertbegriffes, die in der Determination des Objectes an sich bereits den zureichenden Grund des historischen Phänomenes erblickte, entfiel naturgemäfs eine solche Scheidung der Aussageinhalte. Der Objectivismus konnte z. B. aus den Aussagen über Gefallen und Mifsfallen nach der Formel

„was schön ist, gefällt“

das Object 0 gefällt, gefällt nicht

direct die begründenden Werturteile

0 ist schön, ist nicht schön

gewinnen.

Durch die Berücksichtigung der subjectiven Abhängigkeit verwickeln sich naturgemäfs diese Verhältnisse bedeutend. Zunächst wird es notwendig, im descriptiven Werturteil das beteiligte Subject ebenso durch einen sprachlichen Hinweis zu characterisieren, wie es bisher mit dem beteiligten Object gewesen ist. Also z. B. 0 gefällt mir, dir, dem A., B., C. u. s. w. Durch die unkritische Weglassung dieses „Index subjectivus“

[1] R. Schick, Tagebuchaufzeichnungen.

wird die Beschreibung des werttheoretischen Thatbestandes von unserem Standpunkte aus entweder unvollständig (elliptisch) oder falsch. Unvollständig, wenn die Determination der *S*-Bedingungen zwar als bedeutungsvoll mitgedacht, jedoch sprachlich nicht zum Ausdrucke gebracht wird; falsch, wenn durch diese Weglassung das subjective Moment als ein Adiaphoron bezeichnet werden soll (also 0 gefällt allen, bezw. jedem beliebigen). Aus der Weglassung des Index subjectivus entsteht ja im Bewertungsstreit jene eigentümliche, unlösbare Antinomie, auf die wir bei der Kritik des Objectivismus hingewiesen haben; denn naturgemäfs stehen gegensätzliche descriptive Werturteile, sobald die subjective Abhängigkeit zum Ausdrucke gebracht wird, auch wenn sie dasselbe Object betreffen (0 gefällt mir, dir nicht), im disparaten, nicht im contradictorischen Gegensatz; d. h. sie sind verträglich, können gleichzeitig wahr sein und eine logische Entscheidung zwischen ihnen ist weder möglich noch nötig, da der Satz vom Widerspruch in diesem Falle keine Anwendung findet. Insofern aber ein solches Werturteil einer Bewertung in Worten gleichzusetzen ist, insofern es nicht zu theoretischen, sondern zu practischen Zwecken gefällt ist, insofern die Beschreibung des subjectiven werttheoretischen Thatbestandes nicht blofs zum Zwecke der Mitteilung, sondern zum Zwecke der Beeinflussung stattfindet, insofern findet dann im Bewertungsstreit eine dynamische Lösung der Gegensätze nach der (III. St.) S. 42 entwickelten Formel statt. Zu den Machtmitteln, die bei einem solchen Bewertungsstreit ins Treffen geführt werden — Autorität, sociale Überordnung, gewinnende Rhetorik u. s. w. — gehören auch die bereits kritisierten, logischen Pseudolösungen, so lange der Glaube an ihre Wahrheit unerschüttert bleibt. Und insofern besitzt der Objectivismus auch eine bestimmte historische Bedeutung, indem er bestehende Werte über ihre eigentliche Lebensdauer hinaus, so zu sagen in einem petrificierten Zustande zu erhalten geeignet ist. Dieser historischen Function, deren Bedeutsamkeit übrigens leicht überschätzt werden kann, entspricht natürlich ein im entgegengesetzten, auflösenden Sinne wirksamer Einfluſs subjectivistischer Anschauungen[1]. Mit der

[1] Vgl. z. B. die historische Bedeutung der griechischen Sophistik und der französischen Aufklärungsphilosophie.

Erkenntnistheorie des Werturteiles haben natürlich alle diese Verhältnisse nichts zu thun.

Erst wenn aus den, wie gesagt, im disparaten Gegensatze stehenden, descriptiven Werturteilen Schlüsse auf die Setzbarkeit oder Nichtsetzbarkeit eines Umgebungsbestandteiles als objective Teilbedingung einer bestimmten Wertung gezogen, also begründende Werturteile abgeleitet werden, ergiebt sich die Notwendigkeit, zwischen widerstreitenden Behauptungen eine Entscheidung zu treffen. Das typische, in diesem Falle einzuschlagende Verfahren, das auf den ersten Blick von einer gewissen Paradoxie nicht freizusprechen ist, soll nun zur Erörterung gelangen.

Gesetzt den Fall, es werde das Object 0

von S_1 positiv, | von S_2 nicht-positiv[1]

gewertet. Diesem Thatbestand entsprechen die descriptiven Werturteile

0 gefällt mir (S_1) | 0 gefällt mir (S_2) nicht.

Soll nun in einwandfreier Weise aus diesen Aussagen der Index subjectivus eliminiert und ein objectives Urteil (eine Aussage ad rem) gewonnen werden, so mufs sich damit naturgemäfs auch der Aussageinhalt verändern. Dem Object an sich Wert zuzuschreiben, ist ja doch ex definitione widersinnig (vgl. III S. 42 f.). Demnach kann, wie bereits hervorgehoben wurde, von dem Object nur die genügende oder ungenügende Qualification als objective Teilbedingung einer bestimmten Wertung ausgesagt werden. Was nun diese Frage anlangt, so beweist das Eintreten des betreffenden Wertphänomenes zwischen S_1 und 0 einerseits die Erfüllung aller Teilbedingungen, der objectiven sowohl als auch der subjectiven, da die Nichterfüllung der einen oder der anderen offenbar das Zustandekommen der Wertung hätte verhindern müssen. Was dagegen den zweiten Fall — das Ausbleiben des betreffenden Wertphänomenes zwischen S_2 und 0 — anlangt, so läfst diese Erscheinung als Folge betrachtet, an sich noch keinen concludenten Schlufs auf die mangelhafte Qualification des Objectes zu, da auch die

[1] „Nicht-positive" Wertung ist hier im Sinne eines contradictorischen Gegensatzes zu positive Wertung genommen und umfafst demnach als Oberbegriff die Indifferenzlage und die Negativwertung.

Nichterfüllung der subjectiven Complementärbedingungen das Resultat in diesem Sinne beeinflufst haben kann. Während also aus dieser Erscheinung, für sich betrachtet, noch kein Schlufs gezogen werden kann, bringt die erste positive Erfahrung mit der zweiten negativen zusammengehalten, die Frage zu einer unzweideutigen Entscheidung. Da dasselbe Object unter veränderten S-Bedingungen einen positiven Wert gezeigt hat, kann in dem zweiten Falle nicht die mangelhafte objective Qualification schuldtragend sein. Da dieselben Argumente auch für den entgegengesetzten Fall gelten, dafs nämlich ein Object 0 von S_1 negativ, von S_2 nicht-negativ gewertet wird, können wir das für die Ableitung der begründenden Werturteile gültige Gesetz wie folgt aussprechen:

Im Streite über die Qualification eines Objectes als Teilbedingung einer positiven, beziehungsweise negativen Wertung ist nur die positive, beziehungsweise negative Wertung ad rem beweiskräftig; die ungleichsinnige Wertung (also die negative, beziehungsweise positive) berechtigt nur zu einem Urteil über die Nichterfüllung der subjectiven Voraussetzungen.

Die Farblosigkeit dieses Gesetzes in seiner allgemeinen Fassung verschwindet augenblicklich, sobald man die Consequenzen dieses Princips an einem bestimmten Fall ins Auge fafst. Bestimmt man (und das mufs z. B. die erste Aufgabe einer wissenschaftlichen Ästhetik sein) die objectiven Teilbedingungen der positiven ästhetischen Wertung, d. h. bestimmt man den Umfang des Begriffes „schön“ in seiner Bedeutung gleich „setzbar als objective Teilbedingung einer positiven ästhetischen Wertung“, so ergibt sich aus dem eben abgeleiteten Gesetz:

Negative Kritik beweist, für sich genommen, nichts gegen die Schönheit einer Erscheinungsgruppe.

Läfst sich jedoch der Negation durch S_1 eine Positivwertung durch S_2 entgegenstellen, so ist der Nachweis geführt, dafs der Grund des Ausbleibens der positiven Wirkung im ersten Fall in der Nichterfüllung subjectiver Teilbedingungen bei S_1 zu suchen ist.

Sucht man nun in Übereinstimmung mit diesen Ableitungen den Umfang des Begriffes „schön“ in dieser Bedeutung (also nicht gleich „ästhetisch wertvoll“ — descriptiver Sinn des Begriffes —, sondern gleich „setzbar als objective Teilbedingung einer positiven Wertung“) zu bestimmen, so ist von vornherein als feststehend zu betrachten, dafs jede Theorie, die in ihren Voraussetzungen eine negative Kritik enthält, als unzureichend (auf unvollständigem Material aufgebaut) — jede Theorie, die in ihren Consequenzen zu einer negativen Kritik führt, als falsch (mit gewissen Thatsachen der Erfahrung in Widerspruch stehend) betrachtet werden mufs.

Als die gesuchte Umfangsbestimmung aber ergibt sich mit Rücksicht darauf die folgende: Schön ist, was irgend jemandem gefällt, bezw. zu irgend einer Zeit gefallen hat.

Und damit hat uns gerade die subjectivistische Auffassung der ästhetischen Thatsachen zu der einzigen denkbaren, objectiven Grundlage einer wissenschaftlichen Ästhetik geführt. Der Begriff „schön“ hat einen festen, intersubjectiv constanten Umfang erhalten, was uns nicht wundern wird, wenn wir nur festhalten, dafs dieser Begriff nach unserer Auffassung ein absolut wertfreier ist, dafs er, weit entfernt davon, eine neue Bewertung zu enthalten, vielmehr nichts weiter bedeutet, als eine Aussage über eine aus einer vorgefundenen Bewertung abgeleitete descriptive Bestimmtheit des Objectes.

Die so vollzogene Ausschaltung der negativen Kritik bildet ein Princip von gröfster Fruchtbarkeit für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Ästhetik. Denn die Thatsache, dafs die Ästhetik in dem Sinne, wie sie heute verstanden wird, gründlich abgewirtschaftet hat, dafs das mühsam errichtete Regelwerk unter dem Einflufs des neuerwachten Interesses an den mit dem Kunstleben zusammenhängenden Fragen Stück um Stück in Trümmer gesunken ist, kann nicht mehr geleugnet werden[1]. Und keiner, der Gelegenheit gehabt hat, in das Treiben der „Ästhetiker“ auch nur den flüchtigsten Einblick zu gewinnen, wird darüber im geringsten erstaunt sein. Denn wenn die Ästhetik bisher überhaupt eine Wissenschaft war,

[1] Vgl. Cornelius Gurlitt, Die deutsche Kunst im 19. Jahrh.

was wahrscheinlich nur wenige, Fernerstehende, zuzugeben geneigt sein werden, dann war sie mindestens eine „fröhliche Wissenschaft“ im buchstäblichsten Sinne des Wortes. Hatte man sich an mathematischen, erkenntnistheoretischen, formallogischen, psychologischen und biologischen Fragen matt und müde gedacht, dann kam „nach der Arbeit das Vergnügen“, dann ergänzte man sein System durch eine Ästhetik, die die „harmonische Bekrönung“, den „schönen“ Abschluſs des Lehrgebäudes bilden sollte. Und eine solche Ästhetik muſs in der That recht leicht zu erlangen gewesen sein; war doch das nötige Erfahrungsmaterial ohne weiteres zur Hand. Wer die sixtinische Madonna, den Laokoon, den olympischen Zeus und eventuell noch die Venus von Milo kannte oder zu kennen glaubte, war schon sattsam mit Kenntnissen ausgerüstet und konnte von seinem Standpunkt hoheitsvoll auf den armen Kunsthistoriker herunterschauen, der sich in seiner Beschränktheit bemühte, die Kunst darzustellen, wie sie war und wie sie ist, mit allen ihren „Schwächen und Unvollkommenheiten“, während jener in ewiger Ruhe, an goldenen Tischen thronend, die Kunst schilderte, wie sie sein sollte, und, mit unbedingter Machtvollkommenheit, zu loben und zu tadeln, ausgerüstet, unnachsichtlich die Abweichungen von der wahren und einzigen Schönheit verdammte. Überdies hatte der Ästhetiker, während die anderen Wissenschaften dauernd unter den „Beschränkungen“ zu leiden hatten, die ihnen die Erfahrung auferlegte und alle Augenblicke zu Abänderung und Widerruf gezwungen werden konnten, die freie, autonome Wahl unter seinen Erfahrungsdaten und konnte Sätze von ewiger, unwandelbarer Gültigkeit aufstellen. Was nicht ins System paſste, war eben nicht „schön“. Aber noch mehr: der Ästhetiker nahm nicht nur die äuſserste Definitionsfreiheit in puncto „Schönheit“ in Anspruch, sondern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft muſsten sich auch wirklich — bei Strafe negativer Kritik — an seine Begriffsbestimmungen halten. Kurz, der Kunstrichter schien im Reiche der Kunst allmächtig, und das platonische Ideal der Intellectuellen von der Philosophenherrschaft — hier wenigstens — verwirklicht. Und diese, zugleich lächerlichen und traurigen Zustände fanden ihre Hauptstütze in der Möglichkeit negativer Kritik. Man muſs nur bedenken, daſs man, so lange diese

Eselsbrücke der Ästhetik offen stand, jede beliebige Theorie aufstellen konnte, ohne dafs irgend eine Instanz der Erfahrung dieselbe erschüttern konnte. Ich erinnere nur z. B. an Böttichers Theorie der architectonischen Schönheit[1], die er angeblich aus den griechischen Bauten abstrahiert hatte. Aufmerksam gemacht, dafs sein System auf eine ganze Menge griechischer Architecturen nicht passe, antwortete er, das beweise nur, dafs es auch bei den Griechen Geschmacksverirrungen gegeben habe. Eine derartige Argumentation, die sich selbst von der Berücksichtigung des Thatsachenmaterials fallweise entbindet, war natürlich nur durch die erkenntnistheoretische Unklarheit und Verwirrung möglich, die auf diesem Gebiete infolge der inneren Widersprüche der objectivistischen Voraussetzungen herrschte. So lange „Wert" als objective Eigenschaft galt und so lange man bei den subjectiven Wertungen den Unterschied zwischen „wahr" und „falsch" machte, konnte man die z. B. durch eine vorliegende Reihe von Kunstwerken repräsentierten Werte an seinen eigenen gewissermafsen nachprüfen und die diesen widersprechenden Wertungen einfach von der Betrachtung ausschliefsen. Vom subjectivistischen Standpunkte aus ist es jedoch selbstverständlich ganz ausgeschlossen, die zu beschreibenden und zu begründenden Wertungen einer Zeit mit den eigenen nicht etwa zu vergleichen, sondern zu vermengen. Dafs z. B. das Menschenideal der archaischen griechischen Kunst[2] uns heutzutage durchaus nicht ideal vorkommt, hat mit der Thatsache, dafs es von den Griechen so empfunden wurde, gar nichts zu thun. Keinesfalls wird doch durch unsere Wertschätzungen die Thatsächlichkeit der abweichenden griechischen Wertschätzungen, auf die es doch der Theorie allein ankommt, in Frage gestellt.

Ich möchte an dieses Beispiel anknüpfend, einige Bemerkungen über das Verhältnis der exacten Geschichtsdarstellungen zum Werturteil überhaupt einschalten. Für die Geschichtsdarstellung (die Methode b) ergiebt sich aus den geänderten werttheoretischen Voraussetzungen die Notwendigkeit, den Wert

---

[1] Bötticher, Tektonik der Hellenen. 1843.

[2] Vgl. Julius Lange, Die Darstellung des Menschen in der älteren griechischen Kunst. 1899.

nicht als eine bloſs von der Constanz des Objectes abhängige Bestimmtheit zu betrachten und demgemäſs eine Vermengung dieses Momentes mit zeitlich entlegenen anderen Momenten zu vermeiden. So gut wie die historische Beschreibung eine spätere Übermalung eines Gemäldes von der älteren Originalarbeit trennen muſs, so wenig darf man vom subjectivistischen Standpunkt aus auſser acht lassen, daſs z. B. wenn uns Rembrandts Bilder der letzten Periode, in denen er dem modernen Empfinden am nächsten kam, die liebsten sind, dies eine Thatsache ist, die das Datum 1870—1900 ff. trägt, die in die moderne Kunstgeschichte gehört, und von den damals bestehenden, für die holländische Kunstgeschichte allein bedeutungsvollen abweichenden Wertungen streng getrennt werden muſs. Die Wertschätzung des Christentums durch Nietzsche ist eine Thatsache von gröſster Bedeutung für die Erkenntnis Nietzsches und für die Culturgeschichte des 20. Jahrhunderts, allein mit dem historischen Christentum und seiner Erkenntnis hat diese Erscheinung wenig zu thun. Der naive egocentrische Standpunkt des Objectivismus in diesem Punkte äuſsert sich am drastischesten in zwei verschiedenen Formen. Historische Ereignisse, für die dem Autor infolge der abweichenden Wertungsgrundlagen das Verständnis fehlt, werden a) als Fehler, Irrtümer im logischen, b) als Verirrungen im moralischen Sinn dargestellt. So bedauert z. B. ein älterer, aber seinerzeit vielgelesener Kunsthistoriker[1], daſs dem unstreitig hochbegabten Rembrandt nicht gebildete, kunstverständige Ratgeber zur Seite gestanden seien, die ihn auf das wahrhaft Schöne hätten hinlenken können. Führte man so einerseits die abweichenden Wertungen auf Unkenntnis der „wahren Werte“ zurück, so hielt man es andererseits manchmal für „bösen Willen“, wenn irgend eine historische Persönlichkeit nicht nach dem „wahrhaft Guten“ strebte und brandmarkte ein solches Verhalten dann als unmoralisch[2].

---

[1] Füſsli, Künstlerlexikon. Zürich 1763.

[2] Vgl. zur Kritik eines speciellen, hierher gehörigen Falles die scharfsinnigen Ausführungen Macaulays in seinem „Macchiavelli“. Mit dem feinen Tacte des genialen Historikers empfand Macaulay, obwohl er sich von objectivistischen Voraussetzungen speciell in moralischer Hinsicht nicht völlig befreien konnte, doch die Ungerechtigkeit, die in einer

Naturgemäfs hat man schon sehr früh, ausgehend von der Kritik specieller Fälle, die Bemerkung gemacht, dafs derartige Bewertungen blofs den — wie die Erfahrung zeigte — individuell verschiedenen Standpunkt des Autors zum Ausdruck brächten, dafs in strittigen Fällen keinerlei Einigung zu erzielen sei und dafs daher die Werturteile von den übrigen, objectiv geltenden Forschungsergebnissen zu trennen seien[1]. Mit immer mehr Nachdruck wurde und wird die Forderung erhoben, derartige Bewertungen im Zusammenhang der Geschichtsdarstellung vollständig zu unterlassen. Diese Forderung, an sich natürlich vollkommen berechtigt, darf jedoch nicht zu einer conditio sine qua non einer exacten Geschichtsdarstellung aufgebauscht werden. An sich wäre es einerseits pedantisch, andererseits undurchführbar, demjenigen, dem es ein persönliches Bedürfnis ist, seine Wertschätznng einer Zeit oder einer Person zum Ausdruck zu bringen, eine solche Meinungsäufserung zu verbieten. Und so lange diese Bewertungen, die als ein Rudiment der älteren lehrhaften, pragmatischen Geschichtsdarstellung aufzufassen sind, getrennt von der eigentlichen, beschreibenden Darstellung ohne bestimmenden Einfluſs auf dieselbe einherlaufen, kann gegen dieses Persönlichkeitsstreben in erkenntnistheoretischer Beziehung kaum etwas eingewendet werden.

Vom Standpunkt einer exacten Methode absolut zu verwerfen ist nur die unkritische Verwendung von Werturteilen als Basis für die Ableitung objectiver Erkenntnisse. Als typisches Beispiel für derartige, in der Kunstgeschichte leider nicht allzuseltene Schlufsfolgerungen, kann die von Legros an dem Katalog der Rembrandt-Radierungen ausgeübte Kritik aufgeführt werden. Dieser Kenner bezeichnete nämlich nahezu drei Viertel der Blätter als unecht, mit der Begründung, dieselben seien des Meisters „nicht würdig“. Mit welcher Vorsicht

---

derart engherzigen Beurteilung hochstehender Charactere gelegen war, und gelangte, von diesem Gefühle geleitet, zu einer sehr scharfsinnigen erkenntnistheoretischen Kritik dieses Verfahrens. — Macaulay, Essays, Vol. 1.

[1] Vgl. zu dieser Frage die entgegengesetzten Meinungen in jenem berühmten Streit um die Objectivität der historischen Methode, der merkwürdigerweise mit den Namen Schlosser-Ranke in Verbindung gebracht wurde.

man bei einer derartigen Argumentation vorgehen muſs, zeigt eine kleine, für den Kunsthistoriker höchst lehrreiche Begebenheit. Wilhelm Kaulbach äuſserte beim Anblick der heiligen Cäcilie von Rafael, das Colorit dieses Bildes sei von vollendeter Schönheit, aber die Composition lasse zu wünschen übrig. Nun hat Morelli in der sarcastischen Weise, die ihm eigentümlich ist, hervorgehoben, daſs, während die Composition sich natürlich unverändert erhalten hat, das Colorit in seinem heutigen Zustand auf einen Restaurator der napoleonischen Zeit zurückgehe. Der nah verwandte Geschmack seines älteren Zeitgenossen hatte Kaulbach begeistert, während ihn die — unverstandene — Feinheit der classischen Originalarbeit kalt lieſs. Man stelle sich nun ein auf Grund derartiger Bewertungen gefälltes Urteil über historische Echtheit oder Unechtheit vor!

Vom subjectivistischen Standpunkt aus verbietet sich ein solches Verfahren von selbst[1]. Es müssen selbstredend die historischen Wertungen der betreffenden Zeit und nicht die eigenen des Autors sein, auf die man sich bei einer derartigen Argumentation stützt, will man nicht zu so lächerlichen Ergebnissen kommen, wie jene Historiker, die aus dem Rembrandtwerk die obscönen Blätter[2] streichen wollten, weil sich ihr Philistergefühl dagegen sträubte, diese, von einer bewundernswürdigen Freiheit und von einem beispiellosen Darüberstehen zeugenden Arbeiten anzuerkennen. Derartige Geschichtsfälschungen sind übrigens heute infolge der Neueinführung exacter Vergleichungsmethoden durch Morelli und seine Nachfolger kaum mehr an der Tagesordnung.

Noch haben wir, nachdem wir das subjectivistische Princip in der Theorie des descriptiven und des begründenden Werturteiles durchgeführt und in einer kleinen Abschweifung die Stellungen des Werturteiles innerhalb der historischen Beschreibung erörtert haben, einige Worte dem subsumptiven Werturteil zu widmen. Eine derartige Subsumption unterscheidet sich in formaler Beziehung durch nichts von dem all-

---

[1] Auch bei der beliebten Periodisierung der Kunstgeschichte nach „Blüte-, Verfalls- und Frühzeit“ kann nicht genug vorsichtig vorgegangen werden.

[2] Die sogenannten sujets libres des Bartsch-Kataloges.

gemeinen Typus. In materialer Beziehung knüpft sich an die Thatsache der Aufstellung von Wertclassen, die ja die unmittelbare Voraussetzung der werttheoretischen Subsumption bildet, ein nicht ganz unbedeutendes Problem, das eigentlich im Rahmen der vorausgehenden Studie hätte zur Darstellung gebracht werden sollen. Man trifft nämlich dann und wann auf Versuche, diese Classenbildung auf eine rein psychologische Grundlage zu stellen, indem man eine in der unmittelbaren Erfahrung gegebene inhaltliche Verschiedenheit der Wertgefühle annimmt. Wie bereits an anderer Stelle betont wurde, sind derartige „Erfahrungen" aufserordentlich schwer zu controllieren. Zweifellos werden oft complicierte, mittelbar erfahrene Momente durch eine Art Rückübersetzung ins psychologische mit unmittelbaren Bewufstseinsdaten verwechselt. Mir persönlich scheint hier etwas dergleichen vorzuliegen. Wenn ich auch keineswegs mit jenen Versuchen einverstanden bin, alle Verschiedenheit im Inhalt der Gefühle, die nicht in dem Gegensatz Lust — Unlust aufgeht, zu unterdrücken und so diese Phänomene einem eindimensionalen Continuum einzuordnen, so glaube ich doch nicht an die Möglichkeit einer unmittelbaren Unterscheidung z. B. zwischen „ethischem" und „ästhetischem" Wohlgefallen. Es ist klar, dafs die verschiedenen Situationen, auf denen die specielle Werttheorie durch Reflexion eine Classification der Wertungen aufbaut, einen Widerschein auch auf den Complex der subjectiven Abhängigen werfen und so jedes bestimmte Gefühlsphänomen so zu sagen mit einem jeweils verschiedenen Kranz von „fringes" (James) umgeben müssen. Allein deswegen eine ursprünglich gegebene inhaltliche Verschiedenheit anzusetzen dürfte doch eine zu weitgehende Annahme sein. Demnach können die Versuche, die Wertclassenbildung auf einer ursprünglich gegebenen, rein psychologischen Basis aufzubauen, wohl als aussichtslos betrachtet werden.

Da die practische Durchführung dieser Classification im übrigen als Aufgabe der speciellen Werttheorie erscheint und somit über den Rahmen dieser allgemein-methodologischen Untersuchung hinausgreift, erübrigt uns nur noch, auf eine unzulässige Form der Gruppenbildung aufmerksam zu machen, die in der herkömmlichen Wertlehre, besonders in gewissen Specialgebieten eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Ich meine die Classi-

fication durch Schichtung von Bewertungen. Hierher gehörige Beispiele sind unter anderen die Unterscheidungen zwischen „materiellen“ und „geistigen“, „zeitlichen“ und „ewigen“ Gütern, „höheren“ und „niederen“ Bedürfnissen, „sinnlichem“ und „ästhetischem“ Wohlgefallen u. s. w. Es soll hier natürlich nicht im einzelnen untersucht werden, inwiefern diesen Einteilungen wirkliche oder vermeintliche descriptive Bestimmtheiten zu Grunde liegen und inwiefern dieselben daher eine gewisse objective Geltung besitzen können. Nur darauf mufs hingewiesen werden, dafs diese Classificationen, soweit sie auf Bewertungen aufgebaut sind, stets eine individuell, zeitlich und örtlich begrenzte Bedeutung behalten werden und daher einen blofs subjectiven Wahrheitswert beanspruchen können. Man halte nur z. B. die Wertschätzungen einer Zeit, wie der des Cornelius, mit ihrer Verachtung der „sinnlichen Reize“ zu Gunsten der „inhaltlichen Beziehungen“ zusammen mit der modernen (genauer gesagt: letztvergangenen), rückhaltslosen Hingabe an die „künstlerische Form“ und dem Hand in Hand damit gehenden absprechenden Urteil über die „unkünstlerischen“ Reize eines litterarischen Programms, eines Witzes, einer Novelle im Bilde. Welche Kluft liegt, um ein anderes Beispiel zu nennen, zwischen den Wertschätzungen der nikomachischen Ethik, in der die Erkenntnis als höchstes Gut gepriesen wird, und jenen bekannten Sätzen aus „Jenseits von Gut und Böse“ über den relativen Wert von Wahrheit und Irrtum! Derartige Beispiele, wie sie leicht ins Ungezählte vermehrt werden könnten, sind vorzüglich geeignet, die Nachteile einer auf derartige Kriterien gestützten Einteilung zu beleuchten.

Damit wäre die Logik des Werturteils in den wichtigsten Punkten erledigt und wir wenden uns nun einer viel umstrittenen Frage zu, deren Erörterung den ergänzenden Abschlufs einer Theorie des Werturteiles zu bilden geeignet ist. Die Frage nach der Priorität im Verhältnis von Wert und Werturteil — um diese handelt es sich nämlich — hat in der Geschichte der Philosophie — allerdings in einem Zusammenhang, der einer exacten Betrachtungsweise eher ferne liegt — eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die Schlagworte Intellectualismus-Voluntarismus, unter denen die metaphysisch aufgebauschten Streitmeinungen verfochten wurden, sind zur

Genüge bekannt. Uns kann es sich natürlich nicht darum handeln, die Priorität eines „Seelenvermögens" vor dem anderen festzustellen; unsere Erörterung beschränkt sich streng auf die Frage, ob die Wertgrößen von rein präsentativen Bewußtseinserscheinungen abhängig zu denken sind oder nicht. Dieses Problem besitzt natürlich vom Standpunkt einer auf psychologischer Basis aufgebauten Werttheorie eine Bedeutung, die wir ihr von unserem Standpunkt aus auch nicht entfernt zuschreiben können. Denn da wir eingangs (I. S. 13 ff.) gezeigt haben, daß ein rein psychologisches Motivationsgesetz überhaupt nicht aufgestellt werden kann, entfällt von selber auch jener extreme Intellectualismus (Herbart), der die Wertbeziehung überhaupt in ihrer ganzen Geltung auf rein präsentative Voraussetzungen zurückführen will. Mit anderen Worten: das intellectualistische erscheint als Specialfall eines rein psychologischen Motivationsgesetzes eo ipso ausgeschlossen. Nebenbei gesagt bildet das intellectualistische Motivationsgesetz das psychologische Correlat des werttheoretischen Objectivismus, und die gegen diesen gerichtete Kritik kehrt folgerichtig ihre Spitze auch gegen jenen. Betrachtet man nämlich in objectivistischem Sinn die historischen Phänomene als allein abhängig von der Beschaffenheit des Wertobjects, dann erscheint im Zusammenhang der psychologischen Zugeordneten (v. Schema S. 49) die Erkenntnis des Objects in dieser Beziehung (das Werturteil) als unmittelbare Ursache des Wertphänomens. In diesem Zusammenhang erhält natürlich das Werturteil eine ganz andere, über die reine Beschreibung eines vorhandenen Thatsachencomplexes hinausreichende Bedeutung. Das Werturteil erscheint als eine primäre Bewertung und der betreffende dynamische Wert als proportional der logischen Verbindlichkeit zur Anerkennung der Wahrheit des Werturteils. Aus der gleichmäßigen logischen Verbindlichkeit ergibt sich dann die intersubjective Gültigkeit des Wertes, die Geradlinigkeit der historischen Entwicklung u. s. w.; kurz alle oben kritisierten, unhaltbaren Consequenzen des Objectivismus.

Dieser extreme Intellectualismus kann heute wohl als überwunden bezeichnet werden. Schon der herkömmliche psychologische Subjectivismus hat durch die Erhebung des Wertgefühles zum bestimmenden werttheoretischen Kriterium den von der

„Umgebung“ beschaffenheitlich bestimmten intellectuellen, psychologischen Antecedentien die subjectiv abhängigen emotionalen Erscheinungen angereiht und so dem Werturteil eine blofs secundäre, beschreibende und mitteilende Bedeutung übrig gelassen[1, 2].

Wir unsererseits haben in den vorausgehenden Ausführungen die Gelegenheit ergriffen, diese secundäre, beschreibende Bedeutung des Werturteils nach allen Seiten hin klar zu stellen und die Consequenzen aus dem werttheoretischen Subjectivismus mit voller Strenge zu ziehen. Dabei konnten wir bereits auf eine bestimmte, mehr als beschreibende, historische Bedeutung hinweisen, die dem gefällten Werturteil nicht an sich, sondern kraft gewisser dynamischer Verhältnisse in gewissen Fällen zukommt und die von der theoretisch-wissenschaftlichen Bedeutung desselben strengstens zu trennen ist. (Eine für die kunsthistorische Betrachtung einer Gruppe von Monumenten vollkommen bedeutungslose Kritik kann z. B. durch die Autorität des Urteilenden u. s. w. einen bestimmten Einfluſs auf das Schicksal dieser Werke gewinnen. Man erinnere sich z. B. an die vandalische Vernichtung der barocken Kunstschätze in Bayern durch den Purismus Ludwigs I. und seiner ästhetischen Ratgeber.)

Wir kommen nun zu einem, in anderem Zusammenhang bereits erörterten, viel wichtigeren werttheoretischen Specialfall, der geeignet wäre, bei oberflächlicher Betrachtung als Argument gegen die Auffassung des Werturteiles im Sinne einer reinen Beschreibung ausgebeutet zu werden. Wir haben (III S. 32 f.) die constitutiven, bezw. consecutiven Relationen der Erscheinungen als Voraussetzungen der Wertübertragung kennen gelernt, ohne doch damals auf die weiteren biologischen Voraussetzungen dieser Erscheinung in den einzelnen Fällen näher eingegangen zu sein. Nun ist es ohne weiters einleuchtend, daſs in gewissen Fällen, z. B. bei der Wertübertragung vom „Zweck“ auf das „Mittel“ für das subjective Verhalten nicht die functionellen Beziehungen „an sich“, sondern die Abhängig-

---

[1] Vgl. Spinoza, Ethik pars III prop. 9, Praef. ad partem IV et V prop. 29.

[2] Hume, Treatise, B. III. Pars III Sect. 1.

keitsverhältnisse, insofern sie in der Vergangenheit des betreffenden Individuums als Erlebnisse erscheinen, bestimmend sind. Mit anderen Worten: die unmittelbare Voraussetzung einer Wertübertragung vom „Zweck" auf das „Mittel" ist eine „Erfahrung" über die Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie zwischen den in Betracht kommenden Erscheinungen bestehen. Derartige, in Form von Urteilen ausgedrückte Erfahrungen können nun natürlich einen gröfseren oder geringeren Wahrheitswert besitzen und es wird daher parallel mit dem Fortschritt der Erkenntnis, d. h. mit der Ersetzung unhaltbar gewordener durch richtigere Abhängigkeitsurteile bei gleich bleibenden primären Werten ein Wandel der vermittelten Werte stattfinden. Beispiele einer derartigen Erscheinung sind die stetige Vervollkommnung der „Mittel" (Maschinen, Methoden) eines bestimmten Productionszweiges, die Entwertung früherer Productivgüter durch „zweckmäfsigere" Typen, die Ausschaltung ehemals für zweckmäfsig gehaltener Heilmittel aus der Therapie u. s. w. Wir bezeichnen die so entstehende secundäre geradlinige Geschichtsentwicklung als „technologischen Fortschritt". In allen hierher gehörigen Fällen erscheint aber ein Wert als abhängig von einem Urteils-(Erkenntnis-)Act und es liegt daher nahe, diesen Thatbestand im Sinne der Priorität des Werturteiles aufzufassen. Als eine weitere Consequenz dieser Auffassung erscheint dann die Unterscheidung zwischen „wahren Werten" und „Scheinwerten", sowie die Annahme der Möglichkeit einer logischen Entscheidung eines Bewertungsstreites in diesem Sinne. Gegen diese Ausdeutung der Sachlage ist einzuwenden, dafs das hier in Betracht kommende „wertübertragende" Urteil kein Werturteil, sondern ein Urteil über eine descriptive Bestimmtheit des Wertobjectes ist und dafs dieser objectiven Erkenntnis eine mehr-als-beschreibende, wertverleihende Bedeutung deshalb nicht zugesprochen werden kann, weil die Setzung des betreffenden Wertes aufser von dieser objectiven Relation noch von dem Bestehen eines entsprechenden primären Wertes abhängig zu denken ist. Demgemäfs kann, wenn z. B. mit Beziehung auf ein gegebenes „Ziel" über die „Zweckmäfsigkeit" verschiedener „Mittel" gestritten wird und wenn dann in einem solchen Fall eine intersubjective Einigung erzielt wird, doch nicht von einer logischen

Entscheidung eines Bewertungsstreites gesprochen werden. Hat doch, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt, in einem solchen Fall gar kein Bewertungsstreit stattgefunden.

Die Unterscheidung zwischen „wahren Werten“ und „Scheinwerten“ je nach der Wahrheit oder Unwahrheit der wertvermittelnden Urteile ist naturgemäfs insofern nicht ganz correct, als ein „Scheinwert“, so lange blofs das betreffende Urteil für wahr gehalten wird, durchaus kein „scheinbarer“, sondern ein sehr realer Wert ist. (Man denke z. B. an den Wert eines Amulets für einen Primitiven.) Ebenso kann in den Fällen des sogenannten „Thatirrtums“, wo eine vermittelte Wertung durch ein falsches Übertragungsurteil zustande kommt, d. h. wo die Folgen einer Mafsregel von den erwarteten abweichen, nie von einer falschen Wertung die Rede sein.

Versuchen wir nun nach diesen Erwägungen die Bedeutung der Urteilsacte für die Setzung und Aufhebung von Werten, mit anderen Worten: die historische Bedeutung der intellectuellen Vorgänge zu bestimmen, so ergibt sich, dafs die Erkenntnis der einzelnen Thatsachencomplexe nur für die Gruppierung der vermittelten Werte bei gegebenen Primärwerten mittelbar bedeutungsvoll erscheint und dafs daher gewisse Erkenntnisse durch die Einführung gegebener Primärwerte einen normativen Character von relativ begrenzter Verbindlichkeit gewinnen können. Und zwar deckt sich bezeichnender Weise der Geltungsbereich dieser Verbindlichkeit nicht mit dem (unbegrenzten) Geltungsbereich der betreffenden (wahren) Erkenntnisse, sondern mit dem der vermittelnden Primärwerte. So ist z. B. die Verbindlichkeit der logischen Normen von der Setzung eines primären Wertes der Wahrheit abhängig. Für Urteile, die einen anderen (ästhetischen u. s. w.) Zweck verfolgen, erlischt selbstverständlich die Verbindlichkeit der logischen Gesetze. Aus ähnlichen Gesichtspunkten eine Rechtfertigung einer normativen Ästhetik zu geben, ist in Ermangelung eines in ähnlicher Weise intersubjectiv setzbaren Primärwertes unmöglich. Was endlich die Verbindlichkeit der ethischen Normen anlangt, so haben wir an anderer Stelle bereits auf ihre rein dynamische, in speciellen, sociologischen Verhältnissen begründete Basis hingewiesen.

Die intellectuelle Entwicklung erscheint dem-

nach einzig und allein im Sinne des technologischen Fortschritts als historisch bedeutungsvoll, das heifst sie ermöglicht die Verwirklichung gegebener Werte durch die „zweckmäfsigsten“ Mittel. Der Traum einer Neubildung von Werten durch die Werttheorie, der als Kernpunkt einer intellectualistischen Weltanschauung allen bisher unternommenen Versuchen der Aufstellung mehr-als-beschreibender, das heifst normativer Erkenntnisse zu Grunde lag, mufs endgültig verloren gegeben werden.

Ende.

Litteraturverzeichnis.

Aristoteles, Ethicorum Nicomachorum libri decem, ed. Zell. Heidelberg 1820.

Aubert, in Zeitschrift für bild. Kunst, n. F. XII, S. 40 u. 65, Der „Dornauszieher".

Avenarius, Richard, Kritik der reinen Erfahrung. Leipzig 1888/89.

—, —, Der menschliche Weltbegriff. Leipzig 1891.

Bain, A., The emotions and the will. 3. ed. London 1880.

Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889.

Bötticher, Tektonik der Hellenen. 1843.

Brentano, Fr., Psychologie vom empirischen Standpunkt. Leipzig 1874.

Dubois-Reymond, E., Über die Grenzen des Naturerkennens. Vortrag, gehalten 1872.

Ducamp, Musées d'Hollande, citiert bei W. Bürger. Amsterdam et la Haye, Paris 1858.

Ehrenfels, C. v., System der Werttheorie. Leipzig 1897/98.

Fechner, G. Th., Die Tagesansicht und die Nachtansicht. Leipzig 1879.

—, —, Experimentale Ästhetik, in: Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 9. Bd. 1871.

—, —, Vorschule der Ästhetik, 2. Aufl. Leipzig 1897/98.

Füfsli, Künstlerlexikon. Zürich 1763.

Goethe, Strafsburger Münster. — Italienische Reise. — Von deutscher Baukunst.

Göller, Adolf, Ästhetik der Architectur. Stuttgart 1887.

Gurlitt, Cornelius, Die deutsche Kunst im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.

Guyau, L'art au point de vue social. Paris 1889.

Hauptmann, Carl, Die ¡Metaphysik in der modernen Physiologie. Dresden 1893.

Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen, 3. Aufl. Braunschweig 1870.

Herbart, Psychologie als Wissenschaft, ges. Werke, ed. Kehrbach. Leipzig 1882.

Hering, E., Das Gedächtnis als eine allgemeine Function der organisierten Materie. Wien 1870.

Hering, E, Die Vorgänge in der lebenden Substanz. Lotos, Prag 1888.
—, —, Zur Lehre vom Lichtsinn. Wien 1878.
Hirth, G., Die energetische Epigenesis. München 1898.
Hume, David, Treatise on human nature. Letzte Ausgabe, London 1898.
James, Principles of Psychology. New-York 1890.
—, —, What is an emotion? Mind, 9. Bd. 1894.
Jodl, Fr., Lehrbuch der Psychologie. Cotta. 1896.
Kirchhoff, in den: Vorreden und Einleitungen zu classischen Werken der Mechanik, hrsg. von der Philosophischen Gesellschaft in Wien. Leipzig 1899.
Külpe, Osw., Grundrifs der Psychologie. 1890.
Lange, Julius, Darstellung des Menschen in der älteren griechischen Kunst. Strafsburg 1899.
Lange, N., Die Gemüthsbewegungen. Deutsch von Kurella. Leipzig 1870.
Legros, Catalog der Rembrandradierungen.
Lehmann, E., Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Leipzig 1887.
Lessing, G. E., Briefe, die neueste Litteratur betreffend. 1769.
Liebermann, E., Vorwort zum Catalog der ersten Berliner Secessionsausstellung.
Lotze, Grundzüge der Ästhetik. Leipzig 1884.
Macaulay, Thom. B. Lord, Essays critical and historical. Tauchnitz. 1. Band.
Mach, E., Zur Analyse der Empfindungen. 2. Aufl. Jena 1900.
—, —, Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen. Leipzig 1875.
—, —, Festrede, veröffentlicht in „Populärwissenschaftliche Vorlesungen". Leipzig 1896.
Meynert, Th., Mechanik der Physiognomik. Wien 1888.
Mill, J. St., La philosophie de Hamilton. Trad. par E. Cazelles Paris 1869.
Morelli, Giov. (Iwan Lermolieff), Die Galerien Doria, Borghese und Pamfili. Leipzig 1890.
Mosso, Die Furcht. Leipzig 1889.
Münsterberg, Die Willenshandlung. 1888.
Nietzsche, Fr., Werke. Leipzig 1900.
Nordau, M., Entartung. 3. Aufl. Leipzig 1896.
Platonis Opera (Graece et latine). Paris 1846/56.
Quetelet, L'anthropométrie. Bruxelles 1871.
Reid, Thom., Works ed. by Hamilton. Edinburg 1827.
Riegl, A., Stilfragen. Wien 1894.
Sigwart, Kleine Schriften. Freiburg und Tübingen 1881.
Simmel, G., Skizze zu einer Willenstheorie. Ebbinghaus' Zeitschr. u. s. w. 9. Bd.
—, —, Probleme der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1892.

Spencer, H., Principles of synthetic philosophy. London 1864/92.
Spinoza, Ethik (Werke, ed. Kirchmann u. Scharschmid. Berlin 1870).
Taine, H., Philosophie de l'art. Paris 1866.
Tetens, N., Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung. Leipzig 1776/77.
Thomas von Aquino, Summa theologiae. Deutsch von Schneider. Regensburg 1886/92.
Tolstoi, L., Was ist Kunst? Gegen die moderne Kunst. Leipzig 1901.
Virchow, Vorlesungen über Pathologie. 1856.
Wundt, W., Grundzüge der physiologischen Psychologie. 4. Aufl. Leipzig 1893.
—, —, Logik. 2. Aufl. Stuttgart 1893/95.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

89094559499

B89094559499A

k may be kept
FOURTEEN DAYS
TWO CENTS will be charged
for each day the book is kept overtime.

No. 291-B LEMCO-MADISON-WIS

BM
.E18
Eisler
Studien

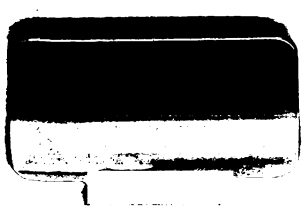

b89094559499
b89094559499a